

Bekanntmachung in bezug auf die folgenden

- Anpassungen -

Call bzw. Put Optionsscheine der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH

bezogen auf

Inhaber-Stammaktien der Adidas-Salomon AG
(WKN GS0 B2T – GS0 B2V; GS0 FWG, GS0 FWH; GS0 GK4;
GS8 SQ2 – GS8 SG4; GS0 KN7 – GS0 KN9)

Aufgrund eines Aktiensplits der Inhaber-Stammaktien der Adidas-Salomon AG im Verhältnis 4 : 1 werden die Basiskurse und Bezugsverhältnisse der oben genannten Call bzw. Put Optionsscheine mit Wirkung vom 06. Juni 2006 wie folgt angepaßt:

WKN	Basiskurs (in EUR)		Bezugsverhältnis	
	alt	neu	alt	neu
GS0 B2T	120,00	30,00	0,1	0,4
GS0 B2U	130,00	32,50	0,1	0,4
GS0 B2V	140,00	35,00	0,1	0,4
GS0 FWG	180,00	45,00	0,1	0,4
GS0 FWH	160,00	40,00	0,1	0,4
GS0 GK4	170,00	42,50	0,1	0,4
GS8 SQ2	160,00	40,00	0,1	0,4
GS8 SQ3	160,00	40,00	0,1	0,4
GS8 SQ4	180,00	45,00	0,1	0,4
GS0 KN7	180,00	45,00	0,01	0,04
GS0 KN8	200,00	50,00	0,01	0,04
GS0 KN9	180,00	45,00	0,01	0,04

sowie

Discount Zertifikate der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH

bezogen auf

Inhaber-Stammaktien der Adidas-Salomon AG

(WKN GS0 JPT – GS0 JPZ; GS0 JQ0; GS0 JQ1)

Aufgrund eines Aktiensplits der Inhaber-Stammaktien der Adidas-Salomon AG im Verhältnis 4 : 1 werden Cap und Bezugsverhältnis der oben genannten Discount Zertifikate mit Wirkung vom 06. Juni 2006 wie folgt angepaßt:

WKN	Cap (in EUR)		Bezugsverhältnis	
	alt	neu	alt	neu
GS0 JPT	170,00	42,50	1	4
GS0 JPU	180,00	45,00	1	4
GS0 JPV	190,00	47,50	1	4
GS0 JPW	170,00	42,50	1	4
GS0 JPX	180,00	45,00	1	4
GS0 JPY	190,00	47,50	1	4
GS0 JPZ	170,00	42,50	1	4
GS0 JQ0	180,00	45,00	1	4
GS0 JQ1	190,00	47,50	1	4

sowie

Long bzw. Short Mini Future Turbo Optionsscheine der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH

bezogen auf

Inhaber-Stammaktien der Adidas-Salomon AG

(WKN GS0 MF1; GS0 MFW; GS0 MFX; GS0 M4G; GS1 MH1;
GS1 MVG; GS1 MM8; GS1 MSZ; GS1 MPE; GS1 MPF)

Aufgrund eines Aktiensplits der Inhaber-Stammaktien der Adidas-Salomon AG im Verhältnis 4 : 1 werden die Basiskurse und Bezugsverhältnisse der oben genannten Long bzw. Short Mini Future Turbo Optionsscheine mit Wirkung vom 06. Juni 2006 wie folgt angepaßt:

WKN	Basiskurs (in EUR)		Bezugsverhältnis	
	alt	neu	alt	neu
GS0 MF1	135,17	33,79	0,1	0,4
GS0 MFW	193,75	48,44	0,1	0,4

WKN	Basiskurs (in EUR)		Bezugsverhältnis	
	alt	neu	alt	neu
GS0 MFX	188,75	47,19	0,1	0,4
GS0 M4G	198,75	49,69	0,1	0,4
GS1 MH1	185,00	46,25	0,1	0,4
GS1 MVG	125,00	31,25	0,1	0,4
GS1 MM8	180,00	45,00	0,1	0,4
GS1 MSZ	140,14	35,04	0,1	0,4
GS1 MPE	130,25	32,56	0,1	0,4
GS1 MPF	175,00	43,75	0,1	0,4

sowie

**Long bzw. Short Rolling Turbo Optionsscheine der
Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH**

bezogen auf

Inhaber-Stammaktien der Adidas-Salomon AG
(WKN GS0 N2D – GS0 N2H; GS0 N2J – GS0 N2L)

Aufgrund eines Aktiensplits der Inhaber-Stammaktien der Adidas-Salomon AG im Verhältnis 4 : 1 werden die Basiskurse und Bezugsverhältnisse der oben genannten Long bzw. Short Rolling Turbo Optionsscheine mit Wirkung vom 06. Juni 2006 wie folgt angepaßt:

WKN	Basiskurs (in EUR)		Bezugsverhältnis	
	alt	neu	alt	neu
GS0 N2D	123,84	30,96	0,3352	1,3408
GS0 N2E	147,06	36,77	1,4176	5,6704
GS0 N2F	144,48	36,12	0,9795	3,918
GS0 N2G	139,32	34,83	0,6732	2,6928
GS0 N2H	185,76	46,44	0,299	1,196
GS0 N2J	162,54	40,64	0,805	3,22
GS0 N2K	165,12	41,28	0,7093	2,8372
GS0 N2L	170,28	42,57	0,5384	2,1536

Frankfurt am Main, 07. Juni 2006

Goldman, Sachs & Co. oHG

Aktualisierte Endgültige Angebotsbedingungen

Nr. 29

gemäß § 6 (3) Wertpapierprospektgesetz vom 06. September 2006 zum
Basisprospekt gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz vom 16. Januar 2006

GOLDMAN, SACHS & CO. WERTPAPIER GMBH
Frankfurt am Main
(Emittentin)

Mini Future Turbo Optionsscheine

bezogen auf

**Indizes bzw. Aktien bzw. Rohstoffe bzw. Wechselkurse
bzw. Futures-Kontrakte**

Goldman, Sachs & Co. oHG
(Anbieterin)

INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	3
II. MIT DER EMITTENTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN	12
1. Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Emittentin ..	12
2. Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittentin	13
III. MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN	14
1. Optionsscheine und deren Funktionsweise	14
2. Laufzeit von Optionsscheinen (Closed End / Open End).....	15
3. Hebeleffekt von Optionsscheinen.....	17
4. Preisbildung von Optionsscheinen	17
5. Optionsscheine mit zusätzlichen Ausstattungsmerkmalen.....	18
6. Turbo (1-Delta) Optionsscheine	20
7. Besonderheiten einiger Basiswerte.....	20
8. Optionsscheine mit Währungsrisiko.....	26
9. Einfluß von Nebenkosten auf die Gewinnchance	27
10. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte	27
11. Handel in den Optionsscheinen	27
12. Handel in dem Basiswert.....	28
13. Inanspruchnahme von Kredit	28
14. Angebotsgröße.....	28
15. Beratung	28
IV. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN	30
V. VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGABEN IN DIESEM PROSPEKT UND BEREITHALTUNG DES PROSPEKTS.....	31
1. Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt	31
2. Bereithaltung des Prospekts	31
VI. ENDGÜLTIGE ANGEBOTSBEDINGUNGEN	32
A. Allgemeine Angaben zu den Optionsscheinen.....	32
B. Funktionweise von Mini Future Turbo Optionsscheinen.....	82
C. Tabellen	87
D. Optionsscheinbedingungen.....	114

Liste der Querverweise:

Dokument	Veröffentlichung	Seite im Prospekt
Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 13. September 2005	Bekanntmachungsanzeige in der Börsen- Zeitung vom 05. Oktober 2005 und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman, Sachs & Co. oHG, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main	30

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Prospekt verstanden werden und ist in Verbindung mit den ausführlicheren Angaben über die Emittentin und die Wertpapiere, die im Rahmen des öffentlichen Angebotes verkauft werden, zu lesen. Die Entscheidung zum Kauf dieser Wertpapiere sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Für den Fall, daß vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozeßbeginn zu tragen haben. Bitte beachten Sie auch, daß die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH als Emittentin und die Goldman, Sachs & Co. oHG als Anbieterin für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich einer ggf. angefertigten Übersetzung davon, nur haftbar gemacht werden können, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Was sind Optionsscheine?

Optionsscheine sind handelbare Wertpapiere, die das Recht verbriefen, am Fälligkeitstag der Optionsscheine einen in den Optionsscheinbedingungen definierten Abrechnungsbetrag zu erhalten.

Auf welche Basiswerte können sich die Optionsscheine beziehen?

Die unter diesem Basisprospekt zu begebenden Optionsscheine können sich auf Aktien bzw. aktienvertretende Wertpapiere, Indizes, Rohstoffe, Währungswechselkurse, Futures-Kontrakte und Zinssätze sowie auf einen Korb bestehend aus den vorgenannten Basiswerten beziehen.

Wie berechnet sich der Abrechnungsbetrag von Optionsscheinen?

Der Abrechnungsbetrag von Optionsscheinen entspricht grundsätzlich der Differenz, um die der maßgebliche Kurs des Basiswerts an einem bestimmten Bewertungstag (der "**Abrechnungskurs**") den Basiskurs *überschreitet* (bei Call bzw. Long Optionsscheinen) bzw. um die der Abrechnungskurs den Basiskurs am Bewertungstag *unterschreitet* (bei Put bzw. Short Optionsscheinen), das Ergebnis jeweils multipliziert mit dem Ratio. Mit Call bzw. Long Optionsscheinen setzen Sie daher auf einen Kursanstieg des Basiswerts, bei Put bzw. Short Optionsscheinen hingegen auf einen Kursverlust des Basiswerts.

Das **Ratio** gibt hierbei an, auf wie viele Einheiten des Basiswertes sich ein Optionsschein bezieht. Das Ratio läßt sich durch eine Dezimalzahl ausdrücken, so daß ein Ratio von z.B. 0,01 angibt, daß sich ein Optionsschein auf ein Hundertstel einer Einheit des Basiswerts bezieht.

Darüber hinaus kann die Berechnung des Abrechnungsbetrages durch weitere Ausstattungsmerkmale modifiziert sein. Hierzu zählen die Begrenzung des Abrechnungskurses nach oben (bei Call bzw. Long Optionsscheinen) bzw. nach unten (bei Put bzw. Short Optionsscheinen) durch einen Cap. Ferner kann die Berechnung des Abrechnungsbetrages durch das Erreichen bestimmter Schwellen (Knock-in Level, Knock-Out Level und Knock-Out Level) modifiziert sein.

Kann ich Optionsscheine jederzeit wieder verkaufen?

Optionsscheine können während ihrer Laufzeit außerbörslich gehandelt werden. Ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen wird zu diesem Zwecke außerbörslich unter gewöhnlichen Marktbedingungen An- und Verkaufspreise für die Optionsscheine einer Emission stellen. Sofern in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen der Optionsscheine vorgesehen, wird die Emittentin zusätzlich das Listing der Optionsscheine an einer oder mehreren Wertpapierbörsen veranlassen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse sowie hinsichtlich der Übereinstimmung von außerbörslich und börslich gestellten Kursen. Vertrauen Sie deshalb nicht darauf, daß Sie die Optionsscheine während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern können.

Wie bestimmt sich der Preis eines Optionsscheins während seiner Laufzeit?

Die Preisbildung von Optionsscheinen orientiert sich im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage, da die Emittentin bzw. ein mit ihr verbundenes Unternehmen in ihrer Funktion als Market-Maker im Sekundärmarkt eigenständig berechnete An- und Verkaufskurse für die Optionsscheine stellen. Diese Preisberechnung wird auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen, wobei der Wert von Optionsscheinen grundsätzlich aufgrund von zwei Preiskomponenten (Innerer Wert und Zeitwert) ermittelt wird. Hiervon ausgenommen sind Turbo Optionsscheine, bei denen der Preis, vorbehaltlich eines im Sekundärmarkt berechneten Spread, lediglich aus dem Inneren Wert der Optionsscheine besteht.

Der Innere Wert eines Optionsscheins entspricht der mit dem Ratio multiplizierten Differenz zwischen dem jeweils aktuellen Kurs des Basiswertes und dem Basiskurs (bei Call bzw. Long Optionsscheinen) bzw. zwischen dem Basiskurs und dem jeweils aktuellen Kurs des Basiswertes (bei Put bzw. Short Optionsscheinen). Der Innere Wert eines Optionsscheins entspricht daher dem Abrechnungsbetrag, der am Fälligkeitstag der Optionsscheine an den Anleger ausgezahlt wird.

Der Marktpreis eines Optionsscheins spiegelt neben dem Inneren Wert auch den sogenannten Zeitwert eines Optionsscheins wider. Die Höhe des Zeitwerts wird wesentlich von der Restlaufzeit des Optionsscheins sowie der impliziten Volatilität des Basiswerts (für die Zukunft erwartete Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswerts)

bestimmt. Je länger die verbleibende Zeit bis zum Verfalltag und je höher die Volatilität des Basiswerts, desto höher ist der Zeitwert. Aufgrund einer Veränderung des Zeitwerts eines Optionsscheins kann eine Wertminderung des Optionsscheins daher selbst dann eintreten, wenn der Kurs des Basiswertes und damit der Innere Wert des Optionsscheins konstant bleibt.

Haben Optionsscheine immer eine bestimmte Laufzeit?

Die Optionsscheine können sowohl als Closed End als auch als Open End Optionsscheine ausgestaltet sein.

a) Closed End Optionsscheine

Closed End Optionsscheine haben eine in den Optionsscheinbedingungen bestimmte Laufzeit. Die Laufzeit eines Optionsscheins ist der Zeitraum vom Tag seiner Begebung bis zum Fälligkeitstag der Optionsscheine. Der Abrechnungsbetrag der Optionsscheine wird am in den Optionsscheinbedingungen genannten Fälligkeitstag durch die Emittentin ausgezahlt. Sofern die Optionsausübung amerikanisch ausgestaltet ist, können die Optionsscheine während ihrer Laufzeit an bestimmten in den Optionsscheinbedingungen definierten Tagen durch die Optionsscheininhaber ausgeübt werden. Bei europäischer Optionsausübung werden die Optionsscheine am Ende der Laufzeit automatisch ausgeübt.

b) Open End Optionsscheine

Open End Optionsscheine haben keine im Vorhinein begrenzte Laufzeit. Die Laufzeit der Optionsscheine endet entweder durch Eintritt eines gemäß den Optionsscheinbedingungen laufzeitbeendenden Ereignisses (Knock-Out Ereignis), durch Ausübung der Optionsscheine durch den Anleger oder durch Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin.

Was sind Turbo Optionsscheine ?

Turbo Optionsscheine sind Open End Optionsscheine, deren Wert während der Laufzeit der Optionsscheine ihrem Inneren Wert entspricht (vorbehaltlich eines von den Anbietern im Sekundärmarkt berechneten Spread) und keinen Zeitwert aufweist. Bei Turbo Optionsscheinen können Sie mit einem Long Optionsschein auf einen Kursanstieg und mit einem Short Optionsschein auf einen Kursverfall des Basiswerts setzen. Da der Kapitaleinsatz des Anlegers nur einen Teil der Kosten einer Investition in den Basiswert abdeckt, werden die Ausstattungsmerkmale Basiskurs und Ratio der Optionsscheine in regelmäßigen Abständen nach bestimmten in den Optionsscheinbedingungen definierten Regeln angepaßt. Je nach Ausgestaltung dieser Anpassungsregeln und weiterer Ausstattungsmerkmale wie Stop-Loss Level und Knock-Out Level können Turbo Optionsscheine unterschiedliche Chancen/Risiko-Profile aufweisen (wie z.B. Rolling Turbo oder Mini Future Turbo Optionsscheine).

Welche Kosten sind mit dem Kauf von Optionsscheinen verbunden?

Zu dem jeweils maßgeblichen Erwerbspreis der Optionsscheine kommen die Ihnen von Ihrer Bank oder ihrem Finanzdienstleister in Rechnung gestellten Kosten und Provisionen. Bitte informieren Sie sich über die Höhe dieser Nebenkosten bei Ihrer Bank oder ihrem Finanzdienstleister.

Wer ist die Emittentin?

Allgemeines

Die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH (nachfolgend auch die "Gesellschaft" oder die "Emittentin") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist seit dem 27. November 1991 unter der Nummer HRB 34439 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Die Geschäftsadresse der Emittentin lautet:

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
MesseTurm
Friedrich-Ebert-Anlage 49
60308 Frankfurt am Main

Tel: 069 / 7532 1111

Geschäftsgegenstand und Geschäftsüberblick

Die Gesellschaft wurde zum Zwecke der Ausgabe von Wertpapieren, insbesondere von Optionsscheinen, errichtet. Seit einiger Zeit begibt die Gesellschaft außer Optionsscheinen auch Zertifikate und strukturierte Anleihen. Die Gesellschaft trifft vertragliche Vorkehrungen, die sie in die Lage versetzen, ihre Verpflichtungen gemäß den von ihr ausgegebenen Wertpapieren zu erfüllen. Die von der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH begebenen Wertpapiere werden von der Goldman, Sachs & Co. oHG oder einer anderen Gesellschaft der Goldman Sachs Gruppe übernommen, die gegebenenfalls die Einführung der Wertpapiere in den Börsenhandel an einer Wertpapierbörse beantragt. Die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH kann auf die administrativen Ressourcen der Goldman, Sachs & Co. oHG und der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt am Main zurückgreifen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Ausgabe von vertretbaren Wertpapieren und die Durchführung von Finanzgeschäften und Hilfgeschäften für Finanzgeschäfte. Die Gesellschaft betreibt keine Bankgeschäfte im Sinne von § 1 Kreditwesengesetz und keine Geschäfte im Sinne von § 34 c Gewerbeordnung.

Organisationsstruktur

Die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH ist eine 100prozentige Tochtergesellschaft von The Goldman Sachs Group, Inc. ("**Goldman Sachs**"). Goldman Sachs zusammen mit seinen konsolidierten Tochtergesellschaften (die "**Goldman Sachs Gruppe**") ist eine führende internationale Investmentbank. Durch ihre Büros in den Vereinigten Staaten und den führenden Finanzzentren der Welt ist die Goldman Sachs Gruppe im Finanzdienstleistungsbereich tätig, insbesondere in den Bereichen des Handels mit Wertpapieren und Derivaten sowie des Investment Banking einschließlich der Beratung auf den Gebieten Mergers & Acquisitions, Aufnahme von Eigen- oder Fremdkapital, Handel in Devisen und Commodities sowie Asset Management.

Wesentliche Gerichtsverfahren

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft haben können oder in den letzten zwei Geschäftsjahren gehabt haben, sind nicht anhängig gewesen, noch sind nach ihrer Kenntnis solche Verfahren anhängig oder angedroht. Es bestehen zur Zeit keine staatlichen Interventionen in die Geschäftstätigkeit der Emittentin.

Welche Risiken gehe ich mit dem Kauf von Optionsscheinen ein?

Mit dem Kauf der Optionsscheine gehen Sie einerseits emittentenbezogene, andererseits wertpapierbezogene Risiken ein.

A. Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Emittentin

Es besteht grundsätzlich das Risiko, daß die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität der Emittentin, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung ihrer Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen. Mit Emittenten, die eine geringe Bonität aufweisen, ist typischerweise ein erhöhtes Insolvenzrisiko verbunden.

Die Bonität der Emittentin kann sich zudem aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere ändern. Ursachen hierfür können insbesondere konjunkturelle Veränderungen sein, die die Gewinnsituation und die Zahlungsfähigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen können. Daneben kommen aber auch Veränderungen in Betracht, die ihre

Ursache in einzelnen Unternehmen, Branchen oder Ländern haben, wie z.B. wirtschaftliche Krisen sowie politische Entwicklungen mit starken wirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Emittentin wurde nur zum Zwecke der Ausgabe von vertretbaren Wertpapieren gegründet wurde und entfaltet daneben keine weitere eigenständige operative Geschäftstätigkeit. Das haftende Stammkapital der Emittentin beläuft sich deshalb auf nur EUR 51.129,19 (DM 100.000,00). **Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Optionsscheine im Vergleich zu garantierten Wertpapieren bzw. im Vergleich zu einer Emittentin mit einer deutlich höheren Kapitalausstattung einem wesentlich größeren Bonitätsrisiko ausgesetzt.**

Eine Insolvenz der Emittentin kann für den Anleger einen vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, daß die Emittentin keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen ist, das im Falle der Insolvenz der Emittentin Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise abdecken würde.

In diesem Zusammenhang besteht insbesondere das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Parteien, mit denen die Emittentin derivative Geschäfte zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere abschließt. Da die Emittentin ausschließlich mit verbundenen Gesellschaften solche Absicherungsgeschäfte abschließt, ist die Emittentin im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Daher kann eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von einer Gesellschaft der Goldman Sachs Gruppe unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen.

Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittentin

Die Emittentin befaßt sich hauptsächlich mit der Begebung und dem Verkauf von Wertpapieren. Die Tätigkeit der Emittentin und ihr jährliches Emissionsvolumen werden sowohl durch positive als auch negative Entwicklungen an den Märkten, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt, beeinflußt. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflußt wird (sog. Marktrisiko).

B. Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren

Optionsscheine sind besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Im Vergleich zu anderen Kapitalanlagen ist bei ihnen das Risiko von Verlusten - bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten - besonders hoch.

Ein Optionsschein verbietet weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft daher **keinen laufenden Ertrag** ab. Mögliche Wertverluste des Optionsscheins können daher **nicht** durch andere Erträge des Optionsscheins kompensiert werden.

Eines der wesentlichen Merkmale von Optionsscheinen ist der so genannte Hebeleffekt (der "**Leverage-Effekt**"): Eine Veränderung des Wertes des Basiswertes hat eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge. **Daher sind mit Optionsscheinen im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert überproportionale Verlustrisiken verbunden.** Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, daß je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, um so größer auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko ist. Ferner ist zu beachten, daß der Leverage-Effekt typischerweise um so größer ist, je kürzer die (Rest-)Laufzeit des Optionsscheins ist.

Bitte beachten Sie daher, daß sowohl Kursänderungen (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) des Basiswertes als auch Veränderungen des Zeitwerts des Optionsscheins den Wert Ihres Optionsscheines überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern können. Angesichts der begrenzten Laufzeit des Optionsscheins kann nicht darauf vertraut werden, daß sich der Preis des Optionsscheins rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des **teilweisen oder vollständigen Verlusts der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Verzichten Sie bei Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübungsart während der Ausübungsfrist auf die Ausübung der Optionsscheine und werden die Optionsscheine bei amerikanischer und europäischer Ausübungsart am Verfalltag nicht automatisch ausgeübt, so wird Ihr Optionsschein mit Ablauf seiner Laufzeit wertlos. Auch in diesem Fall besteht das **Risiko des vollständigen Verlustes der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Auch dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Bei Optionsscheinen, die mit einem Knock-Out Level ausgestattet sind, besteht die Möglichkeit des wertlosen Verfalles der Optionsscheine während der Laufzeit der Optionsscheine, sofern ein sog. Knock-Out Ereignis eingetreten ist.

Ein Knock-Out Ereignis tritt ein, falls ein in den Optionsscheinbedingungen definiertes Ereignis eintritt, das sich auf den Kursverlauf des Basiswerts oder den Wert der Optionsscheine im Vergleich zu einer definierten Kurs- oder Wertschwelle (Knock-Out Level) bezieht. Im Falle des Eintritts eines solchen Knock-Out Ereignisses ist die Laufzeit der Optionsscheine automatisch beendet, das Optionsrecht bzw. das Recht auf Zahlung eines Abrechnungsbetrages erlischt automatisch und die Optionsscheine verfallen, vorbehaltlich einer eventuellen Auszahlung des Restwerts der Optionsscheine ("Knock-Out Abrechnungsbetrag"), wertlos. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, daß der Wert der Optionsscheine sich bei einer Annäherung des Kurses des Basiswertes bzw. des Wertes der Optionsscheine an einen Knock-Out Level im Vergleich zu klassischen Optionsscheinen überproportional vermindert.

Es ist beabsichtigt, daß ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission stellen wird. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Vertrauen Sie deshalb nicht darauf, daß Sie die Optionsscheine während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern können. Bitte beachten Sie ferner, daß während Anpassungsphasen, Marktstörungen und nach Eintritt eines Stop-Loss bzw. Knock-Out Ereignisses keine An- und Verkaufspreise für die Optionsscheine gestellt werden können.

Bitte beachten Sie, daß die Anbieterin und mit ihr verbundene Unternehmen im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit Geschäfte in dem Basiswert bzw. in den dem Basiswert zugrundeliegenden Werten bzw. in auf den Basiswert bezogenen Finanzinstrumenten tätigen, und daß insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität) ein solches Geschäft das Überschreiten bzw. Unterschreiten bestimmter gemäß den Optionsscheinbedingungen relevanter Barrieren (Stop-Loss Level, Knock-Out Level) auslösen kann.

Wenn Sie den Erwerb von Optionsscheinen mit Kredit finanzieren, müssen Sie beim Nichteintritt Ihrer Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich Ihr Verlustrisiko erheblich.

Provisionen und andere Emissions- und Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert - zu wesentlichen Kostenbelastungen führen. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Erwerb eines Optionsscheins über alle beim Kauf oder Verkauf der Optionsscheine anfallenden Kosten.

Entsprechen die Optionsscheine meinen Anlagekenntnissen und –zielen?

Ob eine Anlage in die Optionsscheine ihren Anlagekenntnissen und –zielen entspricht, läßt sich ausschließlich aufgrund einer Bewertung Ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse, ihrer bisherigen Anlagekenntnisse und Ihrer Anlageziele bewerten. **Daher ersetzt dieser Prospekt nicht die in jedem individuellen Fall unerläßliche Beratung durch Ihre**

Hausbank oder ihren Finanzberater. Die in diesem Basisprospekt, in anderen drucktechnischen Medien oder auf Internetseiten der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen oder von Mitarbeitern der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen persönlich, telefonisch oder mittels anderer Medien getroffenen Aussagen zu den Optionsscheinen stellen keine Beratung hinsichtlich der Angemessenheit der Optionsscheine im Hinblick auf die Anlageziele und die Anlageerfahrung und -kenntnisse einzelner Anleger dar.

Wie werden Optionsscheine steuerlich behandelt?

Wir empfehlen Ihnen sich bezüglich der steuerlichen Behandlung der Optionsscheine von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Ausübung oder der Veräußerung der Optionsscheine umfassend beraten zu lassen.

Wo erhalte ich Informationen über die Einzelheiten und Ausstattungsmerkmale der Optionsscheine?

Die Einzelheiten und Ausstattungsmerkmale der unter diesem Basisprospekt zu begebenden Wertpapiere sind den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen der Wertpapiere zu entnehmen, die spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots durch Bekanntmachungsanzeige in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt werden.

Dieser Basisprospekt und die jeweils hierzu ergehenden endgültigen Angebotsbedingungen werden bei der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Darüber hinaus ist dieser Basisprospekt und die jeweils hierzu ergehenden endgültigen Angebotsbedingungen auf der Internetseite der Anbieterin unter www.goldman-sachs.de abrufbar und elektronisch veröffentlicht.

II. MIT DER EMITTENTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN

1. Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Emittentin

Es besteht grundsätzlich das Risiko, daß die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität der Emittentin, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung ihrer Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen. Mit Emittenten, die eine geringe Bonität aufweisen, ist typischerweise ein erhöhtes Insolvenzrisiko verbunden.

Die Bonität der Emittentin kann sich zudem aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere ändern. Ursachen hierfür können insbesondere konjunkturelle Veränderungen sein, die die Gewinnsituation und die Zahlungsfähigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen können. Daneben kommen aber auch Veränderungen in Betracht, die ihre Ursache in einzelnen Unternehmen, Branchen oder Ländern haben, wie z.B. wirtschaftliche Krisen sowie politische Entwicklungen mit starken wirtschaftlichen Auswirkungen.

Da die Emittentin gemäß ihrer Satzung nur zum Zwecke der Ausgabe von vertretbaren Wertpapieren gegründet wurde und daneben keine weitere eigenständige operative Geschäftstätigkeit entfaltet, beträgt das haftende Stammkapital der Emittentin lediglich EUR 51.129,19 (DM 100.000,00). **Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Optionsscheine im Vergleich zu garantierten Wertpapieren bzw. im Vergleich zu einer Emittentin mit einer deutlich höheren Kapitalausstattung einem wesentlich größeren Bonitätsrisiko ausgesetzt.**

Im Extremfall, d.h. bei einer Insolvenz der Emittentin, kann eine Anlage in ein Wertpapier der Emittentin einen vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, daß die Emittentin keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen ist, daß im Falle der Insolvenz der Emittentin Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise abdecken würde.

In diesem Zusammenhang besteht insbesondere das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Parteien, mit denen die Emittentin derivative Geschäfte zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere abschließt. Da die Emittentin ausschließlich mit verbundenen Gesellschaften solche Absicherungsgeschäfte abschließt, ist die Emittentin im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Daher kann eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit der Emittentin verbundenen Gesellschaften unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen.

2. Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittentin

Die Emittentin befaßt sich hauptsächlich mit der Begebung und dem Verkauf von Wertpapieren. Die Tätigkeit der Emittentin und ihr jährliches Emissionsvolumen wird sowohl durch positive als auch negative Entwicklungen an den Märkten, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt, beeinflußt. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflußt wird (sog. Marktrisiko).

III. MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN

Potentielle Käufer von Optionsscheinen sollten die folgenden Informationen über Verlustrisiken in Verbindung mit sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Angaben genau prüfen, bevor sie sich zu einem Kauf von Optionsscheinen entschließen.

Niemand sollte Optionsscheine erwerben, ohne eine genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Optionsscheine zu besitzen und sich des Risikos eines möglichen Verlusts bewußt zu sein. Jeder potentielle Käufer von Optionsscheinen sollte genau prüfen, ob unter den gegebenen Umständen und vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse und Vermögenssituation eine Anlage in Optionsscheine geeignet ist.

1. Optionsscheine und deren Funktionsweise

Optionsscheine sind handelbare Wertpapiere, die Anlegern die Möglichkeit bieten, an der Wertentwicklung eines bestimmten Basiswertes zu partizipieren, ohne den Basiswert erwerben zu müssen.

In Optionsscheinen ist das Recht der Optionsscheininhaber auf Zahlung eines Abrechnungsbetrages bei Ausübung der Option (das "**Optionsrecht**") verbrieft. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger bei Kauf von Optionsscheinen einen Miteigentumsanteil an einem bei einem Wertpapier-Sammelverwahrer hinterlegten Dauer-Inhaber-Sammeloptionsschein. Die Ausgabe einzelner effektiver Optionsscheine ist hingegen gemäß den Optionsscheinbedingungen ausgeschlossen.

Die Voraussetzungen für die Zahlung eines Abrechnungsbetrages sind bei **Call** (auch Long) und **Put** (auch Short) Optionsscheinen unterschiedlich ausgestaltet: Während dieses Recht (nach genauerer Maßgabe der Optionsscheinbedingungen) bei Call Optionsscheinen davon abhängt, um welchen Betrag der maßgebliche Kurs des Basiswertes an einem bestimmten Bewertungstag (der "**Abrechnungskurs**") den Basiskurs *überschreitet*, kommt es bei Put Optionsscheinen auf den Betrag an, um den der Abrechnungskurs den Basiskurs am Bewertungstag *unterschreitet*. Mit Call bzw. Long Optionsscheinen setzen Sie daher auf einen Kursanstieg des Basiswertes, bei Put bzw. Short Optionsscheinen hingegen auf einen Kursverlust des Basiswertes. Entsprechend verhält sich grundsätzlich die Entwicklung des Wertes des Optionsscheins während der Laufzeit: Ein Call Optionsschein verliert regelmäßig (d.h. unter Nichtberücksichtigung sonstiger für die Preisbildung von Optionsscheinen maßgeblicher Faktoren) dann an Wert, wenn der Kurs des Basiswertes *fällt*. Umgekehrt gilt für einen Put Optionsschein, daß sein Wert sinkt, wenn der Kurs des Basiswertes *steigt*.

Das **Ratio** gibt bei einem Optionsschein an, auf wie viele Einheiten des Basiswertes sich ein Optionsschein bezieht. Das Ratio läßt sich durch eine Dezimalzahl ausdrücken, so daß ein Ratio von z.B. 0,01 angibt, daß sich ein Optionsschein auf ein Hundertstel einer Einheit des

Basiswerts bezieht. Die oben beschriebene Differenz zwischen Abrechnungskurs und Basiskurs ist entsprechend bei der Berechnung des Abrechnungsbetrages stets mit dem Ratio zu multiplizieren.

Das durch einen Optionsschein verbrieftete Recht zur Ausübung einer Option kann verschieden ausgestaltet sein. Bei Optionsscheinen mit **europäischer Ausübung** können diese nur am Ende der Laufzeit ausgeübt werden. Folglich ist der für die Bestimmung des Abrechnungskurses maßgebliche Bewertungstag in den Optionsscheinbedingungen festgelegt und eine Ausübung des Optionsrechts während der Laufzeit ist ausgeschlossen. Bei Optionsscheinen mit **amerikanischer Ausübung** kann das Optionsrecht an in den Optionsscheinbedingungen bestimmten Tagen während der Laufzeit der Optionsscheine ausgeübt werden. In diesem Fall erhält der Anleger die Möglichkeit durch die Wahl eines in den Optionsscheinbedingungen definierten Ausübungstermins den für die Bestimmung des Abrechnungskurses maßgeblichen Bewertungstag und den Tag der Fälligkeit selbst zu wählen.

Die Ausübung eines Optionsscheins erfolgt entweder durch Abgabe einer in den Optionsscheinbedingungen näher definierten förmlichen Ausübungserklärung, die nach Maßgabe der Optionsbedingungen form- und fristgebunden ist, oder – nur bei Optionsscheinen mit europäischer Ausübung - durch eine automatische Ausübung der Optionsscheine am Laufzeitende, ohne daß es einer gesonderten Erklärung des jeweiligen Optionsscheininhabers bedarf.

Optionsscheine sind besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Im Vergleich zu anderen Kapitalanlagen ist bei ihnen das Risiko von Verlusten - bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten - besonders hoch.

Ein Optionsschein verbrieft weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft daher **keinen laufenden Ertrag** ab. Mögliche Wertverluste des Optionsscheins können daher **nicht** durch andere Erträge des Optionsscheins kompensiert werden.

2. Laufzeit von Optionsscheinen (Closed End / Open End)

Die Optionsscheine können sowohl als Closed End als auch als Open End Optionsscheine ausgestaltet sein.

a) Closed End Optionsscheine

Closed End Optionsscheine haben eine in den Optionsscheinbedingungen bestimmte Laufzeit. Die Laufzeit eines Optionsscheins ist der Zeitraum vom Tag seiner Begebung bis zum

Fälligkeitstag der Optionsscheine. Der Abrechnungsbetrag der Optionsscheine wird am in den Optionsscheinbedingungen genannten Fälligkeitstag durch die Emittentin ausgezahlt. Sofern die Optionsausübung amerikanisch ausgestaltet ist, können die Optionsscheine während ihrer Laufzeit an bestimmten in den Optionsscheinbedingungen definierten Tagen durch die Optionsscheininhaber ausgeübt werden. Bei europäischer Optionsausübung werden die Optionsscheine am Ende der Laufzeit automatisch ausgeübt.

b) Open End Optionsscheine

Open End Optionsscheine haben keine im Vorhinein begrenzte Laufzeit. Die Laufzeit der Optionsscheine endet entweder

- mit Eintritt eines in den Optionsscheinbedingungen definierten laufzeitbeendenden Ereignisses (Knock-Out Ereignis) oder**
- durch Ausübung durch den Optionsscheininhaber oder**
- durch Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin gemäß den Optionsscheinbedingungen.**

Bitte beachten Sie, daß die Emittentin gemäß den Optionsscheinbedingungen berechtigt ist, Open End Optionsscheine zu bestimmten Kündigungsterminen durch Bekanntmachungsanzeige in einem überregionalen Börsenpflichtblatt zu kündigen. Zum Zwecke der Berechnung des Abrechnungsbetrages gilt der Tag der Kündigung bzw. der in der Bekanntmachungsanzeige genannte Tag als Bewertungstag. Bitte beachten Sie, dass die Emittentin ihr Kündigungsrecht nach freiem Ermessen ausübt und hinsichtlich der Ausübung ihres Kündigungsrechts keinen Bindungen unterliegt. Die Inanspruchnahme des Kündigungsrechts durch die Emittentin ist um so wahrscheinlicher, je höher die Volatilität im Basiswert bzw. je illiquider der Markt in auf den Basiswert bezogenen Finanzinstrumenten (einschließlich des Termin- und Leihemarktes) ist. Vertrauen Sie deshalb nicht darauf, eine Position in den Optionsscheinen über einen längeren Zeitraum halten zu können.

Ferner berechtigen bestimmte in den Optionsscheinbedingungen genannte Ereignisse, wie z.B. Störungen im Handel in dem Basiswert bzw. in auf den Basiswert bezogenen Finanzinstrumenten (einschließlich des Termin- und Leihemarktes), die Emittentin sowohl bei Closed End als auch bei Open End Optionsscheinen zur außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine. Näheres zum Kündigungsrecht der Emittentin entnehmen Sie bitte den Optionsscheinbedingungen.

3. Hebeleffekt von Optionsscheinen

Eines der wesentlichen Merkmale des Optionsscheins ist sein so genannter Hebeleffekt (der "**Leverage-Effekt**"): Eine Veränderung des Wertes des Basiswertes hat eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge. **Daher sind mit Optionsscheinen im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert überproportionale Verlustrisiken verbunden.** Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, daß je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, um so größer auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko ist. Ferner ist zu beachten, daß der Leverage-Effekt typischerweise um so größer ist, je kürzer die (Rest-)Laufzeit des Optionsscheins ist.

4. Preisbildung von Optionsscheinen

Optionsscheine können während ihrer Laufzeit börslich oder außerbörslich gehandelt werden. Die Preisbildung von Optionscheinen orientiert sich aber im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage, da die Emittentin bzw. ein mit ihr verbundenes Unternehmen in ihrer Funktion als Market-Maker im Sekundärmarkt eigenständig berechnete An- und Verkaufskurse für die Optionsscheine stellen. Diese Preisberechnung wird auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen, wobei der Wert von Optionsscheinen grundsätzlich aufgrund von zwei Preiskomponenten (Innerer Wert und Zeitwert) ermittelt wird.

Der Innere Wert eines Optionsscheins entspricht der mit dem Ratio multiplizierten Differenz zwischen dem jeweils aktuellen Kurs des Basiswertes und dem Basiskurs (bei Call bzw. Long Optionsscheinen) bzw. zwischen dem Basiskurs und dem jeweils aktuellen Kurs des Basiswertes (bei Put bzw. Short Optionsscheinen). Der Innere Wert eines Optionsscheins entspricht dem Abrechnungsbetrag, der am Fälligkeitstag der Optionsscheine an den Anleger ausgezahlt wird.

Der Marktpreis eines Optionsscheins spiegelt neben dem Inneren Wert auch den sogenannten Zeitwert eines Optionsscheins wider. Die Höhe des Zeitwerts wird wesentlich von der Restlaufzeit des Optionsscheins sowie der impliziten Volatilität des Basiswerts (für die Zukunft erwartete Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswerts) bestimmt. Je länger die verbleibende Zeit bis zum Verfalltag und je höher die Volatilität des Basiswerts, desto höher ist der Zeitwert. Aufgrund einer Veränderung des Zeitwerts eines Optionsscheins kann eine Wertminderung des Optionsscheins daher selbst dann eintreten, wenn der Kurs des Basiswertes und damit der Innere Wert des Optionsscheins konstant bleibt.

Bitte beachten Sie daher, daß sowohl Kursänderungen (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) des Basiswertes als auch Veränderungen des Zeitwerts des

Optionsscheins den Wert Ihres Optionsscheines überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern können. Angesichts der begrenzten Laufzeit des Optionsscheins kann nicht darauf vertraut werden, daß sich der Preis des Optionsscheins rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des **teilweisen oder vollständigen Verlusts der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Verzichten Sie bei Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübungsart während der Ausübungsfrist auf die Ausübung der Optionsscheine und werden die Optionsscheine bei amerikanischer und europäischer Ausübungsart am Verfalltag nicht automatisch ausgeübt, so wird Ihr Optionsschein mit Ablauf seiner Laufzeit wertlos. Auch in diesem Fall besteht das **Risiko des vollständigen Verlustes der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**. Auch dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

5. Optionsscheine mit zusätzlichen Ausstattungsmerkmalen

Die unter diesem Basisprospekt zu begebenden Optionsscheine können ferner mit weiteren Ausstattungsmerkmalen ausgestattet werden, die die Berechnung des Abrechnungsbetrages modifizieren. Nachfolgend werden mögliche weitere Ausstattungsmerkmale erläutert.

a) Cap Optionsscheine

Bei Cap Optionsscheinen ist Ihre **Gewinnchance** auf einen bestimmten Betrag **begrenzt**, da bei Cap Optionsscheinen maximal die Differenz zwischen einem in den Optionsscheinbedingungen definierten Cap und dem Basiskurs (Call bzw. Long Optionsscheine) bzw. zwischen dem Basiskurs und dem Cap (Put bzw. Short Optionsscheine) (jeweils multipliziert mit dem Ratio) ausgezahlt wird. Im Vergleich zu einer Direktinvestition in den Basiswert ist Ihre Gewinnchance also begrenzt, während Sie umgekehrt an den Wertverlusten des Basiswertes in voller Höhe teilnehmen.

b) Optionsscheine mit Knock-in Level

Bei Optionsscheinen, die mit einem Knock-in Level ausgestattet sind, entspricht der bei Ausübung bzw. bei automatischer Ausübung des Optionsscheins am Ende der Laufzeit auszuzahlende Abrechnungsbetrag mindestens der Differenz zwischen dem Knock-in Level und dem Basiskurs (bei Call bzw. Long Optionsscheinen) bzw. mindestens der Differenz zwischen dem Basiskurs und dem Knock-in Level (bei Put bzw. Short Optionsscheinen) (jeweils multipliziert mit dem Ratio), sofern während einer in den Optionsscheinbedingungen definierten Beobachtungsperiode der definierte Referenzkurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt den Knock-in Level erreicht oder überschreitet (bei Call bzw. Long Optionsscheinen) bzw. erreicht oder unterschreitet (bei Put bzw. Short Optionsscheinen)

("Knock-in Ereignis"). Dadurch ist gewährleistet, daß der Abrechnungsbetrag nach Eintreten eines Knock-in Ereignisses mindestens der Differenz zwischen dem Knock-in Level und dem Basiskurs (bei Call bzw. Long Optionsscheinen) bzw. mindestens der Differenz zwischen dem Basiskurs und dem Knock-in Level (bei Put bzw. Short Optionsscheinen) (jeweils multipliziert mit dem Ratio) entspricht.

c) Optionsscheine mit Knock-Out Level

Bei Optionsscheinen, die mit einem Knock-Out Level ausgestattet sind, besteht die Möglichkeit des wertlosen Verfalles der Optionsscheine während der Laufzeit der Optionsscheine, sofern ein sog. Knock-Out Ereignis eingetreten ist.

Ein Knock-Out Ereignis tritt ein, falls ein in den Optionsscheinbedingungen definiertes Ereignis eintritt, das sich auf den Kursverlauf des Basiswerts oder den Wert der Optionsscheine im Vergleich zu einer definierten Kurs- oder Wertschwelle (Knock-Out Level) bezieht. Im Falle des Eintritts eines solchen Knock-Out Ereignisses ist die Laufzeit der Optionsscheine automatisch beendet, das Optionsrecht bzw. das Recht auf Zahlung eines Abrechnungsbetrages erlischt automatisch und die Optionsscheine verfallen, vorbehaltlich einer eventuellen Auszahlung des Restwerts der Optionsscheine ("Knock-Out Abrechnungsbetrag"), wertlos. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, daß der Wert der Optionsscheine sich bei einer Annäherung des Kurses des Basiswertes bzw. des Wertes der Optionsscheine an einen Knock-Out Level im Vergleich zu klassischen Optionsscheinen überproportional vermindert.

d) Optionsscheine mit Stop-Loss Level

Bei Optionsscheinen, die mit einem Stop-Loss Level ausgestattet sind, wird bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der Restwert der Optionsscheine in den Basiswert reinvestiert. Hierdurch wird erreicht, dass ein Wertverlust der Optionsscheine auf einen bestimmten Betrag begrenzt wird.

Ein Stop-Loss Ereignis tritt ein, falls ein definierter Referenzkurs des Basiswerts während eines bestimmten Beobachtungszeitraums einen in den Optionsscheinbedingungen definierten Stop-Loss Level unterschreitet (bei Call bzw. Long Optionsscheinen) bzw. überschreitet (bei Put bzw. Short Optionsscheinen). Nach Berechnung des Restwerts der Optionsscheine wird dieser in den Basiswert reinvestiert und der Basiskurs, das Ratio und der Stop-Loss Level nach bestimmten in den Optionsscheinbedingungen definierten Regeln entsprechend angepasst. Nachfolgend werden die Optionsscheine auf Grundlage des angepassten Basiskurses, Ratios und Stop-Loss Levels weitergehandelt.

6. Turbo (1-Delta) Optionsscheine

Optionsscheine reagieren nicht in einem konstanten Verhältnis auf Bewegungen des Basiswertes. Die Preissensitivität eines Optionsscheins erklärt die Kennziffer Delta. Sie beziffert die Veränderung des Optionsscheinpreises im Verhältnis zur Veränderung des Basiswertpreises um eine Einheit. Das Delta eines Optionsscheins kann bei einem Call Optionsschein Werte zwischen 0 und 1 annehmen, bei einem Put Optionsschein Werte zwischen 0 und -1.

Optionsscheine, die „weit aus dem Geld“ sind, werden von Veränderungen des Kurses des Basiswertes verhältnismäßig gering berührt und haben daher Preissensitivitäten nahe bei 0. Der Wert eines Optionsscheines dagegen, der „tief im Geld“ ist, besteht fast vollständig aus seinem Innerem Wert. Ein solcher Optionsschein bewegt sich quasi „im Gleichschritt“ mit dem Preis des Basiswertes und hat eine Preissensitivität nahe bei 1 (Call) bzw. -1 (Put).

Sogenannte Turbo-Optionsscheine sind so ausgestaltet, dass sie ein festes Delta von 1 (Call bzw. Long) bzw. -1 (Put bzw. Short) aufweisen. Der Preis der Optionsscheine entspricht daher stets ihrem Inneren Wert (vorbehaltlich einer Berechnung eines Spread im Sekundärhandel) und weist keinen Zeitwert auf. Schwer nachvollziehbare preisbeeinflussende Faktoren wie z.B. die Volatilität des Basiswerts haben folglich keinen Einfluss auf den Wert von Turbo Optionsscheinen.

Die Ausstattungsmerkmale Basiskurs und Ratio sowie, falls vorgesehen, Knock-Out Level und Stop-Loss Level werden bei Turbo Optionsscheinen in regelmäßigen Abständen nach bestimmten in den Optionsscheinbedingungen definierten Regeln angepaßt. Durch diese Anpassungen kann sich der Wert der Optionsscheine unabhängig von der Entwicklung des Wertes des Basiswerts vermindern.

7. Besonderheiten einiger Basiswerte

a) Besonderheiten von Wechselkursen als Basiswert

Wechselkurse geben das Wertverhältnis einer bestimmten Währung zu einer anderen Währung an. Im internationalen Devisenhandel, in dem stets eine bestimmte Währung gegen eine andere gehandelt wird, bezeichnet man die Währung, die gehandelt wird, als "Handelswährung", während die Währung, die den Preis für die Handelswährung angibt, als "Preiswährung" bezeichnet wird. Die wichtigsten im internationalen Devisenhandel gehandelten Währungen sind der Dollar der USA (USD), der Euro (EUR), japanische Yen (JPY), Schweizer Franken (CHF) und das britische Pfund Sterling (GBP). Beispielhaft bedeutet daher der Wechselkurs "EUR/USD 1,2575", daß für den Kauf von einem Euro 1,2575 USD zu zahlen sind. Ein Anstieg dieses Wechselkurses bedeutet daher einen Anstieg des Euro gegenüber dem US-Dollar. Umgekehrt bedeutet der Wechselkurs "USD/EUR

0,8245", daß für den Kauf von einem US-Dollar 0,8245 EUR zu zahlen sind. Ein Anstieg dieses Wechselkurses bedeutet daher einen Anstieg des US-Dollar gegenüber dem Euro.

Wechselkurse unterliegen den unterschiedlichsten Einwirkungsfaktoren. Zu nennen sind hier beispielsweise Komponenten wie die Inflationsrate des jeweiligen Landes, Zinsdifferenzen zum Ausland, die Einschätzung der jeweiligen Konjunktorentwicklung, die weltpolitische Situation, die Konvertierbarkeit einer Währung in eine andere und die Sicherheit der Geldanlage in der jeweiligen Währung. Neben diese noch abschätzbaren Faktoren können aber Faktoren treten, die kaum einschätzbar sind, so zum Beispiel Faktoren psychologischer Natur wie Vertrauenskrisen in die politische Führung eines Landes. Auch solche Komponenten psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluß auf den Wert der entsprechenden Währung ausüben.

Als Referenzwerte für den Basiswert können Werte von unterschiedlichen Quellen herangezogen werden. Einerseits können dies Wechselkurswerte sein, die im sogenannten Interbankenhandel zustande kommen, da der Großteil des internationalen Devisenhandels zwischen Großbanken abgewickelt wird. Solche Werte werden auf Seiten von anerkannten Wirtschaftsinformationsdiensten (wie z.B. Reuters oder Bloomberg) veröffentlicht. Andererseits können als Referenzwerte auch bestimmte amtliche, von Zentralbanken (wie z.B. der Europäischen Zentralbank) festgestellte Wechselkurse als Referenzwerte herangezogen werden. Welche Referenzwerte für bestimmte Optionsscheine herangezogen werden, ist den jeweiligen Optionsscheinbedingungen zu entnehmen.

Bitte beachten Sie ferner, daß bei Wechselkursen als Basiswert zur Bestimmung des Abrechnungsbetrages nicht nur unmittelbar das den Optionsscheinen zugrundeliegende Wechselkurs-Währungspaar herangezogen werden kann, sondern auch mittelbar zwei Wechselkurswährungspaare, die jeweils eine Währung des den Optionsscheinen zugrundeliegenden Wechselkurs-Währungspaares und zusätzlich eine gemeinsame Referenzwährung beinhalten, so daß durch Gegenrechnung dieser beiden Wechselkurse der Wert des den Optionsscheinen zugrundeliegenden Wechselkurses errechnet werden kann. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den jeweiligen Optionsscheinbedingungen.

b) Besonderheiten von Rohstoffen als Basiswert

Rohwaren bzw. Rohstoffe werden im allgemeinen in drei Hauptkategorien eingeteilt: Mineralische Rohstoffe (wie z.B. Öl, Gas, Aluminium und Kupfer), landwirtschaftliche Erzeugnisse (wie z.B. Weizen und Mais) und Edelmetalle (wie z.B. Gold und Silber). Ein Großteil der Rohwaren wird an spezialisierten Börsen oder direkt zwischen Marktteilnehmern (Interbankenhandel) weltweit in Form von OTC-Geschäften (außerbörslich) mittels weitgehend standardisierter Kontrakte gehandelt.

Preisrisiken bei Rohwaren sind häufig komplex. Die Preise sind größeren Schwankungen (Volatilität) als bei anderen Anlagekategorien unterworfen. Insbesondere weisen Rohwarenmärkte eine geringere Liquidität auf als Renten-, Devisen- und Aktienmärkte und daher

wirken sich Angebots- und Nachfrageveränderungen drastischer auf Preise und Volatilität aus, wodurch Anlagen in Rohwaren risikoreicher und komplexer sind.

Die Einflußfaktoren auf Preise von Rohwaren sind zahlreich und komplex. Exemplarisch werden einige typischen Faktoren aufgeführt, die sich in Rohwaren-Preisen niederschlagen.

aa) Angebot und Nachfrage

Die Planung und das Management der Versorgung mit Rohwaren nehmen viel Zeit in Anspruch. Daher ist der Angebotsspielraum bei Rohwaren begrenzt und es ist nicht immer möglich, die Produktion schnell an Nachfrageveränderungen anzupassen. Die Nachfrage kann auch regional unterschiedlich sein. Die Transportkosten für Rohwaren in Regionen, in denen diese benötigt werden, wirken sich darüber hinaus auf die Preise aus. Das zyklische Verhalten einiger Rohwaren, wie z.B. landwirtschaftliche Erzeugnisse, die während bestimmter Jahreszeiten produziert werden, kann starke Preisschwankungen nach sich ziehen.

bb) Direkte Investitionskosten

Direkte Investitionen in Rohwaren sind mit Kosten für Lagerung, Versicherung und Steuern verbunden. Des Weiteren werden auf Rohwaren keine Zinsen oder Dividenden gezahlt. Die Gesamrendite von Rohwaren wird durch diese Faktoren beeinflusst.

cc) Liquidität

Nicht alle Rohwaren-Märkte sind liquide und können schnell und in ausreichendem Umfang auf Veränderungen der Angebots- und Nachfragesituation reagieren. Da an den Rohwaren-Märkten nur wenige Marktteilnehmer aktiv sind, können starke Spekulationen negative Konsequenzen haben und Preisverzerrungen nach sich ziehen.

dd) Wetter und Naturkatastrophen

Ungünstige Wetterbedingungen können das Angebot bestimmter Rohstoffe für das Gesamtjahr beeinflussen. Eine so ausgelöste Angebotskrise kann zu starken und unberechenbaren Preisschwankungen führen. Auch die Ausbreitung von Krankheiten und der Ausbruch von Epidemien können die Preise von landwirtschaftlichen Erzeugnissen beeinflussen.

ee) Politische Risiken

Rohwaren werden oft in Schwellenländern produziert und von Industrieländern nachgefragt. Die politische und wirtschaftliche Situation von Schwellenländern ist jedoch meist weitaus weniger stabil als in den Industriestaaten. Sie sind weit eher den Risiken rascher politischer Veränderungen und konjunktureller Rückschläge ausgesetzt. Politische Krisen können das Vertrauen von Anlegern erschüttern, was wiederum die Preise von Rohwaren beeinflussen

kann. Kriegerische Auseinandersetzungen oder Konflikte können Angebot und Nachfrage bestimmter Rohwaren verändern. Darüber hinaus ist es möglich, daß Industrieländer ein Embargo beim Export und Import von Waren und Dienstleistungen auferlegen. Dies kann sich direkt oder indirekt auf den Preis von Rohwaren niederschlagen. Ferner sind eine Reihe von Rohwaren-Produzenten zu Organisationen oder Kartellen zusammengeschlossen, um das Angebot zu regulieren und damit die Preise zu beeinflussen.

ff) Besteuerung

Änderungen der Steuersätze und Zölle können sich für Rohwaren-Produzenten rentabilitätsmindernd oder –steigend auswirkend. Sofern diese Kosten an Käufer weitergegeben werden, wirken solche Veränderungen auf die Preise der betreffenden Rohwaren aus.

c) **Besonderheiten von Futures Kontrakten als Basiswert**

aa) **Allgemeines**

Futures Kontrakte sind standardisierte Termingeschäfte bezogen auf Finanzinstrumente (z.B. Aktien, Indizes, Zinssätze, Devisen), sog. Finanzterminkontrakte, oder Rohstoffe (z.B. Edelmetalle, Weizen, Zucker), sog. Wareterminkontrakte.

Ein Terminkontrakt verkörpert die vertragliche Verpflichtung, eine bestimmte Menge des jeweiligen Vertragsgegenstandes zu einem festgelegten Termin zu einem vereinbarten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Futures Kontrakte werden an Terminbörsen gehandelt und sind zu diesem Zwecke hinsichtlich Kontraktgröße, Art und Güte des Vertragsgegenstandes und eventueller Lieferorte und Liefertermine standardisiert.

Grundsätzlich besteht eine enge Korrelation zwischen der Preisentwicklung für einen Basiswert an einem Kassamarkt und dem korrespondierenden Futuresmarkt. Allerdings werden Futures Kontrakte grundsätzlich mit einem Auf- oder Abschlag gegenüber dem Kassakurs des zugrundeliegenden Basiswertes gehandelt. Dieser in der Terminbörsenterminologie als "Basis" bezeichnete Unterschied zwischen Kassa- und Futurespreis resultiert einerseits aus der Miteinberechnung von bei Kassageschäften üblicherweise anfallenden Kosten (Lagerhaltung, Lieferung, Versicherungen etc.) bzw. von mit Kassageschäften üblicherweise verbundenen Einnahmen (Zinsen, Dividenden etc.), andererseits aus der unterschiedlichen Bewertung von allgemeinen Marktfaktoren am Kassa- und am Futuresmarkt. Ferner kann je nach Basiswert die Liquidität am Kassa- und am entsprechenden Futuresmarkt erheblich voneinander abweichen.

Da sich die Optionsscheine auf den Börsenkurs der zugrundeliegenden und in der Tabelle genannten Futures Kontrakte beziehen, sind neben Kenntnissen über den Markt für den dem jeweiligen Futures Kontrakt zugrundeliegenden Basiswert Kenntnisse über die Funktionsweise und Bewertungsfaktoren von Termingeschäften für eine sachgerechte

Bewertung der mit dem Kauf dieser Optionsscheine verbundenen Risiken notwendig. Sofern es sich bei dem dem Futures-Kontrakt zugrundeliegenden Basiswert um einen Rohstoff handelt, sind auch die unter Ziffer 7 b) behandelten Risikofaktoren zu berücksichtigen.

bb) Rollover

Da Futures-Kontrakte als Basiswert der Optionsscheine jeweils einen bestimmten Verfalltermin haben, wird durch die Emittentin bei Open End Optionsscheinen zu einem in den Optionsscheinbedingungen bestimmten Zeitpunkt der Basiswert jeweils durch einen Futures Kontrakt ersetzt, der außer einem später in der Zukunft liegenden Verfalltermin die gleichen Vertragsspezifikationen aufweist wie der anfänglich zugrundeliegende Futures Kontrakt ("**Rollover**"). Sollte zu diesem Zeitpunkt nach Auffassung der Optionsstelle kein Futures Kontrakt existieren, dessen zugrunde liegenden Bedingungen oder maßgeblichen Kontrakteigenschaften mit denen des zu ersetzenden Basiswertes übereinstimmen, hat die Emittentin das Recht, die Optionsscheine zu kündigen oder den Futures Kontrakt zu ersetzen. Falls erforderlich, wird der neue Futures Kontrakt mit einem Bereinigungsfaktor multipliziert, um die Kontinuität der Entwicklung der den Optionsscheinen zugrundeliegenden Bezugsgrößen sicherzustellen.

Der Rollover wird an einem Handelstag (der "**Rollovertag**") innerhalb eines in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitrahmens kurz vor dem Verfalltermin des aktuellen Futures Kontraktes durchgeführt. Die Anbieter werden am Rollovertag zu diesem Zwecke ihre durch die jeweiligen Absicherungsgeschäfte eingegangenen Positionen in Bezug auf den bisherigen Futures Kontrakt, dessen Verfalltermin nahe bevorsteht, auflösen und entsprechende Positionen in Bezug auf einen Futures Kontrakt mit identischen Ausstattungsmerkmalen, aber längerer Laufzeit aufbauen.

Die Auswahl des neuen Futures Kontraktes erfolgt auf Grundlage eines in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Turnus. Bei einem 3-Monats-Turnus wird z.B. der in einem Januar verfallende Futures Kontrakt (der "**Alte Futures Kontrakt**") durch einen identischen Futures Kontrakt (der "**Neue Futures Kontrakt**") ersetzt, der im darauffolgenden April verfällt. Der jeweils maßgebliche Rollover-Turnus, an dem Sie die Anzahl der Rollovers pro Jahr ablesen können, ergibt sich aus der in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Definition des Begriffs "**Maßgebliche Verfallsmonate**".

Da die Anbieter die Auflösung der auf den Alten Futures Kontrakt bezogenen Positionen und den Aufbau der auf den Neuen Futures Kontrakt bezogenen Positionen jeweils nicht zu einem einzigen Kurs des jeweiligen Basiswertes durchführen können, wird ein auf Durchschnittswerten basierender "**Rolloverkurs**" jeweils für den Alten und den Neuen Futures Kontrakt ermittelt. **Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, daß während der Durchführung des Rollover im Sekundärmarkt keine fortlaufenden Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine gestellt werden können.**

Nach Abschluß des Rollover werden gemäß dem oben beschriebenen Schema auf Grundlage des Rolloverkurses für den Neuen Futures Kontrakt der Basiskurs und der Stop-Loss Level bzw. andere maßgebliche Schwellen angepaßt. Das Ratio wird zum Zwecke des Erhalts des wirtschaftlichen Wertes der Optionsscheine, der sich auf Grundlage des für den Alten Futures Kontrakt festgestellten Rolloverkurses ergibt, entsprechend angepaßt. Zusätzlich wird zur Deckung der durch den Rollover entstehenden Transaktionskosten eine "**Rollover Fee**" berechnet, deren Höhe sich aus einer in der Handelswährung ausgedrückten und in den Optionsscheinbedingungen definierten Zahl pro Futures Kontrakt ergibt.

Je nach Marktlage kann sich die Anpassung des Ratio zu Gunsten bzw. zu Ungunsten der Anleger auswirken. Bei einem sog. "Contango"-Markt, bei denen der Preis des nächstfälligen Futures-Kontraktes, in den gerollt wird, über dem Preis des verfallenden Futures-Kontraktes liegt, kann durch den Erlös der aufgelösten Position nur ein entsprechend kleinerer Anteil an dem neuen Futures-Kontrakt erworben werden. In der Folge sinkt das Ratio und der Anleger partizipiert an der Wertentwicklung des Neuen Futures-Kontraktes nur zu einem kleineren Anteil. Um so höher die Preisdifferenz zwischen den beiden Futures-Kontrakten ist, um so niedriger ist das angepaßte Ratio.

Umgekehrt verhält es sich bei einem sog. "Backwardation"-Markt. Hier liegt der Preis des nächstfälligen Futures-Kontraktes, in den gerollt wird, unter dem Preis des verfallenden Futures-Kontraktes. Dadurch erhöht sich das Ratio und der Anleger partizipiert an der Wertentwicklung des Neuen Futures-Kontraktes zu einem größeren Anteil. Auch hier gilt, um so höher die Preisdifferenz zwischen den beiden Futures-Kontrakten ist, um so höher ist das angepaßte Ratio.

Bitte beachten Sie ferner, daß eine Ausübung der Optionsscheine mit Wirkung zu einem Rollovertag auf Grundlage des für den Alten Futures Kontrakt festgestellten Rolloverkurses erfolgt.

d) Besonderheiten von Körben als Basiswert

Ein Korb als Basiswert setzt sich aus den in den Optionsscheinbedingungen genannten Aktien bzw. Indizes bzw. Rohstoffen bzw. Währungs-Wechselkursen bzw. Rohstoffen bzw. Futures-Kontrakten (Korbbestandteile) zusammen. Die einzelnen Korbbestandteile können je nach Ausstattung im Korb gleichgewichtet sein oder unterschiedliche Gewichtungsfaktoren aufweisen. Grundsätzlich gilt, je kleiner ein Gewichtungsfaktor eines Korbbestandteils ist, desto geringeren Einfluss hat die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils auf die Wertentwicklung des gesamten Korbes. Der jeweilige Wert des Korbes wird auf Grundlage der Kurse der einzelnen Korbbestandteile und des Gewichtungsfaktors berechnet, der dem jeweiligen Korbbestandteil zugeordnet ist.

Die Emittentin ist unter bestimmten in den Optionsscheinbedingungen definierten Umständen berechtigt, die Zusammensetzung des Korbes bzw. den Wert der Gewichtungsfaktoren der Korbbestandteile anzupassen. Vertrauen Sie daher nicht darauf, daß die

Korbzusammensetzung bzw. der Gewichtungsfaktor einzelner Korbbestandteile während der Laufzeit der Optionsscheine unverändert bleibt.

Bitte beachten Sie, dass die Auswahl der Korbbestandteile nicht auf Erwartungen oder Einschätzungen der Emittentin oder der Anbieterin hinsichtlich der zukünftigen Wertentwicklung der ausgewählten Korbbestandteile beruht. Bitte nehmen Sie daher hinsichtlich der zukünftigen Kursentwicklung der Korbbestandteile Ihre eigenen Einschätzungen auf Grundlage Ihrer eigenen Kenntnisse und Informationsquellen vor.

e) Spezielle Risiken von Basiswerten mit Bezug zu Schwellenländern

Anlagen in Finanzinstrumente aus so genannten Schwellenländern bzw. in Finanzinstrumente, die sich auf Finanzinstrumente aus Schwellenländern beziehen, beinhalten im Vergleich zu Anlagen in Finanzinstrumente aus Ländern mit größeren und liquideren Finanzmärkten (z. B. Länder der Europäischen Union oder die Vereinigten Staaten von Amerika) ein zusätzliches Risiko, das auf einer Reihe von Faktoren beruht, insbesondere auf der höheren Wahrscheinlichkeit des Eintretens plötzlicher und schwer vorhersehbarer politischer und gesamtwirtschaftlicher Umwerfungen bzw. der möglichen Einführung von Beschränkungen von unternehmerischen Freiheiten in solchen Ländern.

So besteht die Möglichkeit von Restriktionen gegen ausländische Investoren, der Zwangsenteignung von Vermögenswerten, der beschlagnahmenden Besteuerung, der Beschlagnahme oder Verstaatlichung ausländischer Bankguthaben oder anderer Vermögenswerte, der Einrichtung von Devisenkontrollen oder von anderen nachteiligen politischen und/oder sozialen Entwicklungen, die Finanzanlagen in solche Länder beeinträchtigen können. Solche Beeinträchtigungen können unter Umständen für einen längeren Zeitraum, d.h. Wochen oder Monate, bzw. zeitlich unbeschränkt andauern.

Solche Beeinträchtigungen können zu einer Marktstörung im Sinne der Optionsscheinbedingungen führen oder die Emittentin zur Kündigung der Optionsscheine berechtigen.

8. Optionsscheine mit Währungsrisiko

Wenn Ihr durch den Optionsschein verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Basiswertes in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt Ihr Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Wertes des Basiswertes, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Solche Entwicklungen können Ihr Verlustrisiko dadurch erhöhen, daß

- sich der Wert der erworbenen Optionsscheine entsprechend vermindert; oder

- sich die Höhe des möglicherweise zu empfangenden Abrechnungsbetrages entsprechend vermindert.

Die vorstehend geschilderten Währungsrisiken bestehen allerdings nicht bei sog. Quanto Optionsscheinen, die sich auf Basiswerte beziehen, deren Kurs in einer anderen Währung als Euro ("EUR") ausgedrückt ist. Bei Quanto Optionsscheinen wird der Wechselkurs, zu dem der Kurs des Basiswerts in EUR umgerechnet wird, in den Optionsscheinbedingungen festgelegt.

9. Einfluß von Nebenkosten auf die Gewinnchance

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert - zu Kostenbelastungen führen, **die die mit dem Optionsschein verbundene Gewinnchance extrem vermindern können**. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Erwerb eines Optionsscheins über alle beim Kauf oder Verkauf des Optionsscheins anfallenden Kosten.

10. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Vertrauen Sie nicht darauf, daß Sie während der Laufzeit Geschäfte abschließen können, durch die Sie Ihre anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrundeliegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so daß für Sie ein entsprechender Verlust entsteht.

11. Handel in den Optionsscheinen

Es ist beabsichtigt, daß ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission stellen wird. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Vertrauen Sie deshalb nicht darauf, daß Sie die Optionsscheine während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern können. Bitte beachten Sie ferner, daß während Anpassungsphasen, Marktstörungen und nach Eintritt eines Stop-Loss bzw. Knock-Out Ereignisses keine An- und Verkaufspreise für die Optionsscheine gestellt werden können.

12. Handel in dem Basiswert

Bitte beachten Sie, daß die Anbieterin und mit ihr verbundene Unternehmen im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit Geschäfte in dem Basiswert bzw. in den dem Basiswert zugrundeliegenden Werten bzw. in auf den Basiswert bezogenen Finanzinstrumenten tätigen, und daß insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität) ein solches Geschäft das Überschreiten bzw. Unterschreiten bestimmter gemäß den Optionsscheinbedingungen relevanter Barrieren (Stop-Loss Level, Knock-Out Level) auslösen kann.

13. Inanspruchnahme von Kredit

Wenn Sie den Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanzieren, müssen Sie beim Nichteintritt Ihrer Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich Ihr Verlustrisiko erheblich. Setzen Sie nie darauf, den Kredit aus Gewinnen eines Optionsscheingeschäfts verzinsen und zurückzahlen zu können. Vielmehr muß der Erwerber von Optionsscheinen vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

14. Angebotsgröße

Die in diesem Prospekt angegebene Angebotsgröße entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Wertpapiere, läßt aber keinen Rückschluß auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere verändern. Bitte beachten Sie daher, daß auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt möglich sind.

15. Beratung

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerläßliche Beratung durch Ihre Hausbank oder ihren Finanzberater. Die in diesem Basisprospekt, in anderen drucktechnischen Medien oder auf Internetseiten der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen oder von Mitarbeitern der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen persönlich, telefonisch oder mittels anderer Medien getroffenen Aussagen zu den Optionsscheinen stellen keine Beratung hinsichtlich der Angemessenheit der Optionsscheine im Hinblick auf die Anlageziele und die Anlageerfahrung und -kenntnisse einzelner Anleger dar.

Bezüglich der steuerlichen Behandlung der Optionsscheine wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Ausübung oder der Veräußerung der Optionsscheine beraten zu lassen.

IV. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN

Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf das bereits bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen hinterlegte Registrierungsformular der Emittentin vom 13. September 2005 verwiesen. Bei den in dem oben genannten Registrierungsformular gemachten Angaben handelt es sich um die der Emittentin zuletzt zur Verfügung stehenden Informationen.

V. VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGABEN IN DIESEM PROSPEKT UND BEREITHALTUNG DES PROSPEKTS

1. Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt

Die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH, Frankfurt am Main, als Emittentin, und die Goldman, Sachs & Co. oHG, Frankfurt am Main, als Anbieterin übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes.

Sie erklären ferner, daß die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

2. Bereithaltung des Prospekts

Dieser Prospekt und alle Nachträge hierzu sind auf der Internet-Seite der Anbieterin unter www.goldman-sachs.de abrufbar und elektronisch veröffentlicht. Darüber hinaus werden dieser Prospekt und alle Nachträge hierzu bei der Goldman, Sachs & Co. oHG, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

VI. ENDGÜLTIGE ANGEBOTSBEDINGUNGEN

A. Allgemeine Angaben zu den Optionsscheinen

1. Beschreibung der Wertpapiere

Gegenstand dieses Prospektes sind die Mini Future Turbo Optionsscheine bezogen auf Indizes bzw. Aktien bzw. Rohstoffe bzw. Wechselkurse bzw. Futures-Kontrakte wie angegeben in der **Tabelle 1** und der **Tabelle 2** auf Seite 87 (und ggf. den nachfolgenden Seiten) des Prospektes (die "**Tabelle**") (insgesamt die "**Optionsscheine**") der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH, Frankfurt am Main (die "**Emittentin**"). Hinsichtlich der Emissionen unter diesem Basisprospekt werden bei der Emittentin keine internen Beschlüsse gefaßt.

2. Berechnungsstelle und Zahlstelle

Der Abrechnungsbetrag wird von der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main berechnet.

Die Goldman, Sachs & Co. oHG, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main ist die Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland sowie für Österreich.

3. Maßgebliche Rechtsordnung

Die Optionsscheine werden unter dem Recht der Bundesrepublik Deutschland begeben.

4. Verkaufsbeginn/Zeichnungsfrist, anfängliche Verkaufspreise und Valutierung

Der Verkaufsbeginn der Optionsscheine sowie die anfänglichen Verkaufspreise sind der **Tabelle** zu entnehmen; die Verkaufspreise gelten zuzüglich der dem Anleger von seiner Bank oder seinem Finanzdienstleister in Rechnung gestellten Kosten und Provisionen. Die Valutierung erfolgt an dem in der **Tabelle** angegebenen Tage. Die Lieferung der Optionsscheine unterliegt darüber hinaus keiner bestimmten Methode.

5. Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Optionsscheine

Der Erlös der Optionsscheine wird zur Absicherung der aus der Begebung der Optionsscheine entstehenden Zahlungsverpflichtungen und zu Zwecken der üblichen Geschäftstätigkeit der Emittentin verwendet.

6. Währung der Wertpapieremission: Euro

7. Verbriefung, Lieferung

Die Optionsscheine sind in einem Inhaber-Sammeloptionsschein verbrieft, das anfänglich bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main hinterlegt ist. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Den Inhabern der Optionsscheine stehen Miteigentumsanteile an dem Inhabersammeloptionsschein zu, das in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

8. Börsennotierung

Die Emittentin beabsichtigt die Einführung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse sowie innerhalb des Freiverkehrs der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse

9. Handel in den Optionsscheinen

Die Goldman Sachs International, Peterborough Court, 133 Fleet Street, London EC4A 2BB, wird im Sekundärmarkt aufgrund einer festen Zusage gegenüber der Emittentin börsentäglich unter normalen Marktbedingungen Geld- und Briefkurse für die Optionsscheine stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse bzw. hinsichtlich der Übereinstimmung von ausserbörslichen und börslichen Kursen für die Optionsscheine.

10. Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen in Bezug auf die Optionsscheine erfolgen durch Veröffentlichung in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Börse, an der die Optionsscheine notiert sind. Die Bekanntmachungen erfolgen jeweils in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Regeln der Börse, an der die Optionsscheine notiert sind.

11. Steuern und Abgaben

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen stellen lediglich eine unverbindliche Information des Anlegers dar. Keinesfalls erteilt die Emittentin oder die Anbieterin dem Anleger mit diesen Informationen steuerliche Beratung. Vielmehr ersetzt dieser Hinweis nicht die in jedem individuellen Fall unerläßliche Beratung durch einen Steuerberater.

Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Abrechnungsbetrages gegebenenfalls anfallenden Steuern oder sonstigen Abgaben sind von den Optionsscheininhabern zu tragen.

Es besteht zur Zeit keine gesetzliche Verpflichtung in der Bundesrepublik Deutschland seitens der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art von dem Abrechnungsbetrag der Optionsscheine (Quellensteuer).

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter steuerlicher Aspekte im Zusammenhang mit den Optionsscheinen in Deutschland und Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Optionsscheine, sondern nur um bestimmte Teilaspekte. Insbesondere wird nicht dargestellt, welche steuerlichen Folgen sich nach deutschem Steuerrecht ergeben, wenn die Optionsscheine im Betriebsvermögen bzw. von nicht in Deutschland ansässigen Investoren gehalten werden. Weiterhin werden die Steuervorschriften anderer Staaten als der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und die individuellen Umstände der Anleger nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen oder für bestimmte Anleger können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden österreichischen und deutschen Rechtslage. Die geltende Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können auch rückwirkenden Änderungen unterliegen. Potentiellen Anlegern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Optionsscheine ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind auch in der Lage, die besonderen individuellen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers angemessen zu berücksichtigen.

Besteuerung von Optionsscheinen in der Bundesrepublik Deutschland

Sofern die Optionsscheine im Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt Steuerpflichtigen gehalten werden, gilt folgendes: Bei der Ausübung von Optionsrechten bzw. dem Verkauf von Optionsscheinen wird der eventuell dadurch entstandene Spekulationsgewinn bei dem Optionsscheininhaber nach derzeitiger Gesetzeslage (Stand 01. März 2006) mit dem persönlichen Einkommensteuersatz gemäß § 23 I. Nr. 4 EStG besteuert, sofern der Zeitraum zwischen Erwerb und Veräußerung des Optionsscheins bzw. Ausübung des Optionsrechts nicht mehr als ein Jahr beträgt. Der Einkommensteuer-Höchstsatz beträgt zur Zeit 42% (Stand 01. März 2006). Auf die betreffende Einkommensteuerschuld wird zur Zeit zusätzlich ein Solidaritätszuschlag von 5,5% erhoben.

Besteuerung der Optionsscheine in Österreich:

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter steuerlicher Aspekte im Zusammenhang mit den Optionsscheinen. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder des Settlement der Optionsscheine. Unter anderem werden die Steuervorschriften anderer Staaten als der Republik Österreich und die individuellen Umstände der Anleger nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen oder für bestimmte Anleger können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes geltenden österreichischen Rechtslage. Die geltende Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können auch rückwirkenden Änderungen unterliegen. Zur steuerlichen Behandlung von bestimmten innovativen und strukturierten Finanzprodukten wie Optionsscheinen und Sonderformen von Optionsscheinen existiert gegenwärtig keine Rechtsprechung, Aussagen des Finanzministeriums finden sich nur zu Grundformen, nicht aber zu Sonderformen von Optionsscheinen. Eine von der hier dargestellten Beurteilung abweichende steuerliche Beurteilung durch die Finanzbehörden, Gerichte oder Banken kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Potentiellen Anlegern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder des Settlement der Optionsscheine ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind auch in

der Lage, die besonderen individuellen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers angemessen zu berücksichtigen.

Privatanleger

Im Privatvermögen gehaltene Optionsscheine können die Steuerpflicht gemäß § 30 EStG („Spekulationsgeschäfte“) auslösen. Spekulationsgeschäfte sind Veräußerungsgeschäfte über Wirtschaftsgüter - dazu zählen auch Optionsscheine - bei denen der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als ein Jahr beträgt. Weiters zählen zu den Spekulationsgeschäften auch Termingeschäfte einschließlich Differenzgeschäfte und innerhalb von einem Jahr abgewickelte Optionsgeschäfte. Einkünfte aus Optionsscheinen führen hingegen in der Regel (zum Umqualifizierungsrisiko siehe unten) nicht zu Kapitalerträgen aus Forderungswertpapieren und unterliegen daher weder dem Kapitalertragsteuerabzug noch der Endbesteuerung (Einkommensteuerrichtlinien Rz 7757c). Einkünfte aus Spekulationsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn die gesamten aus Spekulationsgeschäften erzielten Einkünfte im Kalenderjahr höchstens € 440 betragen (Freigrenze). Andernfalls erfolgt die Besteuerung der gesamten Spekulationseinkünfte im Veranlagungsverfahren (Aufnahme in die Steuererklärung). Es kommt der normale progressive Einkommensteuertarif in Höhe von bis zu 50% zur Anwendung. Führen die Spekulationsgeschäfte in einem Kalenderjahr insgesamt zu einem Verlust, so ist dieser nicht ausgleichsfähig.

Bei im Privatvermögen gehaltenen Optionsscheinen sind Einkünfte aus der Veräußerung eines Optionsscheins daher steuerpflichtig, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres ab der Anschaffung des Optionsscheins erfolgt. Einkünfte aus der Ausübung oder sonstigen Abwicklung (automatische Ausübung, Kündigung durch die Emittentin, Eintritt eines laufzeitbeendenden Knock-Out Ereignisses oder sonstige Fälle der Beendigung) eines Optionsrechts sollten bei im Privatvermögen gehaltenen Optionsscheinen gemäß dem Wortlaut des § 30 EStG (*innerhalb von einem Jahr abgewickelte Optionsgeschäfte*) nur dann steuerpflichtig sein, wenn die Ausübung oder sonstige Abwicklung innerhalb eines Jahres ab Anschaffung des Optionsscheins erfolgt. Es ist jedoch möglich, dass die Finanzbehörden die Auffassung vertreten, dass die Ausübung oder sonstige Abwicklung einer Option auf Zahlung eines Differenzbetrags (Barausgleich) unabhängig vom Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist als Spekulationsgeschäft einzustufen ist.

Betriebsvermögen

Werden die Optionsscheine im Betriebsvermögen gehalten, unterliegen Einkünfte aus den Optionsscheinen unabhängig von der Spekulationsfrist bei natürlichen Personen dem normalen progressiven Einkommensteuertarif in Höhe von bis zu 50%, bei Körperschaften dem allgemeinen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25%.

Umqualifizierungsrisiko

Die oben dargestellten Grundsätze der Besteuerung von Optionsscheinen gehen davon aus, dass die Optionsscheine weder Forderungswertpapiere (siehe unten a) noch Anteilscheine an ausländischen Kapitalanlagefonds (siehe unten b) darstellen. Die Darstellung geht weiters davon aus, dass keine physische Lieferung von Aktien oder anderen Basiswerten stattfindet.

a) Umqualifizierung in Forderungswertpapiere

In Fällen, in denen der derivative Charakter bzw. die Optionskomponente der Optionsscheine gegenüber dem Kapitalanlagecharakter in den Hintergrund tritt oder in wirtschaftlicher Betrachtungsweise ein Zertifikat vorliegt, ist es möglich, dass Optionsscheine in wirtschaftlicher Betrachtungsweise von Steuerbehörden und kuponanzahlenden Stellen steuerlich als Forderungswertpapiere behandelt werden, deren Erträge unter den allgemeinen Voraussetzungen (insbesondere kuponanzahlende Stelle im Inland) dem 25%igen Kapitalertragsteuerabzug mit Endbesteuerungswirkung oder dem 25 %-igen Sondersteuersatz gemäß § 37 Abs. 8 EStG unterliegen. Bestimmte (Sonder)Ausstattungsmerkmale wie insbesondere eine automatische Ausübung, vor allem bei europäischen Optionen, Kündigungsrechte der Emittentin und ein für die Laufzeit fixiertes gleichbleibendes festes Delta von 1 (Call) bzw. -1 (Put) wie bei Turbo-Optionsscheinen erhöhen dieses Umqualifizierungsrisiko.

Werden Optionsscheine in wirtschaftlicher Betrachtungsweise als Zertifikate behandelt, gilt gemäß der derzeitigen österreichischen Verwaltungspraxis für Hebelprodukte (Turbo-Zertifikate), bei denen das jeweilige Zertifikat überproportional an der Entwicklung des Basiswertes partizipiert, vorbehaltlich der Erfüllung der im nächsten Absatz dargestellten Nachweispflichten der Emittentin gegenüber der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB), folgendes: Beträgt der anfängliche Kapitaleinsatz im Verhältnis zum zugrundeliegenden Basiswert mehr als 20%, führen die Erträge aus dem Zertifikat beim Privatanleger zu Kapitalerträgen aus Forderungswertpapieren (Kapitalertragsteuerabzug). Beträgt der anfängliche Kapitaleinsatz hingegen maximal 20% (ab Hebel 5), führen die Erträge aus dem Zertifikat nicht zu Kapitalerträgen und sind beim Privatanleger allenfalls als Einkünfte aus Spekulationsgeschäften (§ 30 EStG) steuerpflichtig.

Die kuponanzahlenden Stellen haben bei Zertifikaten dennoch grundsätzlich von einer Kapitalertragsteuerpflicht auszugehen, es sei denn der Emittent hat gegenüber der OeKB unter Beilage der Wertpapierbedingungen nachgewiesen, dass der anfängliche Kapitaleinsatz von untergeordneter Bedeutung (ab Hebel 5) ist. Dieser Nachweis hat bei Emissionen ausländischer Emittenten (wie in diesem Fall) spätestens innerhalb von 24 Stunden nach erstmaligem Auftreten am österreichischen Markt (Angebot der Zertifikate) zu erfolgen. Werden solche Nachweise später vorgelegt, hat die kuponanzahlende Stelle weiterhin von einer Kapitalertragsteuerpflicht auszugehen. Der Wertpapierinhaber hat jedoch die Möglichkeit, eine KEST-Erstattung im Wege der Veranlagung oder gemäß § 240 Abs 3 BAO zu beantragen (Einkommensteuerrichtlinien Rz 7757a).

Die Emittentin weist darauf hin, dass sie nicht plant, für als Optionsscheine begebene Wertpapiere gegenüber der OeKB eine Meldung als "KESt-freies Hebelprodukt" im Sinne der Einkommensteuerrichtlinien Rz 7757a zu erstatten. Sollten daher kuponauszahlende Stellen oder Steuerbehörden zur Auffassung gelangen, dass die betroffenen Optionsscheine nach ihren Bedingungen steuerlich in ein Zertifikat umzuqualifizieren sind, würde von den kuponauszahlenden Stellen bei der Veräußerung, Ausübung durch den Optionsscheininhaber oder sonstigen Abwicklung (automatische Ausübung, Kündigung durch die Emittentin, Eintritt eines laufzeitbeendenden Knock-Out Ereignisses oder sonstige Fälle der Beendigung) von den erzielten Differenzbeträgen zum Emissionspreis (Optionsprämie) 25% Kapitalertragsteuer abgezogen.

b) Umqualifizierung in ausländischen Investmentfonds

Unter bestimmten Voraussetzungen können Wertpapiere ausländischer Emittenten als Anteile an einem ausländischen Kapitalanlagefonds (Investmentfonds) qualifiziert werden. Als solcher gilt, ungeachtet der Rechtsform, jedes einem ausländischen Recht unterstehende Vermögen, das nach Gesetz, Satzung oder tatsächlicher Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung angelegt ist. Gemäß der österreichischen Verwaltungspraxis ist bei Indexprodukten, deren Rückzahlung nur von der Wertentwicklung bestimmter Wertpapiere (Index) abhängig ist, ein ausländischer Investmentfondsanteil dann nicht anzunehmen, wenn (i) für Zwecke der Emission ein überwiegender tatsächlicher Erwerb dieser Wertpapiere durch den Emittenten oder einen allenfalls von ihm beauftragten Treuhänder unterbleibt (kein "asset backing") und (ii) kein aktiv gemanagtes Vermögen vorliegt. Wird jedoch ein anerkannter Index nachgebildet, liegt ein ausländischer Investmentfonds vor, wenn ein überwiegendes "asset backing" erfolgt.

Die steuerliche Behandlung als ausländischer Kapitalanlagefondsanteil würde bedeuten, dass für steuerliche Zwecke das Transparenzprinzip zur Anwendung gelangt. Beim Anleger steuerpflichtig sind sowohl tatsächliche Ausschüttungen (Kapitalertragsteuer) als auch ausschüttungsgleiche Erträge. Ist für den (umgedeuteten) ausländischen Kapitalanlagefondsanteil kein steuerlicher Vertreter ernannt und wird die Zusammensetzung der ausschüttungsgleichen Erträge auch vom Anleger selbst gegenüber den Steuerbehörden nicht in ausreichender Weise dargelegt, wird der ausländische Kapitalanlagefondsanteil als "schwarzer" Fondsanteil qualifiziert und die ausschüttungsgleichen Erträge jeden Kalenderjahres auf Basis einer Mindestbemessungsgrundlage von 10 % des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises (Rechenwertes, Börsenkurses) besteuert. Da sowohl für natürliche Personen als auch für Körperschaften in der Regel ein Steuersatz von 25% zur Anwendung kommt, führt dies zu einer jährlichen Steuer in Höhe von 2,5% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises pro Anteil. Die ausschüttungsgleichen Erträge sind vom Anleger in der Einkommensteuererklärung anzugeben. Wird ein Anteil an einem ausländischen Investmentfonds bei einem inländischen Kreditinstitut verwahrt oder von diesem verwaltet und erfolgen keine Meldungen des ausländischen Fonds an die OeKB auf täglicher Basis, ist von der inländischen

depotführenden bzw. kuponauszahlenden Stelle jährlich eine Sicherungssteuer in Höhe von 1,5% des Rücknahmewertes des betreffenden ausländischen Fondsanteils einzubehalten. Anteilige Sicherungssteuer fällt auch im Zeitpunkt der Veräußerung oder Entnahme der betreffenden Wertpapiere an. Abgesehen von der Kapitalertragssteuer auf Ausschüttungen unterbleibt der Einbehalt der Sicherungssteuer jedoch, wenn der Anleger dem Kreditinstitut eine Bestätigung der Abgabenbehörde vorlegt, dass er seiner Offenlegungspflicht in Bezug auf den Anteil nachgekommen ist.

Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus den Optionsscheinen in Österreich nicht der beschränkten Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte oder sonst in Österreich steuerpflichtigen Einkünften zuzurechnen sind.

EU-Quellensteuer fällt bei Optionsscheinen nicht an. Selbst im Fall der Umqualifizierung der Optionsscheine in ein Zertifikat (Forderungswertpapier) könnte EU-Quellensteuer, in Abhängigkeit vom Basiswert, nach derzeitiger Verwaltungspraxis nur ausnahmsweise anfallen (zB bei Anleihen oder bei bestimmten Anleiheindizes oder bei Zinssätzen als Basiswert).

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Erwerbe von Todes wegen, Schenkungen und Zweckzuwendungen im Sinne des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes unterliegen der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Unbeschränkte Steuerpflicht ist gegeben, wenn entweder der Erblasser/Geschenkgeber oder der Erwerber zur Zeit des Eintritts der Steuerpflicht in Österreich einen Wohnsitz oder einen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Steuersatz beträgt zwischen 2% und 60 % und richtet sich nach dem Wert des erworbenen Vermögens und dem persönlichen Verhältnis zwischen dem Erwerber und dem Erblasser/Geschenkgeber.

Forderungswertpapiere sind bei Privatanlegern von der Erbschaftssteuer befreit, soweit deren Erträge im Zeitpunkt des Todes des Erblassers der Endbesteuerung oder dem 25 %-igen Sondersteuersatz gemäß § 37 Abs. 8 EStG unterliegen. Für Optionsscheine kommt diese Befreiung jedoch nicht zur Anwendung (außer bei Umqualifizierung in ein Forderungswertpapier).

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Form und Inhalt der Optionsscheine sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Optionsscheininhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in den Optionsscheinbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main.

13. Angaben zu den Basiswerten

Angaben zu der vergangenen Wertentwicklung und Volatilität der Basiswerte sind auf den in der Tabelle 2 genannten Internetseiten einsehbar. Die Emittentin übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der auf den angegebenen Internetseiten enthaltenen Inhalte keine Gewähr.

Index und Futures-Kontrakt Beschreibungen

Die hierin enthaltenen Informationen in Bezug auf die Indizes und Futures-Kontrakte bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von allgemein zugänglichen, in englischer Sprache erhältlichen Informationen, die von der Emittentin übersetzt wurden. Die Emittentin und die Bank übernehmen nur die Verantwortung für die Übersetzung der allgemein zugänglichen englischsprachigen Informationen. Darüber hinaus wird von der Emittentin oder der Bank keine weitergehende oder sonstige Gewähr für die Informationen übernommen. Insbesondere übernehmen weder die Emittentin noch die Bank die Verantwortung dafür, daß die hierin enthaltenen Angaben über die Indizes und Futures-Kontrakte zutreffend und vollständig sind oder daß kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit und Vollständigkeit beeinträchtigen könnte.

DAX Performance Index

Der DAX[®] (Performance Index) (ISIN DE0008469008) ("**DAX[®]**" oder "**Index**") ist ein Aktienindex, in den 30 deutsche Standardwerte einbezogen sind, die im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind.

Bei einem Performanceindex werden (im Gegensatz zu einem Kursindex) über die Kursentwicklung hinaus sämtliche Erträge aus Dividenden- und Bonuszahlungen in das Indexportfolio reinvestiert.

Weitere Informationen in bezug auf den Index sind dem von der Gruppe Deutsche Börse herausgegebenen "Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse" zu entnehmen, der auf den Internet-Seiten www.exchange.de veröffentlicht wird (Version 5.9 von Januar 2006). Dieser Leitfaden kann in der jeweils von der Deutsche Börse AG aktualisierten Fassung auf der oben angegebenen Internet-Seite eingesehen werden. Die Unternehmen der Goldman Sachs-Gruppe übernehmen für den Inhalt des Leitfadens keine Gewähr.

Lizenzvereinbarung mit der Deutsche Börse AG

Die Deutsche Börse AG hat mit der Emittentin eine nicht-ausschließliche Lizenzvereinbarung getroffen, wonach die Emittentin berechtigt ist, gegen eine entsprechende Gebühr den von der Deutsche Börse AG veröffentlichten Index im Zusammenhang mit Wertpapieren (einschließlich der Optionsscheine) zu nutzen.

Der Lizenzvertrag zwischen der Deutsche Börse AG und der Emittentin sieht vor, daß folgender Hinweis in den Prospekt aufzunehmen ist:

Die Bezeichnung "DAX[®]" (DAX[®]-Index, Deutscher Aktienindex) ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

Dow Jones EURO STOXX 50SM Index

Der Dow Jones EURO STOXX 50SM Index (Kursindex) (ISIN EU0009658145) ist ein kapitalisierungsgewichteter Index aus 50 Blue-Chip-Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in Teilnehmerstaaten der Europäischen Währungsunion haben. Der Index wurde mit einem Basiswert von 1.000 zum 31.12.1991 entwickelt. Die Berechnung des Index erfolgt auf der Grundlage der im Streubesitz (*Free Float*) befindlichen Aktien.

Der Dow Jones EURO STOXX 50SM Index wird sowohl als Kursindex als auch als Performanceindex berechnet. Bei der Berechnung des Kursindex, auf den sich die Optionsscheine beziehen, werden nur Bardividenden, die 10% des Aktienkurses übersteigen, sowie Sonderdividenden aus betriebsfremden Erträgen berücksichtigt, während bei der Berechnung des Performanceindex sämtliche Dividendenzahlungen miteinbezogen werden.

Der Index leitet sich von dem Dow Jones EURO STOXXSM ab, der sich wiederum von dem Dow Jones STOXXSM TMI ableitet. Der Kurs des Index kann zur Zeit z.B. über das Internet auf der Seite <http://www.stoxx.com> abgelesen werden. Die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und die Goldman, Sachs & Co. oHG übernehmen weder für die Aktualität dieses Kurses noch für die Verfügbarkeit dieser Angabe eine Gewähr.

Weitere Informationen in bezug auf den Index sind dem von der STOXX Limited herausgegebenen "Dow Jones STOXXSM Index Guide" (Version 8.1, Dez 2005) zu entnehmen, der im Internet auf der Seite <http://www.stoxx.com> unter "Index Guide" in veröffentlicht ist. Die Unternehmen der Goldman Sachs-Gruppe übernehmen für den Inhalt dieser Broschüre keine Gewähr. Weitere Aktualisierungen können während der Laufzeit der Zertifikate erfolgen. Unternehmen der Goldman Sachs-Gruppe werden nicht auf jeweils erfolgende Aktualisierungen hinweisen.

Lizenzvereinbarung

Die Optionsscheine werden von STOXX Limited ("**STOXX**") bzw. DOW JONES & COMPANY INC. ("**DOW JONES**") weder gefördert, unterstützt, verkauft noch zum Kauf empfohlen. Weder STOXX noch DOW JONES geben irgendeine ausdrückliche oder implizite Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Inhabern der Optionsscheine oder gegenüber der Öffentlichkeit in bezug darauf ab, ob die Investition in Wertpapieren im allgemeinen oder in die Zertifikate im besonderen empfehlenswert ist. Die einzige Beziehung zwischen STOXX und Goldman Sachs & Co. besteht darin, daß STOXX Lizenzgeberin in bezug auf bestimmte Marken, Markennamen und Dienstleistungszeichen von STOXX und Unterlizenzgeberin in bezug auf den Dow Jones EURO STOXX 50SM Index (Kursindex) und in bezug auf bestimmte Marken, Markennamen und Dienstleistungszeichen von DOW JONES ist. Der vorgenannte Index wird von STOXX bzw. DOW JONES festgelegt, zusammengestellt und berechnet, ohne Rücksichtnahme auf Goldman Sachs & Co. oder die Optionsscheine. Weder STOXX noch DOW JONES sind verantwortlich oder haben an der Festlegung der Bestimmung der Zeit, der Kurse oder der Anzahl der auszugebenden Optionsscheine, oder an der Bestimmung oder Berechnung der Beträge, zu deren Auszahlung die Optionsscheine berechtigen, mitgewirkt. Weder STOXX noch DOW JONES haben irgendeine Verpflichtung oder Verantwortung in bezug auf die Verwaltung, die Vermarktung oder den Handel der Optionsscheine übernommen.

WEDER STOXX NOCH DOW JONES ÜBERNEHMEN IRGENDNEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DEM INDEX ZUGRUNDELIEGENDER DATEN UND WEDER STOXX NOCH DOW JONES ÜBERNEHMEN IRGENDNEINE HAFTUNG FÜR IRGENDWELCHE UNRICHTIGKEITEN, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN IN BEZUG AUF DEN INDEX. WEDER STOXX NOCH DOW JONES ÜBERNEHMEN IRGENDNEINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DURCH DIE GOLDMAN SACHS & CO., ODER DIE INHABER DER OPTIONSSCHEINE ODER IRGENDNEINE ANDERE PERSON ODER GESELLSCHAFT

DURCH DIE BENUTZUNG DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELT WERDEN KÖNNEN. WEDER STOXX NOCH DOW JONES ÜBERNEHMEN IRGEND EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNG – UND SCHLIEßEN AUSDRÜCKLICH JEDE GEWÄHRLEISTUNG AUS – FÜR DIE HANDELBARKEIT UND DIE GEEIGNETHEIT DES INDEX ODER DER IHM ZUGRUNDELIEGENDEN DATEN IN BEZUG AUF IRGENDWELCHE ZWECKE. OHNE DAS VORSTEHENDE IN IRGEND EINE WEISE EINZUSCHRÄNKEN, ÜBERNEHMEN WEDER STOXX NOCH DOW JONES IRGEND EINE HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, SCHADENERSATZFORDERUNGEN MIT STRAFCHARAKTER ("PUNITIVE DAMAGES") ODER BESONDERER ART SOWIE FOLGESCHÄDEN ODER VERLUSTE, AUCH WENN STOXX ODER DOW JONES VON DEREN MÖGLICHKEIT IN KENNTNIS GESETZT WURDEN. DRITTE WERDEN VON DEN VEREINBARUNGEN UND VERABREDUNGEN ZWISCHEN STOXX UND DER GOLDMAN SACHS & CO. NICHT BEGÜNSTIGT MIT AUSNAHME DER TOCHTERGESELLSCHAFTEN DER GOLDMAN SACHS & CO.

Lizenzvereinbarung

Die Optionsscheine werden von STOXX Limited ("**STOXX**") bzw. DOW JONES & COMPANY INC. ("**DOW JONES**") weder gefördert, unterstützt, verkauft noch zum Kauf empfohlen. Weder STOXX noch DOW JONES geben irgendeine ausdrückliche oder implizite Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Inhabern der Optionsscheine oder gegenüber der Öffentlichkeit in bezug darauf ab, ob die Investition in Wertpapieren im allgemeinen oder in die Zertifikate im besonderen empfehlenswert ist. Die einzige Beziehung zwischen STOXX und Goldman Sachs & Co. besteht darin, daß STOXX Lizenzgeberin in bezug auf bestimmte Marken, Markennamen und Dienstleistungszeichen von STOXX und Unterlizenzgeberin in bezug auf den Dow Jones EURO STOXX 50SM Index (Kursindex) und in bezug auf bestimmte Marken, Markennamen und Dienstleistungszeichen von DOW JONES ist. Der vorgenannte Index wird von STOXX bzw. DOW JONES festgelegt, zusammengestellt und berechnet, ohne Rücksichtnahme auf Goldman Sachs & Co. oder die Optionsscheine. Weder STOXX noch DOW JONES sind verantwortlich oder haben an der Festlegung der Bestimmung der Zeit, der Kurse oder der Anzahl der auszugebenden Optionsscheine, oder an der Bestimmung oder Berechnung der Beträge, zu deren Auszahlung die Optionsscheine berechtigen, mitgewirkt. Weder STOXX noch DOW JONES haben irgendeine Verpflichtung oder Verantwortung in bezug auf die Verwaltung, die Vermarktung oder den Handel der Optionsscheine übernommen.

Dow Jones Industrial Average IndexSM

Der Dow Jones Industrial Average IndexSM (ISIN US2605661048) ist ein Index aus 30 "Blue-Chip"-US-Aktien. Er trägt die Bezeichnung "Average (*Durchschnitt*)", da der Indexkurs ursprünglich berechnet wurde, indem man die Aktienkurse addierte und durch die Anzahl der Aktien dividierte. Heute wird dieselbe Methode verwendet, jedoch wurde der Divisor angepaßt, um die historische Kontinuität zu wahren.

Der allererste Indexdurchschnittskurs für Industrieaktien, der am 26. Mai 1896 veröffentlicht wurde, betrug 40,94.

Der Dow Jones Industrial Average IndexSM ist im Gegensatz zu fast allen anderen Indizes, die ihre Aktienwerte nach der Marktkapitalisierung (Kurs mal Anzahl der umlaufenden Aktien) gewichten, nicht nach der Marktkapitalisierung gewichtet.

Der Dow Jones Industrial Average IndexSM ist ein sehr bekannter Marktindikator, zum einen, weil er seit so langer Zeit besteht, daß sich die Anleger über viele Generationen hinweg an seine Notierung gewöhnt haben, zum anderen, weil der US-Aktienmarkt der weltweit bedeutendste ist.

Auswahl der Indexbestandteile

Während die meisten Dow Jones Indizes objektive Verfahren auf der Grundlage fester Vorschriften für die Auswahl der Indexbestandteile verwenden, bilden die Dow Jones Average Indizes eine Ausnahme. Ihre Bestandteile werden nach freiem Ermessen der Verleger des *The Wall Street Journal* ausgewählt. Es gibt keine vorgeschriebenen Kriterien, außer, daß als Indexbestandteile nur Aktien von etablierten US-Gesellschaften, die in ihrer Branche führend sind, geeignet sind. Allerdings werden die Gesellschaften, die für eine Aufnahme in die Average Indizes in Frage kommen, einer gründlichen Analyse unterzogen, bevor die Aufnahme beschlossen wird.

Um die Kontinuität zu wahren, wird die Zusammensetzung selten geändert, im allgemeinen nur nach Unternehmensübernahmen oder anderen tiefgreifenden Veränderungen in dem Kerngeschäft eines Indexbestandteils. Falls in einem solchen Fall ein Indexbestandteil ersetzt werden muß, wird die gesamte Indexzusammensetzung überprüft. Daher werden oft mehrere Indexbestandteile gleichzeitig ausgetauscht.

Im Gegensatz zu dem Dow Jones Transportation Average Index und dem Dow Jones Utility Average Index, die ausschließlich Aktien von Transport- bzw. Versorgungsunternehmen umfassen, ist der Dow Jones Industrial Average IndexSM nicht auf Industriewerte im traditionellen Sinn beschränkt. Der Index dient vielmehr als Meßgröße für den gesamten US-Markt und deckt die unterschiedlichsten Branchen ab, z.B. Finanzdienstleistungen, Technologie, Einzelhandel, Unterhaltung und Konsumgüter.

Berechnung

Die Dow Jones Average Indizes sind dahingehend einzigartig, daß sie kursgewichtet und nicht marktkapitalisierungsgewichtet sind. Die Gewichtungen der Indexbestandteile ändern sich daher nur bei Änderungen der Aktienkurse, im Gegensatz zu anderen Indizes, bei denen sich die Gewichtungen sowohl bei Kursänderungen als auch bei Änderungen der Anzahl der umlaufenden Aktien ändern.

Die Indizes sind genau das, was ihr Name sagt: grundlegende, leicht zu berechnende Durchschnittswerte. Der Kurs eines der Indizes läßt sich ganz einfach berechnen, indem man die Kurse der Indexbestandteile an ihren Hauptbörsen zusammenzählt und die Summe durch den Divisor teilt.

Im Laufe der Jahre wurden die Divisoren mehrfach angepaßt, um nach gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen wie Spin-Offs und Aktiensplits die Kontinuität der Indizes zu wahren. Daher entspricht der jeweilige Divisor nicht mehr der Anzahl der Bestandteile jedes Index, wie man es eigentlich erwarten würde. Beispielsweise beträgt der derzeitige Divisor für den Dow Jones Industrial Average IndexSM nach hundert Jahren verschiedener Anpassungen weniger als 1.

Änderungen des Divisors werden nach folgender Formel berechnet:

$$D_{t+1} = D_t \times \sum C_t^a / \sum C_t$$

wobei:

D_{t+1} =der Divisor, der ab dem Börsentag t+1 maßgeblich ist;

D_t =der Divisor am Börsentag t;

C_t^a = die Schlußkurse der Indexbestandteile am Börsentag t, angepaßt um Aktiendividenden, Splits, Spin-Offs und andere relevante gesellschaftsrechtliche Maßnahmen und

C_t = die Schlußkurse der Indexbestandteile am Börsentag t.

Lizenzvereinbarung

Dow Jones & Company, Inc. ("**Dow Jones**") hat mit der Goldman Sachs International (die "**Lizenznehmerin**") eine Lizenzvereinbarung getroffen, wonach die Emittentin berechtigt ist, gegen eine entsprechende Gebühr den von Dow Jones veröffentlichten Dow Jones Industrial Average IndexSM, an dem Dow Jones die Rechte besitzt, im Zusammenhang mit den Optionsscheinen zu nutzen. Die Lizenzvereinbarung sieht vor, daß folgender Hinweis in diesen Prospekt aufzunehmen ist:

Die Optionsscheine werden durch Dow Jones weder unterstützt, noch bestätigt, verkauft oder beworben. Dow Jones erteilt keinerlei ausdrückliche oder implizite Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Inhabern der Optionsscheine oder einem Mitglied der Öffentlichkeit hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im allgemeinen oder in den Optionsscheinen im besonderen. Die einzige Beziehung zwischen Dow Jones und der Lizenznehmerin besteht in der Lizenzierung bestimmter Warenzeichen, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Dow Jones und des Dow Jones Industrial Average IndexSM, welcher durch Dow Jones ohne Rücksicht auf die Lizenznehmerin oder die Optionsscheine bestimmt, zusammengesetzt und berechnet wird. Dow Jones ist nicht verpflichtet, die

Bedürfnisse der Lizenznehmerin oder der Inhaber der Optionsscheine bei der Bestimmung, Zusammensetzung und Berechnung des Dow Jones Industrial Average IndexSM zu berücksichtigen. Dow Jones ist nicht verantwortlich für die Bestimmung des Zeitpunkts, Preises oder Umfangs der emittierten Optionsscheine oder die Bestimmung oder Berechnungsweise des Barausgleichs für die Optionsscheine und hat an diesen Bestimmungen bzw. dieser Berechnungsweise auch nicht mitgewirkt. Dow Jones trägt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel der Optionsscheine.

DOW JONES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES DOW JONES INDUSTRIAL AVERAGE INDEXSM ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. DOW JONES ÜBERNIMMT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DIE LIZENZNEHMERIN, DIE INHABER DER OPTIONSSCHEINE ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES DOW JONES INDUSTRIAL AVERAGE INDEXSM ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. DOW JONES ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN DOW JONES INDUSTRIAL AVERAGE INDEXSM ODER DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH UND SCHLIESST SOLCHE GEWÄHRLEISTUNGEN AUSDRÜCKLICH AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT DOW JONES IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE UND LEISTET KEINEN ERSATZ FÜR MITTELBARE SCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFWIRKUNG, BESONDERE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN ODER VERLUSTE, AUCH WENN DOW JONES ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTE IN KENNTNIS GESETZT WURDE. DIE ZWISCHEN DOW JONES UND DER LIZENZNEHMERIN GESCHLOSSENEN VERTRÄGE UND VEREINBARUNGEN SEHEN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN VOR.

Nikkei 225 Index

Die hierin enthaltenen Informationen in Bezug auf den Nikkei 225 Stock Average Index (der "**Nikkei 225**" oder der "**Index**") bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von allgemein zugänglichen, in englischer Sprache erhältlichen Informationen, die von der Emittentin übersetzt wurden. Die Emittentin und die Bank übernehmen nur die Verantwortung für die Übersetzung der allgemein zugänglichen englischsprachigen Informationen. Darüber hinaus wird von der Emittentin oder der Bank keine weitergehende oder sonstige Gewähr für die Informationen übernommen. Insbesondere übernehmen weder die Emittentin noch die Bank die Verantwortung dafür, daß die hierin enthaltenen Angaben über den Nikkei 225 zutreffend und vollständig sind oder daß kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit und Vollständigkeit beeinträchtigen könnte.

Der Nikkei 225, der seit dem 7. September 1950 berechnet wird, zählt zu den bedeutendsten Aktienindizes in Japan. Er wird von der Nihon Keizai Shimbun Sha berechnet und veröffentlicht.

Die Berechnung des Nikkei 225 erfolgt seit 1950 nach der sogenannten Dow Jones Methode, die sich auf Durchschnittspreise stützt. Der Index besteht aus 225 Aktien, die zu den Aktien zählen, die im 1. Segment der Tokyo Stock Exchange ("TSE") am aktivsten gehandelt werden.

Der Nikkei 225 soll die Entwicklung von Aktien im 1. Segment der TSE repräsentieren. Daher wurde bzw. wird die Zusammensetzung des Index von Zeit zu Zeit geändert, um sicherzustellen, daß alle in dem Index enthaltenen Aktien sowohl eine hohe Liquidität aufweisen als auch die Branchenstruktur Japans repräsentativ widerspiegeln.

Überprüfung

Hinsichtlich der Zusammensetzung werden die Konzepte "Periodische Überprüfung" und "Außerordentliche Überprüfung" angewendet.

Die Periodische Überprüfung der Zusammensetzung des Index findet grundsätzlich einmal im Jahr unter Berücksichtigung von Änderungen der Branchen- und Marktstruktur statt. Die Anzahl der Aktien, die bei dieser Überprüfung ersetzt werden können, ist nicht begrenzt.

Die Außerordentliche Überprüfung dient der Anpassung des Index infolge besonderer Ereignisse wie beispielsweise der Insolvenz oder Verschmelzung von Unternehmen, deren Aktien Bestandteile des Index sind.

Liquiditätsbestimmung

Die maßgeblichen Faktoren für die Bestimmung der Liquidität sind der "**Handelswert**" und das "**Verhältnis zwischen Kursänderung und Handelsvolumen**", die über den Zeitraum der letzten 5 Jahre gemessen werden. Der Handelswert wird durch die Multiplikation von vier Durchschnittskursen (Eröffnungskurs, höchster Kurs, niedrigster Kurs und Schlußkurs) mit der Anzahl der gehandelten Aktien ermittelt.

Hochliquiditätsgruppe

Die "**Hochliquiditätsgruppe**" umfaßt die 450 Aktien aus dem 1. Segment der TSE, die die höchste Liquidität aufweisen.

S&P 500 Index

Der S&P[®] 500 Index (der „Index“) setzt sich aus Aktien von 500 Gesellschaften zusammen, die an der New York Stock Exchange („NYSE“), der American Stock Exchange („AMEX“) oder der National Association of Securities Dealers Automated Quotations („NASDAQ“) gehandelt werden. Der Index repräsentiert alle wichtigen Branchen der US-Wirtschaft und ist eine der am meisten verwendeten Meßgrößen für die Wertentwicklung von US-Aktien.

Die im Index enthaltenen Gesellschaften werden nach Größe, Liquidität und Branchenzugehörigkeit ausgewählt. Der Index ist marktkapitalisierungsgewichtet (die Marktkapitalisierung wird berechnet, indem der Aktienkurs mit der Anzahl der ausgegebenen Aktien multipliziert wird), d.h. das Gewicht jeder im Index enthaltenen Aktie entspricht ihrem verhältnismäßigen Marktwert. Die Eigentumsverhältnisse an den ausgegebenen Aktien jeder Gesellschaft werden genau überprüft, um die Aufnahme von Gesellschaften, die von wenigen Anteilseignern kontrolliert werden, auszuschließen. Um eine hohe Liquidität sicherzustellen, wird der Börsenumsatz der Aktie jeder Gesellschaft auf täglicher, monatlicher und jährlicher Basis analysiert. Daneben wird die Finanz- und Geschäftslage jeder Gesellschaft eingehend geprüft, um zu gewährleisten, daß nur relativ stabile Gesellschaften aufgenommen werden und der Wechsel der Gesellschaften gering bleibt.

Im Falle einer Fusion, Übernahme, eines Konkurses, einer Restrukturierung oder eines anderen Ereignisses, durch das sich die Kapitalverhältnisse einer im Index enthaltenen Gesellschaft ändern, wird untersucht, ob die betreffende Gesellschaft weiterhin in dem Index enthalten bleiben kann oder nicht. Eine Gesellschaft kann aus dem Index entfernt werden, falls sie die jeweils aktuellen Kriterien für eine Aufnahme nicht mehr erfüllt und/oder für ihre jeweilige Branchengruppe nicht mehr repräsentativ ist.

Weitere Informationen in bezug auf die aktuelle Zusammensetzung und Berechnung des Index werden im Internet unter www.spglobal.com veröffentlicht. Die Unternehmen der Goldman Sachs-Gruppe übernehmen für den Inhalt dieser Internet-Seite keine Gewähr.

Lizenzvereinbarung mit Standard & Poor's

Standard & Poor's, ein Unternehmensbereich der The McGraw-Hill Companies, Inc., New York, („S&P“) hat mit der Goldman, Sachs & Co., Inc., New York, (die „Lizenznehmerin“) eine nicht-ausschließliche Lizenzvereinbarung getroffen, wonach die Emittentin berechtigt ist, gegen eine entsprechende Gebühr den von S&P veröffentlichten Index, an dem S&P die Rechte besitzt, im Zusammenhang mit Wertpapieren (einschließlich der Optionsscheine) zu nutzen.

Die Lizenzvereinbarung sieht vor, daß folgender Hinweis in diesen Prospekt aufzunehmen ist: „Dieses Produkt wird von Standard & Poor's, einem Unternehmensbereich der McGraw-Hill, Inc. („S&P“) weder unterstützt noch bestätigt, verkauft oder beworben. S&P gibt keine

Zusicherung oder Gewährleistung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gegenüber den Inhabern des Produkts oder irgendeinem Mitglied der Öffentlichkeit in bezug darauf ab, ob eine Anlage in Wertpapieren im allgemeinen oder in dem Produkt im besonderen empfehlenswert ist oder ob die S&P Indizes in der Lage sind, die allgemeine Aktienmarktentwicklung widerzuspiegeln. Die einzige Beziehung zwischen S&P und der Lizenznehmerin besteht in der Lizenzierung bestimmter Warenzeichen und Handelsbezeichnungen von S&P und der S&P Indizes, welche von S&P ohne Rücksicht auf die Lizenznehmerin oder das Produkt bestimmt, zusammengesetzt und berechnet werden. S&P hat keine Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der S&P Indizes auf die Belange der Lizenznehmerin oder der Inhaber des Produkts Rücksicht zu nehmen. S&P ist für die Bestimmung des Zeitpunkts, Preises oder Umfangs des emittierten Produkts oder für die Bestimmung oder Berechnungsweise des Barausgleichs für das Produkt weder verantwortlich noch hat S&P irgendeinen Einfluß darauf genommen. S&P übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Produkts.

S&P GEWÄHRLEISTET NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER S&P INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN BEZUG DARAUF. S&P GIBT KEINE GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IN BEZUG AUF DIE ERGEBNISSE AB, DIE DIE LIZENZNEHMERIN, DIE INHABER DES PRODUKTS ODER IRGEND EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE NUTZUNG DER S&P INDIZES ODER IRGENDWELCHER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KANN. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND SCHLIEßT AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE S&P INDIZES ODER IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENE DATEN ÜBER DIE VERKEHRSFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT FÜR IRGEND EINE BESTIMMTE ZWECK ODER IRGEND EINE BESTIMMTE NUTZUNG AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET S&P IN KEINEM FALL FÜR IRGENDWELCHE BESONDEREN SCHÄDEN, INDIREKTEN SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIEßLICH ENTGANGENE GEWINNE) UND S&P LEISTET KEINEN SCHADENSERSATZ MIT SANKTIONSSCHARAKTER. DIES GILT SELBST DANN, WENN S&P ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDE.

Die Lizenznehmerin ist in Bezug auf das Warenzeichen S&P[®] 500 Index eine Unterlizenznehmerin der International Finance Corporation („IFC“). Dies ist die einzige Beziehung, die zwischen der Lizenznehmerin und IFC in Bezug auf das Produkt besteht. IFC übernimmt keine Gewährleistung oder Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen über das Produkt. Eine Anlage in dem Produkt oder andere hier beschriebene Handlung in Bezug auf das Produkt wird von IFC weder unterstützt noch verkauft, beworben oder empfohlen. IFC gibt keinerlei Zusicherung oder Gewährleistung über den gegenwärtigen

oder zukünftigen Wert des Produkts ab und haftet weder unmittelbar noch mittelbar für Ansprüche, die aus oder in Zusammenhang mit einer solchen Anlage oder anderen Handlung entstehen. IFC VERWALTET KEINE ANLAGE ODER ANDERES PRODUKT ODER ANDERE DIENSTLEISTUNG, WELCHE HIER BESCHRIEBEN SIND UND HAFTET NICHT FÜR DAS AUSBLEIBEN EINER BESTIMMTEN WERTENTWICKLUNG ODER BESTIMMTER ERGEBNISSE. IFC HAFTET NICHT FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER BESONDERE SCHÄDEN UND LEISTET AUCH KEINEN SCHADENSERSATZ MIT SANKTIONSSCHARAKTER ODER VERSCHÄRFTEN SCHADENSERSATZ JEDLICHER ART, UNABHÄNGIG DAVON, OB IFC DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN BEKANNT WAR, MITGETEILT WURDE ODER AUS EINEM ANDEREN GRUND HÄTTE BEKANNT SEIN MÜSSEN.“

MDAX Performance Index

Der MDAX® (Performance Index) (ISIN DE0008467416) ("MDAX®" oder "Index") ist ein Aktienindex, in den 50 Midcap-Werte einbezogen sind, die hinsichtlich Größe und Umsatz auf die DAX®-Werte folgen. Für den MDAX® können sich nur Unternehmen aus den fortlaufenden Werten des Prime-Segments qualifizieren. MDAX® beinhaltet ausschließlich Werte der klassischen Sektoren. Dies können neben deutschen Unternehmen auch Gesellschaften mit Sitz im Ausland sein.

Bei einem Performanceindex werden (im Gegensatz zu einem Kursindex) über die Kursentwicklung hinaus sämtliche Erträge aus Dividenden- und Bonuszahlungen in das Indexportfolio reinvestiert.

Weitere Informationen in bezug auf den Index sind dem von der Gruppe Deutsche Börse herausgegebenen "Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse" zu entnehmen, der auf den Internet-Seiten www.exchange.de veröffentlicht wird (Version 5.9 von Januar 2006). Dieser Leitfaden kann in der jeweils von der Deutsche Börse AG aktualisierten Fassung auf der oben angegebenen Internet-Seite eingesehen werden. Die Unternehmen der Goldman Sachs-Gruppe übernehmen für den Inhalt des Leitfadens keine Gewähr.

Lizenzvereinbarung mit der Deutsche Börse AG

Die Deutsche Börse AG hat mit der Emittentin eine nicht-ausschließliche Lizenzvereinbarung getroffen, wonach die Emittentin berechtigt ist, gegen eine entsprechende Gebühr den von der Deutsche Börse AG veröffentlichten Index im Zusammenhang mit Wertpapieren (einschließlich der Optionsscheine) zu nutzen.

Der Lizenzvertrag zwischen der Deutsche Börse AG und der Emittentin sieht vor, daß folgender Hinweis in den Prospekt aufzunehmen ist:

Die Bezeichnung "MDAX®" (MDAX®-Index, Deutscher Aktienindex) ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

Nasdaq-100 Index

Der Nasdaq-100 Index[®] spiegelt die größten an der Nasdaq[®] notierten Gesellschaften wider, zu denen wichtige Branchen wie Computerhardware und -software, Telekommunikation, Groß- und Einzelhandel und Biotechnologie zählen.

Der Nasdaq-100 Index[®] wird seit Januar 1985 berechnet und repräsentiert die auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung größten und liquidesten in- und ausländischen Aktien von Nichtbanken, die am The Nasdaq Stock Market[®] notiert werden. Per 21. Dezember 1998 wurde der Nasdaq-100 Index[®] zu einem modifiziert marktkapitalisierungsgewichteten Index geändert. Aufgrund dieser Änderung sollen die allgemeinen Merkmale einer Gewichtung nach Kapitalisierung beibehalten werden, aber die Diversifizierung verbessert werden. Zu diesem Zweck wird die Nasdaq[®] die Zusammensetzung des Nasdaq-100 Index[®] vierteljährlich überprüfen und die Gewichtungen der Indexbestandteile unter Verwendung eines urheberrechtlich geschützten Algorithmus anpassen, falls bestimmte vorher festgelegte Erfordernisse der Gewichtsverteilung nicht mehr erfüllt werden. Die Wertentwicklung des Index nach dem 21. Dezember 1998 spiegelt die gemäß der geänderten Indexmethodologie berechnete Wertentwicklung der Indexwerte wider.

Zu den Auswahlkriterien für eine Aufnahme in den Nasdaq-100 Index[®] gehört ein Mindestvolumen von 100.000 im Tagesdurchschnitt gehandelten Aktien. Im allgemeinen müssen die Aktien der Gesellschaften außerdem an der Nasdaq[®] schon etwas länger eingeführt sein, d.h. dort mindestens seit zwei Jahren notiert werden. Wenn ein Wert ansonsten qualifiziert ist, als einer der 25 stärksten Emittenten gemessen an der Marktkapitalisierung in den Index aufgenommen zu werden, genügt als Kriterium eine Notierung seit einem Jahr. Wenn es sich bei dem Wert um eine ausländische Aktie handelt, muß die Gesellschaft einen weltweiten Marktwert von mindestens USD 10 Milliarden, einen Marktwert in den USA von mindestens USD 4 Milliarden und ein Mindestvolumen von 200.000 im Tagesdurchschnitt gehandelten Aktien aufweisen. Ausländische Werte müssen außerdem die Kriterien für einen Handel in börsennotierten Optionen erfüllen.

Die aktuelle Zusammensetzung und Gewichtung des Nasdaq-100 Index[®] kann der Internetseite der The Nasdaq Stock Market, Inc. (www.nasdaq.com) entnommen werden. Die Unternehmen der Goldman Sachs-Gruppe übernehmen für den Inhalt dieser Internetseite keine Gewähr.

Lizenzvereinbarung mit The Nasdaq Stock Market, Inc.

The Nasdaq Stock Market, Inc. hat mit Goldman Sachs International eine nicht-ausschließliche Lizenzvereinbarung getroffen, wonach Goldman Sachs International sowie diverse verbundene Unternehmen (u.a. die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und die Goldman, Sachs & Co. oHG) berechtigt sind, gegen eine entsprechende Gebühr den von The Nasdaq

Stock Market, Inc. veröffentlichten Index im Zusammenhang mit Derivaten (einschließlich der Optionsscheine) zu nutzen.

Der Lizenzvertrag zwischen The Nasdaq Stock Market, Inc. und Goldman Sachs International sieht vor, daß folgender Hinweis in den Prospekt aufzunehmen ist:

Dieses Produkt wird durch The Nasdaq Stock Market, Inc. (einschließlich verbundener Unternehmen) (Nasdaq, zusammen mit verbundenen Unternehmen, wird im weiteren als die *Gesellschaften* bezeichnet) weder unterstützt, noch bestätigt, verkauft oder beworben. Die Gesellschaften haben die Rechtmäßigkeit oder die Anlageeignung dieses Produkts oder die Richtigkeit oder Angemessenheit von darauf bezogenen Beschreibungen und Offenlegungen nicht geprüft. Die Gesellschaften machen keinerlei ausdrückliche oder implizite Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Inhabern des Produkts oder der Öffentlichkeit hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im allgemeinen oder in dem Produkt im besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Nasdaq-100 Index[®], die allgemeine Aktienmarktentwicklung nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung zwischen den Gesellschaften und Goldman Sachs International (*Lizenznehmer*) besteht in der Lizenzierung der Warenzeichen bzw. Dienstleistungsmarken Nasdaq-100[®], Nasdaq-100 Index[®] und Nasdaq[®] und bestimmter Handelsnamen der Gesellschaften sowie der Nutzung des Nasdaq-100 Index[®], welcher durch Nasdaq ohne Rücksicht auf den Lizenznehmer oder das Produkt bestimmt, zusammengesetzt und berechnet wird. Nasdaq ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber des Produkts bei der Bestimmung, Zusammensetzung und Berechnung des Nasdaq-100 Index[®] zu berücksichtigen. Die Gesellschaften sind nicht verantwortlich für die Bestimmung des Zeitpunkts, Preises oder Umfangs des emittierten Produkts oder die Bestimmung oder Berechnungsweise des Barausgleichs für das Produkt und haben an diesen Bestimmungen bzw. dieser Berechnungsweise auch nicht mitgewirkt. Die Gesellschaften übernehmen keine Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Produkts.

DIE GESELLSCHAFTEN ÜBERNEHMEN KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER UNUNTERBROCHENE BERECHNUNG DES NASDAQ-100 INDEX[®] ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DIE GESELLSCHAFTEN ÜBERNEHMEN KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE INHABER DES PRODUKTS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES NASDAQ-100 INDEX[®] ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KANN. DIE GESELLSCHAFTEN ÜBERNEHMEN IN BEZUG AUF DEN NASDAQ-100 INDEX[®] ODER DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH UND SCHLIESSEN SOLCHE GEWÄHRLEISTUNGEN

AUSDRÜCKLICH AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE GESELLSCHAFTEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE UND LEISTEN KEINEN ERSATZ FÜR BESONDERE SCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFWIRKUNG, MITTELBARE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, AUCH WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

SMI Price-Index

Der SMI® (Swiss Market Index) ist ein free float kapitalgewichteter, nicht dividendenkorrigierter Index. Er umfasst als Selektion aus dem SPI® maximal 30 der liquidesten hochkapitalisierten Titel von Unternehmungen mit Sitz in der Schweiz oder Liechtenstein (sog. Blue Chips). Der SMI® deckt gegenwärtig rund 90% der Gesamtkapitalisierung ab und wird als Referenz des Schweizer Markts für mehrere Finanzprodukte verwendet.

Die Berechnung erfolgt in Echtzeit – jeder neue Abschluss eines im SMI® enthaltenen Titels führt zu einer Neuberechnung des Indexstandes. Der SMI® wurde am 30. Juni 1988 mit einem Basiswert von 1500 Punkten eingeführt.

Zur Wahrung einer hohen Kontinuität findet bei SMI® ein spezielles Aufnahme- und Ausschlussverfahren Anwendung. Dieses stellt hauptsächlich auf die Faktoren Börsenkapitalisierung und Liquidität ab. Anpassungen in der Indexzusammensetzung finden in der Regel einmal pro Jahr statt.

Die aktuelle Zusammensetzung des SMI Price-Index kann der Internet-Seite der SWX Group Company (www.swx.com) entnommen werden. Die Unternehmen der Goldman Sachs-Gruppe übernehmen für den Inhalt dieser Internet-Seite keine Gewähr.

TecDAX® (Total Return Index)

Der zum 24. März 2003 eingeführte TecDAX Index (ISIN DE0007203275) stellt den verkleinerten Nachfolgeindex des NEMAX50 dar. Er beinhaltet die 30 größten und liquidesten Werte aus den Technologie-Branchen des Prime-Segments. Dies können – wie schon beim NEMAX50 – sowohl deutsche als auch ausländische Emittenten sein. Seine Indexhistorie schließt sich nahtlos an die des NEMAX50 an. Der NEMAX50 als Bluechip-Index des Neuen Marktes, bleibt bis Ende 2004 erhalten, da es noch eine Vielzahl von Produkten auf diesen Index gibt. Durch den Wegfall des Neuen Marktes wird aber auch dieser Index seit März 2003 definiert über Branchen. Der NEMAX50 enthält seit dem 24. März 2003 die 50 größten Technologiewerte aus dem Prime-Segment unterhalb des DAX. Er stellt somit eine echte Obermenge des TecDAX dar.

Zur Gewichtung im Index wird der Teil des Grundkapitals einer jeden Aktiengattung herangezogen, der als Free float gilt. Die Anzahl Aktien des Grundkapitals und der Free float-

Faktor werden vierteljährlich bei der Verkettung aktualisiert. Bezugsrechte werden bereits bei der Emission der neuen Aktien über einen entsprechenden Korrekturfaktor ausgeglichen. Bei der Verkettung wird im TecDAX ggf. die Anzahl der Aktien einzelner Unternehmen verringert (gekappt), so daß ihr Gewicht im Index begrenzt ist. Die Kappungsgrenze der Werte im TecDAX beträgt 10%.

Index	Anz. Aktien	Basis	Basisdatum	Sektor	Segment	Handelsart	Kappung	Berech. Interval
TecDAX	30	1000	30.12.97	Tech	Prime	Fortlauf.	10.00%	1 Sek.

Die Indexberechnung erfolgt an jedem Börsentag in Frankfurt aus den Preisen des elektronischen Handelssystems Xetra (eXchange Electronic TRAding) der Deutschen Börse, wobei die jeweils zuletzt festgestellten Preise verwendet werden. Der TecDAX Performance-Index wird fortlaufend alle 15 Sekunden berechnet, wohingegen der Kursindex einmal täglich zum Börsenschluss ermittelt wird. Darüber hinaus wird einmal täglich mit den Preisen aus der untertägigen Auktion ein „Daily Settlement Price“ berechnet, sobald alle Preise zu den Aktien des Index vorliegen. Solange für einzelne Aktien keine Eröffnungskurse vorliegen, wird der Schlußkurs des Vortags zur Berechnung herangezogen. Wird ein Kurs während der Börsensitzung ausgesetzt, so wird mit der letzten Notierung davor weitergerechnet. Für den Fall, daß die Kursaussetzung vor Börsenbeginn erfolgt, wird mit dem Schlußkurs des Vortags gerechnet. Der „offizielle“ Schlußkurs des TecDAX errechnet sich aus den Schlußkursen (bzw. den letzten Preisen) aus Xetra.

Weitere Informationen in bezug auf den Index sind dem von der Gruppe Deutsche Börse herausgegebenen "Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse" zu entnehmen, der auf den Internet-Seiten www.exchange.de veröffentlicht wird (Version 5.9 von Januar 2006). Dieser Leitfaden kann in der jeweils von der Deutsche Börse AG aktualisierten Fassung auf der oben angegebenen Internet-Seite eingesehen werden. Die Unternehmen der Goldman Sachs-Gruppe übernehmen für den Inhalt des Leitfadens keine Gewähr.

Lizenzvereinbarung mit der Deutsche Börse AG

Die Deutsche Börse AG hat mit der Emittentin eine nicht-ausschließliche Lizenzvereinbarung getroffen, wonach die Emittentin berechtigt ist, gegen eine entsprechende Gebühr den von der Deutsche Börse AG veröffentlichten Index im Zusammenhang mit Wertpapieren (einschließlich der Zertifikate) zu nutzen.

Der Lizenzvertrag zwischen der Deutsche Börse AG und der Emittentin sieht vor, daß folgender Hinweis in den Prospekt aufzunehmen ist:

Die Bezeichnung "TecDAX[®]" (TecDAX[®]-Index) ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

Informationen zu dem CBoT Corn Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.cbot.com übernommen und ins Deutsche übersetzt, die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

CBOT Corn-Futures-Kontrakteigenschaften (CBOT, "Chicago Board of Trade")

Ticker-Symbol: Parkett ("open outcry"): C , im elektronischen Handel: ZC

Kontraktumfang: 5.000 bushel (Scheffel)

Tick-Größe: ¼ US-Cent/bushel (US-\$ 12,50/Kontrakt); alle Preisangaben in US-Cent und Viertel eines Cent pro Scheffel

Kontraktmonate: März, Mai, Juli, September und Dezember

Letzter Handelstag: der Geschäftstag vor dem 15. Kalendertag des terminfälligen Kontraktmonats

Letzter Lieferungstag: 2. Geschäftstag nach dem letzten Handelstag des Liefermonats

Qualität: Nr.2 gelb zum Nennwert, Nr.1 gelb 1½ US-Cent pro bushel über dem Kontraktpreis, Nr.3 gelb 1½ US-Cent pro bushel unter dem Kontraktpreis.

Handelszeiten: Parkett ("open outcry"): Montag - Freitag, 9:30 - 13:15 Chicago Zeit (CST), elektronischer Handel: Sonntag - Freitag, 19:30 - 6:00 Chicago Zeit, Sonntag - Freitag schließt der Handel in verfallenden Kontrakten um 12:00 am letzten Handelstag.

Tägliches Preislimit: 20 US-Cent/bushel (US-\$ 1.000/Kontrakt) über bzw. unter dem Schlusskurs ("settlement") des Vortages.

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Website www.cbot.com.

Informationen zu dem Euronext.liffe Cocoa Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.euronext.com übernommen und ins Deutsche übersetzt, die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

Euronext.liffe Cocoa-Futures-Kontrakteigenschaften
(LIFFE, "London International Financial Futures and Options Exchange Limited")

Ticker-Symbol: Parkett ("open outcry"): C , im elektronischen Handel: LON

Kontraktumfang: 10 Tonnen

Tick-Größe: 1 Pfund Sterling pro Tonne (10 Pfund Sterling pro Kontrakt)

Kontraktmonate: März, Mai, Juli, September und Dezember

Letzter Handelstag: 11 Geschäftstage unmittelbar vor dem letzten Geschäftstag des Kontraktmonats um 12:00 Uhr

First Notice Day: Der Geschäftstage der unmittelbar dem letzten Handelstag folgt.

Handelszeiten: 9:30 Uhr bis 16:50 Uhr (Londoner Zeit)

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Website www.euronext.com.

Informationen zu dem NYBoT Cotton Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.nybot.com übernommen und ins Deutsche übersetzt, die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

NYBoT Cotton-Futures-Kontrakteigenschaften (NYBoT, "New York Board of Trade")

Ticker-Symbol: CT

Kontraktumfang: 50.000 Pfund Nettogewicht

Kursnotierung: U.S.-Cents und das Hundertfache eines Cents pro Pfund

Kontraktmonate: März, Mai, Juli, Oktober und Dezember

Letzter Handelstag: 17 Geschäftstage vom Ende des Spotmonats

First Notice Day: 5 Geschäftstage vor dem Ende des vorangegangenen Monats

Handelszeiten: 10:30 Uhr bis 14:15 Uhr (New Yorker Zeit); die Schlußphase beginnt um 14:14 Uhr

Tägliches Preislimit: 3 US-Cent über bzw. unter dem Schlusskurs ("settlement price") des Vortages. Wenn jedoch irgendein Kontraktmonat mit oder über 1,10 US-Dollar pro Pfund abgerechnet wird, werden alle Kontraktmonate mit 4 US-Cent Preislimit gehandelt. Wird kein Kontraktmonat mit oder über 1,10 US-Dollar pro Pfund abgerechnet, bleibt (oder kehrt zurück) das Preislimit bei 3 US-Cent pro Pfund. Im Spotmonat besteht kein Limit am oder nach dem First Notice Day.

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Website www.nybot.com.

Informationen zu dem NYMEX Light, Sweet Crude Oil Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.nymex.com übernommen und ins Deutsche übersetzt, die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

NYMEX Light, Sweet Crude Oil Futures Kontrakteigenschaften (NYMEX, "New York Mercantile Exchange")

Handelssymbol: CL

Kursnotierung: U.S.-Dollar und Cents pro Barrel

Kontraktumfang: 1.000 U.S. Barrel (42.000 Gallonen)

Kontraktmonate: 30 aufeinanderfolgende Monate basierend auf einem vierteljährlichen Notierungsplan zuzüglich langfristiger Juni-Futures zunächst für 3 Jahre notiert und langfristiger Dezember-Futures zunächst für 3 – 7 Jahre notiert.

Letzter Handelstag:

Der Handel endet zum Handelsschluß an dem 3. Geschäftstag vor dem 25. Kalendertag des Monats, der dem Liefermonat vorausgeht. Sollte dieser 25. Kalendertag kein Geschäftstag sein, endet der Handel am 3. Geschäftstag unmittelbar vor dem Geschäftstag, der dem 25. Kalendertag vorangeht.

Mindestpreis-Fluktuation

Ein Cent pro Barrel (entspricht einem Tickwert von USD 10,00 pro Kontrakt).

Höchstpreis-Fluktuation

USD 10,00 pro Barrel (entspricht einem Tickwert von USD 10.000,00) für alle Monate.

Handelszeiten: Parkett ("open outcry"): 10:00 - 14:30 New Yorker Zeit. Nachbörslicher elektronischer Handel beginnt 15:15 Uhr Montags bis Donnerstags und schließt um 9:30 Uhr am folgenden Tag. Sonntags beginnt der elektronische Handel um 19:00 Uhr.

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Website www.nymex.com.

Informationen zu dem CBoT Soybeans Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.cbot.com übernommen und ins Deutsche übersetzt, die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

CBOT Soybeans-Futures-Kontrakteigenschaften (CBOT, "Chicago Board of Trade")

Ticker-Symbol: Parkett ("open outcry"): S , im elektronischen Handel: **ZS**

Kontraktumfang: 5.000 bushel (Scheffel)

Tick-Größe: ¼ US-Cent/bushel (US-\$ 12,50/Kontrakt); alle Preisangaben in US-Cent und Viertel eines Cent pro Scheffel

Kontraktmonate: Januar, März, Mai, Juli, August, September und November

Letzter Handelstag: der Geschäftstag vor dem 15. Kalendertag des terminfälligen Kontraktmonats

Letzter Lieferungstag: 2. Geschäftstag nach dem letzten Handelstag des Liefermonats

Qualität: Nr.2 gelb zum Nennwert, Nr.1 gelb 6 US-Cent pro bushel über dem Kontraktpreis, Nr.3 gelb 6 US-Cent pro bushel unter dem Kontraktpreis.

Handelszeiten: Parkett ("open outcry"): Montag - Freitag, 9:30 - 13:15 Chicago Zeit (CST), elektronischer Handel: Sonntag - Freitag, 19:31 - 6:00 Chicago Zeit, Sonntag - Freitag schließt der Handel in verfallenden Kontrakten um 12:00 am letzten Handelstag.

Tägliches Preislimit: 50 US-Cent/bushel (US-\$ 2.500/Kontrakt) über bzw. unter dem Schlusskurs ("settlement") des Vortages.

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Website www.cbot.com.

Informationen zu dem CBoT 30 Year U.S. Treasury Bonds Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.cbot.com übernommen und teilweise ins Deutsche übersetzt. Die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

CBoT 30 Year U.S. Treasury Bonds-Future-Kontrakteigenschaften (CBOT, "Chicago Board of Trade")

Basiswert

Fiktive langfristige Schuldverschreibung der Vereinigten Staaten von Amerika mit 30jähriger Laufzeit und einem Kupon von 6 Prozent.

Kontraktwert

USD 100.000 oder ein Vielfaches davon

Erfüllung

Eine Lieferverpflichtung aus einer Short-Position in einem 30 Year U.S. Treasury Bonds-Future-Kontrakt kann nur durch bestimmte Schuldverschreibungen - nämlich Anleihen der Vereinigten Staaten von Amerika - mit einer Restlaufzeit von mindestens 15 Jahren am Liefertag erfüllt werden. Der in Rechnung gestellte Abrechnungspreis entspricht dem Schlussabrechnungspreis für den fälligen 30 Year U.S. Treasury Bonds-Future-Kontrakt, multipliziert mit einem Konversionsfaktor und zuzüglich auf die gelieferten Treasury Bonds aufgelaufener Zinsen.

Preisermittlung

In Prozent vom Nominalwert.

Minimale Preisveränderung

1/32tel Prozent; dies entspricht einem Wert von USD 31,25.

Liefertag

Der Liefertag ist spätestens der letzte Bankgeschäftstag des jeweiligen Liefermonats.

Liefermonate

Die Monate März, Juni, September und Dezember eines Jahres.

Letzter Handelstag

Sieben Bankgeschäftstage vor dem letzten Bankgeschäftstag des jeweiligen Liefermonats. Handelsschluß für den fälligen Liefermonat ist 12:00 Uhr (Ortszeit Chicago).

Täglicher Abrechnungspreis

Der von der Chicago Board of Trade am jeweiligen Börsenhandelstag für den jeweiligen 30 Year U.S. Treasury Bonds-Future-Kontrakt festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (Settlement Price).

Schlussabrechnungspreis

Der von der Chicago Board of Trade am letzten Börsenhandelstag für den jeweils fälligen 30 Year U.S. Treasury Bonds-Future-Kontrakt festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis (Settlement Price).

Handelszeiten

Open Auctions Handelszeiten: 07:20 – 14:00 Uhr (Ortszeit Chicago), montags bis freitags

Handelszeiten im elektronischen Handel: 07:00 – 16:00 Uhr (Ortszeit Chicago), sonntags bis freitags schließt der Handel in verfallenden Kontrakten um 12:00 Uhr am letzten Handelstag.

Informationen zu dem IPE Brent Crude Oil Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.theice.com übernommen und ins Deutsche übersetzt, die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

IPE Rohöl-Future-Kontrakteigenschaften

(IPE, "International Petroleum Exchange": Internationale Rohöl Terminbörse)

HINTERGRUND

Der IPE Rohöl-Future-Kontrakt bietet ein äußerst flexibles Hedging-Instrument und einen Handelsmechanismus.

Er ist speziell darauf zugeschnitten, dem Bedarf der Ölindustrie an einem internationalen Rohöl-Future-Kontrakt gerecht zu werden und stellt einen wesentlichen Bestandteil der Rohölpreisbildung dar, die ebenfalls Kassa- und Terminmärkte beinhaltet. Dieser Komplex betrifft über 65% der weltweiten Rohölproduktion.

Der IPE Rohöl-Future-Kontrakt ist ein lieferbarer Kontrakt, der auf physischer Lieferung -Exchange for Physical (EFP)- mit einer Möglichkeit zum Barausgleich basiert.

MERKMALE DES KONTRAKTES

Erhöhte Flexibilität

Durch die Bereitstellung eines Kontraktes neben dem tatsächlichen Markt der Ölindustrie hat die Ölindustrie die Möglichkeit, ihre Preisfestsetzung von den Liefervereinbarungen über EFP und Basishandel zu trennen und auf diese Weise eine bessere Kontrolle und Flexibilität im Hinblick auf das Timing von Käufen und Verkäufen zu gewährleisten.

Preistransparenz

Realtime-Preise sind über die großen Datenlieferanten erhältlich. Daraus resultiert, daß der Preis, zu dem ein bestimmter Kontrakt gehandelt wird, sofort bei allen Teilnehmern in Erfahrung gebracht werden kann.

Kleinstmengen-Handel

Der Kontrakt ermöglicht den Handel mit kleineren Mengen (Vielfachen von 1.000 Barrel), und dadurch mit weniger als der Standard-Frachtgröße, die an dem eigentlichen Rohölmarkt erforderlich ist.

Kontraktssicherheit

Das London Clearing House Ltd. (LCH) agiert als zentrale Gegenpartei für den Handel an den Londoner Börsen. Dies ermöglicht dem LCH, die finanzielle Abwicklung eines jeden bei ihm durch seine Mitglieder (die Clearing Mitglieder der Börsen) registrierten Kontraktes bis zu und einschließlich seiner Lieferung, Ausübung und/oder Abrechnung zu garantieren. LCH hat keine Verpflichtung oder vertragliche Beziehung mit den Kunden seiner Mitglieder, die als Nicht-Mitglieder-auf den Börsenmärkten auftreten oder Nicht-Clearing-Mitglieder der Börsen sind.

EIGENSCHAFTEN DES KONTRAKTES

Zeitpunkt des Inkrafttretens

23. Juni 1988

Handelszeiten

Beginn: 01:00 Uhr, Ende: 22:00 Uhr (Ortszeit London), montags bis freitags

Handelseinheit

Eine oder mehrere tausend Nettoeinheiten Barrel Rohöl (42.000 US Gallonen).

Eigenschaften

Gegenwärtiges Pipeline Exportqualitätsrohöl, wie in Sullom Voe geliefert.

Terminnotierung

Der Kontraktpreis ist in US Dollar und Cents pro Barrel angegeben.

Mindestpreis-Fluktuation

Ein Cent pro Barrel, entspricht einem Tickwert von USD 10,00.

Höchstpreis-Fluktuation

Keine Begrenzung.

Tägliche Handelsspanne

Alle offenen Kontrakte werden täglich zum Marktkurs bewertet.

Handelszeitraum

aufeinanderfolgende Monate bis Dezember 2011 zuzüglich Juni 2012 und Dezember 2012

Positionsbegrenzungen

Keine Begrenzungen.

LIEFERBEDINGUNGEN**Handelsschluß**

Der Handel endet zum Handelsschluß an dem Geschäftstag, der dem 15. Tag vor dem 1. Tag des Liefermonats vorausgeht, sofern dieser 15. Tag ein Geschäftstag in London ist. Sollte dieser 15. Tag kein Geschäftstag in London (einschließlich Samstag) sein, endet der Handel an dem Geschäftstag unmittelbar vor dem 15. Tag. Diese Daten werden durch die Börse veröffentlicht.

Lieferung/Abwicklung

Der IPE Rohöl-Future-Kontrakt ist ein Kontrakt, der auf physischer Lieferung basiert, und zwar mit einer Möglichkeit zum Barausgleich nach dem veröffentlichten Abrechnungskurs, d.h. dem Rohöl-Index-Preis nach dem letzten Handelstag des Future-Kontraktes. Wenn der Kontrakt dem Barausgleich unterliegt, muß dies bis zu einer Stunde vor Handelsschluß mitgeteilt werden (in Übereinstimmung mit den LCH Bestimmungen).

IPE Rohöl-Index

Die Börse gibt auf täglicher Basis um 12 Uhr Ortszeit London den IPE Rohöl-Index bekannt, der sich aus dem Durchschnitt der Preise aller bestätigten 21 Tage Rohöl-Handelsgeschäfte des vorherigen Handelstages für den entsprechenden Liefermonat berechnet. Die Preise werden von dem unabhängigen Preisberichtsservice, der von der Ölindustrie verwandt wird, veröffentlicht.

Der IPE Rohöl-Index wird aus dem Durchschnitt der folgenden Bestandteile berechnet:

1. Erste-Monats-Handelsgeschäfte in dem 21-Tage-Markt.
2. Zweite-Monats-Handelsgeschäfte in dem 21-Tage-Markt zuzüglich oder abzüglich eines arithmetischen Mittels der Handelsspanne zwischen dem ersten und zweiten Monat.
3. Einem arithmetischen Mittel aller in Medienberichten veröffentlichten Bewertungen.

Zahlung

Die Zahlung für Kontrakte, die dem Barabrechnungssystem unterliegen, erfolgt über LCH innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Handelsschluß.

Börse für Futures mit physischer Lieferung (EFP) und Future-Börse für Swaps (EFS)

EFP- oder EFS-Geschäfte können der Börse während der Handelszeit mitgeteilt werden und können durch LCH binnen einer Stunde nach Handelsschluß in dem Liefermonat, in dem das EFP- oder EFS-Geschäft stattfand, registriert werden. Damit ergeben sich effektivere Hedging-Gelegenheiten für Marktteilnehmer mit OTC-Positionen.

Anwendbares Recht

Der Kontrakt unterliegt englischem Recht und beinhaltet Klauseln über Höhere Gewalt, Handelsnotfälle und Handelsbeschränkungen.

CLEARING**Clearing**

LCH garantiert die finanzielle Abwicklung sämtlicher IPE Kontrakte, die von den Clearing Mitgliedern registriert wurden. Alle IPE Mitgliedsgesellschaften auf dem Parkett sind entweder Mitglieder von LCH oder haben eine Clearing-Vereinbarung mit einem LCH-Mitglied abgeschlossen.

Informationen zu dem EUREX Euro Bobl Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.eurexchange.com übernommen und teilweise ins Deutsche übersetzt. Die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

EUREX Euro Bobl-Future-Kontrakteigenschaften

Basiswert

Fiktive langfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland mit 4½ bis 5½-jähriger Restlaufzeit und einem Kupon von 6 Prozent.

Kontraktwert

EUR 100.000

Erfüllung

Eine Lieferverpflichtung aus einer Short-Position in einem Euro-Bobl-Future-Kontrakt kann nur durch bestimmte Schuldverschreibungen - nämlich Anleihen der Bundesrepublik Deutschland - mit einer Restlaufzeit von 4½ bis 5½ Jahren am Liefertag erfüllt werden. Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen von 5 Mrd. Euro aufweisen.

Preisermittlung

In Prozent vom Nominalwert; auf zwei Dezimalstellen.

Minimale Preisveränderung

0,01 Prozent; dies entspricht einem Wert von EUR 10,00.

Liefertag

Der Liefertag ist der zehnte Kalendertag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der darauffolgende Börsentag.

Liefermonate

Die jeweils nächsten drei Quartalsmonate des Zyklus März, Juni, September und Dezember.

Lieferanzeige

Clearing-Mitglieder mit offenen Short-Positionen müssen der Eurex am letzten Handelstag des fälligen Liefermonats bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode (20:00 Uhr MEZ) anzeigen, welche Schuldverschreibungen sie liefern werden.

Letzter Handelstag

Zwei Börsentage vor dem Liefertag des jeweiligen Quartalsmonats. Handelsschluss für den fälligen Liefermonat ist 12:30 Uhr MEZ.

Täglicher Abrechnungspreis (Daily Settlement Price)

Volumengewichteter Durchschnitt der Preise aller während der letzten Handelsminute vor 17:15 MEZ zustande gekommenen Geschäfte, sofern in diesem Zeitraum mehr als fünf Geschäfte erfolgt sind. Ist dies nicht erfüllt, wird der Abrechnungspreis aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise der letzten fünf zustande gekommenen Geschäfte gebildet, sofern sie nicht älter als 15 Minuten sind. Entspricht der so ermittelte Abrechnungspreis nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen zum Handelsschluß, kann Eurex den Abrechnungspreis abändern und neu festlegen.

Schlussabrechnungspreis

Volumengewichteter Durchschnitt der Preise aller während der letzten Handelsminute abgeschlossenen Geschäfte, sofern in diesem Zeitraum mehr als 10 Geschäfte zustande gekommen sind. Ist dies nicht erfüllt, wird der Schlussabrechnungspreis aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise der letzten zehn zustande gekommenen Geschäfte, sofern diese nicht älter als 30 Minuten sind, gebildet. Der Schlussabrechnungspreis wird am letzten Handelstag um 12:30 Uhr MEZ festgelegt.

Handelszeiten

Eurex agiert in drei Handelsphasen. Die Vorhandels-Periode ist die einleitende Phase, wo Verbraucher in Vorbereitung auf den Handel Erkundigungen einziehen oder Aufträge und Angebote buchen, ändern oder löschen können. Aufträge und Angebote werden während der Haupthandelsphase abgestimmt, mit Geschäften, die sofort online bestätigt werden. Der Handel endet mit der Nachhandels-Periode, wo alle Anfrage-Funktionen bereitstehen und Börsengeschäfte, limitierte Geschäfte oder Stop-Geschäfte für den nächsten Tag gebucht werden können. Sämtliche Clearing-Funktionen stehen während jeder Handelsphase bereit mit Ausnahme der Umbuchungsfunktion, die nur während der Vor- und Nachhandelsphase bereit steht.

Vorhandelsphase	Haupthandelsphase	Nachhandelsphase	OTC Blockhandel	Letzter Handelstag	
7:30 – 8:00 Uhr	8:00 – 22:00 Uhr	22:00 – 22:30 Uhr	8:00 – 22:00 Uhr	Handel bis 12:30 Uhr	Ausübung/ Anzeige bis 22:30 Uhr

Disclaimer

Neither Eurex, the Eurex Exchanges nor their respective servants or agents are responsible for omissions contained on any pages of the Eurex website, which is designed for information only and shall not constitute investment advice and is not intended for solicitation purposes but only for use as general information.

Eurex offers services directly to members of the Eurex Exchanges. Those who desire to trade any products available on the Eurex market or who desire to offer and sell any such products to others should consider legal and regulatory requirements of those jurisdictions relevant to them, as well as the risks associated with such products, before doing so.

Eurex derivatives (other than the DAX® futures contract, Dow Jones STOXX 50 futures contract, Dow Jones EURO STOXX 50 futures contract, Dow Jones STOXX 600 Banking Sector futures contract, Dow Jones EURO STOXX Banking Sector futures contract, Dow Jones Global Titans futures contract and Eurex interest rate derivatives) are currently not available for offer, sale or trading in the United States or by United States persons.

Informationen zu dem EUREX Euro Bund Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.eurexchange.com übernommen und teilweise ins Deutsche übersetzt. Die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

EUREX Euro Bund-Future-Kontrakteigenschaften

Basiswert

Fiktive langfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland mit 8½ bis 10½jähriger Restlaufzeit und einem Kupon von 6 Prozent.

Kontraktwert

EUR 100.000

Erfüllung

Eine Lieferverpflichtung aus einer Short-Position in einem Euro-BUND-Future-Kontrakt kann nur durch bestimmte Schuldverschreibungen - nämlich Anleihen der Bundesrepublik Deutschland - mit einer Restlaufzeit von 8½ bis 10½ Jahren am Liefertag erfüllt werden. Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen von 5 Mrd. Euro aufweisen.

Preisermittlung

In Prozent vom Nominalwert; auf zwei Dezimalstellen.

Minimale Preisveränderung

0,01 Prozent; dies entspricht einem Wert von EUR 10,00.

Liefertag

Der Liefertag ist der zehnte Kalendertag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der darauf folgende Börsentag.

Liefermonate

Die jeweils nächsten drei Quartalsmonate des Zyklus März, Juni, September und Dezember.

Lieferanzeige

Clearing-Mitglieder mit offenen Short-Positionen müssen der Eurex am letzten Handelstag des fälligen Liefermonats bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode (20:00 Uhr MEZ) anzeigen, welche Schuldverschreibungen sie liefern werden.

Letzter Handelstag

Zwei Börsentage vor dem Liefertag des jeweiligen Quartalsmonats. Handelsschluss für den fälligen Liefermonat ist 12:30 Uhr MEZ.

Täglicher Abrechnungspreis (Daily Settlement Price)

Volumengewichteter Durchschnitt der Preise aller während der letzten Handelsminute vor 17:15 MEZ zustande gekommenen Geschäfte, sofern in diesem Zeitraum mehr als fünf Geschäfte erfolgt sind. Ist dies nicht erfüllt, wird der Abrechnungspreis aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise der letzten fünf zustande gekommenen Geschäfte gebildet, sofern sie nicht älter als 15 Minuten sind. Entspricht der so ermittelte Abrechnungspreis nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen zum Handelsschluß, kann Eurex den Abrechnungspreis abändern und neu festlegen.

Schlussabrechnungspreis

Volumengewichteter Durchschnitt der Preise aller während der letzten Handelsminute abgeschlossenen Geschäfte, sofern in diesem Zeitraum mehr als 10 Geschäfte zustande gekommen sind. Ist dies nicht erfüllt, wird der Schlußabrechnungspreis aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise der letzten zehn zustande gekommenen Geschäfte, sofern diese nicht älter als 30 Minuten sind, gebildet. Der Schlußabrechnungspreis wird am letzten Handelstag um 12:30 Uhr MEZ festgelegt.

Handelszeiten

Eurex agiert in drei Handelsphasen. Die Vorhandels-Periode ist die einleitende Phase, wo Verbraucher in Vorbereitung auf den Handel Erkundigungen einziehen oder Aufträge und Angebote buchen, ändern oder löschen können. Aufträge und Angebote werden während der Haupthandelsphase abgestimmt, mit Geschäften, die sofort online bestätigt werden. Der Handel endet mit der Nachhandels-Periode, wo alle Anfrage-Funktionen bereitstehen und Börsengeschäfte, limitierte Geschäfte oder Stop-Geschäfte für den nächsten Tag gebucht werden können. Sämtliche Clearing-Funktionen stehen während jeder Handelsphase bereit mit Ausnahme der Umbuchungsfunktion, die nur während der Vor- und Nachhandelsphase bereit steht.

Vorhandelsphase	Haupthandelsphase	Nachhandelsphase	OTC Blockhandel	Letzter Handelstag	
7:30 – 8:00 Uhr	8:00 – 22:00 Uhr	22:00 – 22:30 Uhr	8:00 – 22:00 Uhr	Handel bis 12:30 Uhr	Ausübung/ Anzeige bis 22:30 Uhr

Disclaimer

Neither Eurex, the Eurex Exchanges nor their respective servants or agents are responsible for omissions contained on any pages of the Eurex website, which is designed for information only and shall not constitute investment advice and is not intended for solicitation purposes but only for use as general information.

Eurex offers services directly to members of the Eurex Exchanges. Those who desire to trade any products available on the Eurex market or who desire to offer and sell any such products to others should consider legal and regulatory requirements of those jurisdictions relevant to them, as well as the risks associated with such products, before doing so.

Eurex derivatives (other than the DAX® futures contract, Dow Jones STOXX 50 futures contract, Dow Jones EURO STOXX 50 futures contract, Dow Jones STOXX 600 Banking Sector futures contract, Dow Jones EURO STOXX Banking Sector futures contract, Dow Jones Global Titans futures contract and Eurex interest rate derivatives) are currently not available for offer, sale or trading in the United States or by United States persons.

Informationen zu dem EUREX Euro Schatz Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.eurexchange.com übernommen und teilweise ins Deutsche übersetzt. Die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

EUREX Euro Schatz-Future-Kontrakteigenschaften

Basiswert

Fiktive langfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland mit 1¾ bis 2¼jähriger Restlaufzeit und einem Kupon von 6 Prozent.

Kontraktwert

EUR 100.000

Erfüllung

Eine Lieferverpflichtung aus einer Short-Position in einem Euro-Bobl-Future-Kontrakt kann nur durch bestimmte Schuldverschreibungen - nämlich Anleihen der Bundesrepublik Deutschland - mit einer Restlaufzeit von 1¾ bis 2¼ Jahren am Liefertag erfüllt werden. Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen von 5 Mrd. Euro aufweisen.

Preisermittlung

In Prozent vom Nominalwert.

Minimale Preisveränderung

0,005 Prozent; dies entspricht einem Wert von EUR 5,00.

Liefertag

Der Liefertag ist der zehnte Kalendertag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der darauffolgende Börsentag.

Liefermonate

Die jeweils nächsten drei Quartalsmonate des Zyklus März, Juni, September und Dezember.

Lieferanzeige

Clearing-Mitglieder mit offenen Short-Positionen müssen der Eurex am letzten Handelstag des fälligen Liefermonats bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode (20:00 Uhr MEZ) anzeigen, welche Schuldverschreibungen sie liefern werden.

Letzter Handelstag

Zwei Börsentage vor dem Liefertag des jeweiligen Quartalsmonats. Handelsschluss für den fälligen Liefermonat ist 12:30 Uhr MEZ.

Täglicher Abrechnungspreis (Daily Settlement Price)

Volumengewichteter Durchschnitt der Preise aller während der letzten Handelsminute vor 17:15 MEZ zustande gekommenen Geschäfte, sofern in diesem Zeitraum mehr als fünf Geschäfte erfolgt sind. Ist dies nicht erfüllt, wird der Abrechnungspreis aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise der letzten fünf zustande gekommenen Geschäfte gebildet, sofern sie nicht älter als 15 Minuten sind. Entspricht der so ermittelte Abrechnungspreis nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen zum Handelsschluß, kann Eurex den Abrechnungspreis abändern und neu festlegen.

Schlussabrechnungspreis

Volumengewichteter Durchschnitt der Preise aller während der letzten Handelsminute abgeschlossenen Geschäfte, sofern in diesem Zeitraum mehr als 10 Geschäfte zustande gekommen sind. Ist dies nicht erfüllt, wird der Schlußabrechnungspreis aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise der letzten zehn zustande gekommenen Geschäfte, sofern diese nicht älter als 30 Minuten sind, gebildet. Der Schlußabrechnungspreis wird am letzten Handelstag um 12:30 Uhr MEZ festgelegt.

Handelszeiten

Eurex agiert in drei Handelsphasen. Die Vorhandels-Periode ist die einleitende Phase, wo Verbraucher in Vorbereitung auf den Handel Erkundigungen einziehen oder Aufträge und Angebote buchen, ändern oder löschen können. Aufträge und Angebote werden während der Haupthandelsphase abgestimmt, mit Geschäften, die sofort online bestätigt werden. Der Handel endet mit der Nachhandels-Periode, wo alle Anfrage-Funktionen bereitstehen und Börsengeschäfte, limitierte Geschäfte oder Stop-Geschäfte für den nächsten Tag gebucht werden können. Sämtliche Clearing-Funktionen stehen während jeder Handelsphase bereit mit Ausnahme der Umbuchungsfunktion, die nur während der Vor- und Nachhandelsphase bereit steht.

Vorhandelsphase	Haupthandelsphase	Nachhandelsphase	OTC Blockhandel	Letzter Handelstag	
7:30 – 8:00 Uhr	8:00 – 22:00 Uhr	22:00 – 22:30 Uhr	8:00 – 22:00 Uhr	Handel bis 12:30 Uhr	Ausübung/ Anzeige bis 22:30 Uhr

Disclaimer

Neither Eurex, the Eurex Exchanges nor their respective servants or agents are responsible for omissions contained on any pages of the Eurex website, which is designed for information only and shall not constitute investment advice and is not intended for solicitation purposes but only for use as general information.

Eurex offers services directly to members of the Eurex Exchanges. Those who desire to trade any products available on the Eurex market or who desire to offer and sell any such products to others should consider legal and regulatory requirements of those jurisdictions relevant to them, as well as the risks associated with such products, before doing so.

Eurex derivatives (other than the DAX® futures contract, Dow Jones STOXX 50 futures contract, Dow Jones EURO STOXX 50 futures contract, Dow Jones STOXX 600 Banking Sector futures contract, Dow Jones EURO STOXX Banking Sector futures contract, Dow Jones Global Titans futures contract and Eurex interest rate derivatives) are currently not available for offer, sale or trading in the United States or by United States persons.

Informationen zu dem NYBoT Coffee Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.nybot.com übernommen und ins Deutsche übersetzt, die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

NYBOT Coffee-Future-Kontrakteigenschaften (NYBOT, "New York Board of Trade")

Ticker-Symbol: KC

Kontraktumfang: 37,500 lbs (ca. 250 Sack) gewaschener "Arabica" Kaffee

Tick-Größe: US-¢ 0,05 (US-\$ 0,0005) (US-\$ 18,75/Kontrakt); alle Preisangaben in US-Cent pro pound (lb)

Liefermonate: März, Mai, Juli, September und Dezember

Handelszeiten: Beginn: 09:15 Uhr, Ende: 12:30 Uhr (Ortszeit New York, Parkett ("open outcry")), die Schlusshandelsphase beginnt um 12:28 Uhr.

First Notice Day: 7 Geschäftstage vor dem ersten Geschäftstag des Liefermonats

Last Notice Day: 7 Geschäftstage vor dem letzten Geschäftstag des Liefermonats

Letzter Handelstag: einen Geschäftstag vor dem Last Notice Day

Qualität und Lieferort: gewaschener "Arabica" Kaffee. Physische Übergabe erfolgt an ein börsenseitig lizenziertes Lagerhaus im Hafen von New York (zu Pari), New Orleans, Houston, Bremen/Hamburg, Antwerpen oder Miami (hier Abschlag von 1,25 cents/lb).

Tägliches Preislimit: kein

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Website www.nybot.com.

Informationen zu dem NYBoT Sugar Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.nybot.com übernommen und ins Deutsche übersetzt, die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

NYBOT Sugar-Future-Kontrakteigenschaften (NYBOT, "New York Board of Trade")

Ticker-Symbol: SB

Kontraktumfang: 112.000 lbs (50 lange Tonnen) Rohrzucker

Tick-Größe: US-¢ 0,01 (US-\$ 0,0001) (US-\$ 11,20/Kontrakt); alle Preisangaben in US-Cent pro pound (lb)

Liefermonate: März, Mai, Juli und Oktober

Handelszeiten: Beginn: 09:00 Uhr, Ende: 12:00 Uhr (Ortszeit New York, Parkett ("open outcry")), die Schlusshandelsphase beginnt um 11:58 Uhr.

Letzter Handelstag: letzter Geschäftstag des dem Liefermonat vorangehenden Monats

First Notice Day: 1. Geschäftstag nach dem letzten Handelstag

Qualität und Lieferort: physische Lieferung von grob zentrifugiertem Rohrzucker (96 Grad Durchschnitts-Polarisation) aus folgenden 29 Herkunftsländern: Argentinien, Australien, Barbados, Belize, Brasilien, Kolumbien, Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Ecuador, Fiji Inseln, Französische Antillen, Guatemala, Honduras, Indien, Jamaika, Malawi, Mauritius, Mexiko, Nicaragua, Peru, Republik Philippinen, Südafrika, Swaziland, Taiwan, Thailand, Trinidad, USA und Zimbabwe. Übergabeort ist der Hafen des jeweiligen Ursprungslands.

Tägliches Preislimit: kein

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Website www.nybot.com.

Informationen zu dem CBoT Wheat Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.cbot.com übernommen und ins Deutsche übersetzt, die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

CBOT Wheat-Future-Kontrakteigenschaften (CBOT, "Chicago Board of Trade")

Ticker-Symbol: Parkett ("open outcry"): **W**, im elektronischen Handel: **ZW**

Kontraktumfang: 5.000 bushel (Scheffel) Weizen (Kategorie: Getreide und Futtermittel)

Tick-Größe: ¼ US-Cent/bushel (US-\$ 12,50/Kontrakt); alle Preisangaben in US-Cent und Viertel eines Cent pro Scheffel

Kontraktmonate: März, Mai, Juli, September und Dezember

Letzter Handelstag: der Geschäftstag vor dem 15. Kalendertag des terminfälligen Kontraktmonats

Letzter Lieferungstag: 7. Geschäftstag nach dem letzten Handelstag des Liefermonats

Qualität: Nr.1 und Nr.2 Weizen "soft red", Nr.1 und Nr.2 "hard red" Winter-Weizen, Nr.1 und Nr.2 "dark northern"-Frühlingsweizen, Nr.1 "northern"-Frühlingsweizen jeweils 3 US-Cent pro bushel über dem Kontraktpreis und Nr.2 "northern"-Frühlingsweizen zu Pari. Vgl. Börsenregeln zu hiervon abweichenden Qualitäten.

Handelszeiten: Parkett ("open outcry"): Montag - Freitag, 9:30 - 13:15 Chicago Zeit (CST), elektronischer Handel: Sonntag - Freitag, 18:32 - 6:00 Chicago Zeit, Sonntag - Freitag schließt der Handel in verfallenden Kontrakten um 12:00 am letzten Handelstag.

Tägliches Preislimit: 30 US-Cent/bushel (US-\$ 1.500/Kontrakt) über bzw. unter dem Schlusskurs ("settlement") des Vortages.

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Website www.cbot.com.

Informationen zu dem CME Lean Hog Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.cme.com übernommen und ins Deutsche übersetzt, die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

CME Lean Hog Futures-Kontrakteigenschaften (CME, "Chicago Mercantile Exchange")

Ticker-Symbol: Parkett ("open outcry"): **LH**, im elektronischen Handel: **HE**

Kontraktumfang: 40.000 Pfund

Tick-Größe: US-\$ 0,0001 pro 100 Pfund (US-\$ 4,00/Kontrakt)

Liefermonate: Februar, April, Mai, Juni, Juli, August, Oktober und Dezember

Quotierung: alle Preisangaben in US-Cent pro Pfund

Letzter Lieferungstag: der 10. Geschäftstag des terminfälligen Liefermonats

Handelszeiten: Parkett ("open outcry"): Montag - Freitag, 9:10 - 13:00 Chicago Zeit (CST), elektronischer Handel: Montag - Freitag, 09:10 – 13:00 Chicago Zeit, Montag - Freitag schließt der Handel in zu liefernden Kontrakten um 12:00 am letzten Lieferungstag.

Tägliches Preislimit: 0,020 US-\$/Pfund (US-\$ 800/Kontrakt) über bzw. unter dem Schlusskurs ("settlement") des Vortages. Im Spotmonat besteht an den letzten zwei Handelstagen kein Tägliches Preislimit.

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Website www.cme.com.

Informationen zu dem CME Feeder Cattle Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.cme.com übernommen und ins Deutsche übersetzt, die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

CME Feeder Cattle Futures-Kontrakteigenschaften (CME, "Chicago Mercantile Exchange")

Ticker-Symbol: Parkett ("open outcry"): **FC**, im elektronischen Handel: **GF**

Kontraktumfang: 50.000 Pfund

Tick-Größe: US-Cent 0,0001 pro Pfund (US-\$ 5,00/Kontrakt)

Quotierung: alle Preisangaben in US-Cent pro Pfund

Liefermonate: Januar, März, April, Mai, August, September, Oktober und November

Letzter Lieferungstag: der 10. Geschäftstag des terminfälligen Liefermonats

Handelszeiten: Parkett ("open outcry"): Montag - Freitag, 9:05 - 13:00 Chicago Zeit (CST), elektronischer Handel: Montag - Freitag, 09:05 – 13:00 Chicago Zeit, Montag - Freitag schließt der Handel in zu liefernden Kontrakten um 12:00 am letzten Lieferungstag.

Tägliches Preislimit: 0,030 US-\$/Pfund (US-\$ 1500/Kontrakt) über bzw. unter dem Schlusskurs ("settlement") des Vortages.

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Website www.cme.com.

Informationen zu dem CME Live Cattle Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.cme.com übernommen und ins Deutsche übersetzt, die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

CME Live Cattle Futures-Kontrakteigenschaften (CME, "Chicago Mercantile Exchange")

Ticker-Symbol: Parkett ("open outcry"): **LC**, im elektronischen Handel: **LE**

Kontraktumfang: 40.000 Pfund

Tick-Größe: US-\$ 0,0001 pro 100 Pfund (US-\$ 4,00/Kontrakt)

Quotierung: alle Preisangaben in US-Cent pro Pfund

Liefermonate: Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember

Letzter Lieferungstag: der 10. Geschäftstag des terminfälligen Liefermonats

Handelszeiten: Parkett ("open outcry"): Montag - Freitag, 9:05 - 13:00 Chicago Zeit (CST), elektronischer Handel: Montag - Freitag, 09:05 – 13:00 Chicago Zeit, Montag - Freitag schließt der Handel in zu liefernden Kontrakten um 12:00 am letzten Lieferungstag.

Tägliches Preislimit: 0,030 US-\$/Pfund (US-\$ 1200/Kontrakt) über bzw. unter dem Schlusskurs ("settlement") des Vortages.

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Website www.cme.com.

Informationen zu dem KCBT Hard Red Winter Wheat Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.kcbt.com übernommen und ins Deutsche übersetzt, die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

KCBT Hard Red Winter Wheat Futures-Kontrakteigenschaften (KCBT "Kansas City Board of Trade")

Ticker-Symbol: Parkett ("open outcry"): **KW**, im elektronischen Handel: **KE**

Kontraktumfang: 5.000 Scheffel (*bushel*)

Tick-Größe: ¼ US-Cent/Scheffel (US-\$ 12,50/Kontrakt)

Quotierung: alle Preisangaben in US-Dollar, US-Cent und Viertel eines Cent pro Scheffel

Liefermonate: März, Mai, Juli, September und Dezember

Letzter Lieferungstag: der Geschäftstag vor dem 15. Kalendertag des terminfälligen Kontraktmonats

Qualität: Nr. 2 zum Nennwert, Nr. 1 zu 1 ½ US-Cent pro bushel über dem Kontraktpreis, Nr. 3 zu 5 US-Cent pro bushel unter dem Kontraktpreis.

Handelszeiten: Parkett ("open outcry"): Montag - Freitag, 9:30 - 13:15 Kansas Zeit, elektronischer Handel: Sonntag – Freitag, 18:32 - 6:00 Kansas Zeit.

Tägliches Preislimit: 30 US-Cent/Pfund (US-\$ 1500/Kontrakt) über bzw. unter dem Schlusskurs ("settlement") des Vortages.

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Website www.kcbt.com.

Informationen zu dem IPE Gas Oil Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.theice.com übernommen und ins Deutsche übersetzt. Die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

IPE Gas Oil-Futures-Kontrakteigenschaften (IPE: "International Petroleum Exchange")

HINTERGRUND

Der IPE Gas Oil Futures Kontrakt bietet ein effektives Hedging-Instrument und einen Handelsmechanismus im Handel mit Gas-Öl.

Er bezieht sich auf in Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam ankommende Heizöllieferungen als physischer Referenzmarkt. Der IPE Gas Oil Futures Kontrakt wird als Preisreferenz für alle Destillate in Europa und darüber hinaus verwendet.

MERKMALE DES KONTRAKTES

Liefermechanismus

Der Kontrakt bietet Nutzern die Möglichkeit, Verträge über den Kauf bzw. Verkauf von Gas-Öl mit physischer Lieferung abzuschließen. Dies kann bei Fälligkeit des Kontraktes entweder mittels des Standard-Liefermechanismus oder mittels des Alternativen Liefermechanismus geschehen. Vor Fälligkeit eines Kontraktes kann die physische Lieferung von Gas-Öl durch einen Austausch von Futures-Kontrakten gegen physische Lieferung (Exchange of Futures for Physical "EFP") herbeigeführt werden.

Preistransparenz

Realtime-Preise sind über die großen Datenlieferanten erhältlich. Daraus resultiert, daß der Preis, zu dem ein bestimmter Kontrakt gehandelt wird, sofort von allen Teilnehmern in Erfahrung gebracht werden kann.

Kontraktssicherheit

Das London Clearing House Ltd. (LCH) agiert als zentrale Gegenpartei für den Handel an den Londoner Börsen. Dies ermöglicht dem LCH, die finanzielle Abwicklung eines jeden bei ihm durch seine Mitglieder (die Clearing Mitglieder der Börsen) registrierten Kontraktes bis zu und einschließlich seiner Lieferung, Ausübung und/oder Abrechnung zu garantieren. LCH hat keine Verpflichtung oder vertragliche Beziehung mit den Kunden seiner Mitglieder, die als Nicht-Mitglieder auf den Börsenmärkten auftreten oder Nicht-Clearing-Mitglieder der Börsen sind.

EIGENSCHAFTEN DES KONTRAKTES

Zeitpunkt des Inkrafttretens

06. April 1981

Handelszeiten

Beginn: 01:00 Uhr, Ende: 22:00 Uhr (Ortszeit London)

Handelseinheit

Eine oder mehrere Einheiten von 100 metrischen Tonnen Gas-Öls.

Terminnotierung

Der Kontraktpreis ist in US Dollar und Cents per Tonne angegeben.

Mindestpreis-Fluktuation

25 Dollar-Cent pro Tonne, entspricht einem Tickwert von USD 25,00.

Höchstpreis-Fluktuation

Keine Begrenzung.

Tägliche Handelsspanne

Alle offenen Kontrakte werden täglich zum Marktkurs bewertet.

Handelszeitraum

12 aufeinanderfolgende Monate, dann quartalsweise bis zu maximal 24 Monaten und dann halbjährlich bis zu maximal 36 Monaten.

Positionsbegrenzungen

Keine Begrenzungen.

Handelsschluß

Der Handel in einem Kontrakt endet um 12:00 Uhr (Ortszeit London) an dem zweiten Geschäftstag vor dem 14. Kalendertag des Liefermonats.

Anwendbares Recht

Der Kontrakt unterliegt englischem Recht und beinhaltet Klauseln über Höhere Gewalt, Handelsnotfälle und Handelsbeschränkungen.

CLEARING**Clearing**

LCH garantiert die finanzielle Abwicklung sämtlicher IPE Kontrakte, die von den Clearing Mitgliedern registriert wurden. Alle IPE Mitgliedsgesellschaften auf dem Parkett sind entweder Mitglieder von LCH oder haben eine Clearing-Vereinbarung mit einem LCH-Mitglied abgeschlossen.

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Website www.theice.com.

Informationen zu dem NYMEX Unleaded Gasoline Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.nymex.com übernommen und ins Deutsche übersetzt. Die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

NYMEX Unleaded Gasoline-Futures-Kontrakteigenschaften (NYMEX: "New York Mercantile Exchange")

Hintergrund

Der NYMEX Unleaded Gasoline Futures Kontrakt bietet ein Handelsinstrument für den Terminhandel in bleifreiem Benzin. Benzin stellt das nach Volumen größte aus Erdöl raffinierte und in den USA verkaufte Produkt dar. Der Benzin-Markt ist ein hochdiversifizierter Markt mit Hunderten Großhandelsanbietern und Tausenden von Einzelhandelsverkaufsstellen. Daher besteht in diesem Markt ein intensiver Wettbewerb und eine hohe Preisvolatilität.

Der NYMEX Unleaded Gasoline Futures Kontrakt basiert auf Lieferungen von Petroleumprodukten an den Terminals im Hafen von New York, den größeren Import-Handelszentren an der US-amerikanischen Ostküste und auf inländischen Verschiffungen von Petroleumprodukten aus Raffinerien im New Yorker Hafen oder aus den Raffineriezentren an der Golfküste.

Handels-Symbol: HU

Kontraktumfang: 42.000 U.S. Gallonen (1.000 Barrel)

Preisquotierung: U.S. Dollar und Cents per Gallone

Kontraktmonate: jeweils 12 aufeinanderfolgende Monate

Letzter Handelstag: der letzte Geschäftstag des Monats, der dem Liefermonat vorangeht

Handelszeiten: Parkett ("open outcry"): Montag - Freitag, 10:05 - 14:30 (Ortszeit New York), elektronischer Handel: Montag - Donnerstag, 15:15 - 9:50 des darauf folgenden Tages (Ortszeit New York), Sonntags beginnt der Handel um 07:00 (Ortszeit New York)

Minimum Preis-Fluktuation: 0,0001 US-Dollar per Gallone (4,20 U.S.-Dollar per Kontrakt)

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Website www.nymex.com.

Informationen zu dem NYMEX Henry Hub Natural Gas Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.nymex.com übernommen und ins Deutsche übersetzt. Die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

NYMEX Henry Hub Natural Gas-Kontrakteigenschaften (NYMEX: "New York Mercantile Exchange")

Hintergrund

Der NYMEX Henry Hub Natural Gas Futures Kontrakt bietet ein Handelsinstrument für den Terminhandel in Erdgas. Der Erdgas-Verbrauch in den USA stellt fast ein Viertel des gesamten nationalen Energieverbrauchs dar. Der Erdgasmarkt ist grundsätzlich ein sehr volatiler Markt.

Der NYMEX Henry Hub Natural Gas Futures Kontrakt basiert auf der Lieferung von Erdgas an einem bestimmten Ort, dem Endpunkt der Sabine Pipeline in Vermillion Parish im US-Bundesstaat Louisiana. Dieser Knotenpunkt von 16 inner- und zwischenstaatlichen Erdgas-Pipelinesystemen wird "Henry Hub" genannt. Viele Gasproduzenten nutzen Henry Hub als Bezugspunkt für Gas oder den dortigen Gaspreis als Benchmark für den Handel mit Gas.

Handels-Symbol: NG

Kontraktumfang: 10.000 Millionen Britische Thermal Einheiten (mmBtu)

Preisquotierung: U.S. Dollar und Cents per mmBtu

Kontraktmonate: jeweils 72 aufeinanderfolgende Monate, beginnend mit dem jeweils nächstfolgenden Kalendermonat

Letzter Handelstag: der dritte Geschäftstag vor dem ersten Kalendertag des Liefermonats

Handelszeiten: Parkett ("open outcry"): Montag - Freitag, 10:00 - 14:30 (Ortszeit New York), elektronischer Handel: Montag - Donnerstag, 15:15 - 9:50 des darauf folgenden Tages (Ortszeit New York), Sonntags beginnt der Handel um 07:00 (Ortszeit New York)

Minimum Preis-Fluktuation: 0,001 US-Dollar per mmBtu (10,00 U.S.-Dollar per Kontrakt)

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Website www.nymex.com.

Informationen zu dem NYMEX Heating Oil Futures-Kontrakt

Die folgenden Angaben sind aus www.nymex.com übernommen und ins Deutsche übersetzt. Die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

NYMEX Heating Oil-Futures-Kontrakteigenschaften (NYMEX: "New York Mercantile Exchange")

Hintergrund

Der NYMEX Heating Oil Futures Kontrakt bietet ein Handelsinstrument für den Terminhandel in Heizöl. Heizöl repräsentiert ungefähr ein Viertel des aus einem Barrel Rohöl erwirtschafteten Ertrages und stellt daher nach Benzin das zweitwichtigste aus Rohöl zu gewinnende Produkt dar. Der Heizölmarkt ist grundsätzlich ein sehr volatiler Markt.

Der NYMEX Heating Oil Futures Kontrakt basiert auf Heizöl-Lieferungen im Hafen von New York, dem Haupthandelszentrum für Heizöl in den USA.

Handels-Symbol: HO

Kontraktumfang: 42.000 U.S. Gallonen (1.000 Barrel)

Preisquotierung: U.S. Dollar und Cents per Gallone

Kontraktmonate: jeweils 18 aufeinanderfolgende Monate

Letzter Handelstag: der letzte Geschäftstag des Monats, der dem Liefermonat vorangeht

Handelszeiten: Parkett ("open outcry"): Montag - Freitag, 10:05 - 14:30 (Ortszeit New York), elektronischer Handel: Montag - Donnerstag, 15:15 - 9:50 des darauf folgenden Tages (Ortszeit New York), Sonntags beginnt der Handel um 07:00 (Ortszeit New York)

Minimum Preis-Fluktuation: 0,0001 US-Dollar per Gallone (4,20 U.S.-Dollar per Kontrakt)

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Website www.nymex.com.

14. Übernahme

Die Optionsscheine werden von folgenden Instituten auf fester Zusagebasis übernommen bzw. zu den bestmöglichen Bedingungen plaziert:

Name und Anschrift: Goldman, Sachs & Co. oHG, Messeturm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt

Hauptmerkmale der Übernahmevereinbarung: Vereinbarung zur Übernahme und Plazierung der Wertpapiere und zur Bestellung der Optionsscheinstelle (Subscription and Agency Agreement)

Datum der Übernahmevereinbarung: 29. März 2006

Gesamtbetrag der Übernahmeprovision: nicht anwendbar

15. Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission

Die Emittentin beabsichtigt vorbehaltlich der in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Fällen keine Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission.

16. Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Optionsscheine oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in bezug auf die Optionsscheine in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Optionsscheine dürfen innerhalb einer Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in einer Rechtsordnung nur angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß den anwendbaren Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen.

Die Bank, die die Optionsscheine übernimmt, wird sich gegenüber der Emittentin verpflichten, die Optionsscheine zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an eine US-Person (wie in Regulation S des United States Securities Act von 1933 definiert) weder direkt noch indirekt anzubieten, zu verkaufen, zu handeln, auszuüben oder zu liefern.

Ferner wird die Bank gegenüber der Emittentin gewährleisten:

- (i) in bezug auf Optionsscheine mit einer Laufzeit von einem Jahr oder länger, daß sie solche Optionsscheine Personen im Vereinigten Königreich weder angeboten noch verkauft hat und vor Ablauf eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Ausgabebetrag solcher Optionsscheine weder anbieten noch verkaufen wird, mit Ausnahme solcher Personen, deren gewöhnliche Tätigkeit es mit sich bringt, daß sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwerben, halten, verwalten oder über sie verfügen (als Geschäftsherr oder als Vertreter) oder mit Ausnahme von

Umständen, die nicht zu einem öffentlichen Angebot im Vereinigten Königreich im Sinne der Public Offers of Securities Regulations 1995 geführt haben oder führen werden;

- (ii) in bezug auf Optionsscheine, die früher als ein Jahr nach Begebung eingelöst werden müssen, daß sie (a) eine Person ist, deren gewöhnliche Tätigkeit es mit sich bringt, daß sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwirbt, hält, verwaltet oder über sie verfügt (als Geschäftsherr oder als Vertreter) und (b) sie Optionsscheine ausschließlich Personen angeboten oder verkauft hat bzw. anbieten oder verkaufen wird, deren gewöhnliche Tätigkeit es mit sich bringt, daß sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwerben, halten, verwalten oder über sie verfügen (als Geschäftsherr oder als Vertreter) oder von denen angemessenerweise zu erwarten ist, daß sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwerben, halten, verwalten oder über sie verfügen werden (als Geschäftsherr oder als Vertreter), sofern die Ausgabe der Optionsscheine ansonsten einen Verstoß gegen § 19 des Financial Services Markets Act (der "FSMA") durch die Emittentin darstellen würde;
- (iii) daß sie eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von § 21 des FSMA), die sie im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Optionsscheinen erhalten hat, ausschließlich unter Umständen weitergegeben hat oder weitergeben wird oder eine solche Weitergabe veranlaßt hat oder veranlassen wird, unter denen § 21 (1) des FSMA nicht auf die Emittentin anwendbar ist und
- (iv) daß sie bei allen ihren Handlungen in bezug auf die Optionsscheine, soweit sie im Vereinigten Königreich erfolgen, von diesem ausgehen oder dieses betreffen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA erfüllt hat und erfüllen wird.

B. Funktionsweise von Mini Future Turbo Optionsscheinen

Mini Future Turbo Optionsscheine

a) Funktionsweise der Optionsscheine

Die Funktionsweise der Optionsscheine beruht auf dem Prinzip, daß die Optionsscheine entsprechend dem Ratio den Wert des Basiswerts oberhalb eines Basiskurses (bei Long Optionsscheinen) bzw. unterhalb eines Basiskurses (bei Short Optionsscheinen) im Verhältnis 1 zu 1 abbilden. Durch den hierbei im Vergleich zu dem Wert des Basiswertes vom Anleger zu erbringenden geringeren Kapitaleinsatz bei Erwerb der Optionsscheine, entsteht ein sogenannter **Hebeleffekt**, der bei einer Direktinvestition in den Basiswert nicht gegeben wäre. Der "**Hebel**" gibt hierbei den Faktor an, um den der prozentuale Wert des Optionsscheins im Vergleich zu einer prozentualen Wertveränderung des Basiswerts steigt oder sinkt.

Bei einem beispielhaften Hebel von 20, was einem anfänglichem Kapitaleinsatz des Anlegers von 1/20tel des Wertes des Basiswertes entspricht, sinkt daher bei einem 1-prozentigen Wertverlust des Basiswerts der Wert eines Long Optionsscheins um 20%.

*Beispiel: Angenommen der Basiswert notiere bei EUR 1000,00 und ein Long Rolling Turbo habe ein Ratio von 0,1 und einen Hebel von 20. Um den Hebel von 20 zu gewährleisten, würde der Anleger ein zwanzigstel des Wertes des Basiswertes beitragen müssen und der Emittent die anderen neunzehn zwanzigstel. Entsprechend betrüge der anfängliche Basiskurs 19/20 von EUR 1000,00, also EUR 950. Der anfängliche Innere Wert des Optionsscheins beliefe sich dann unter Berücksichtigung des Ratios auf $[(EUR\ 1000,00 - EUR\ 950,00) * 0,1] = EUR\ 5,00$. Stiege nun der Marktwert des Basiswertes um ein Prozent, also EUR 10,00 auf EUR 1010,00 an, so würde der Wert des Long Turbo auf $[(EUR\ 1010,00 - EUR\ 950,00) * 0,1] = EUR\ 6,00$ und damit um 20% ansteigen. Bei einem angenommenen Rückgang des Marktwertes des Basiswertes um ein Prozent auf EUR 990,00 fiel der Wert des Long Optionsscheins auf $[(EUR\ 990,00 - EUR\ 950,00) * 0,1] = 4,00$ EUR und somit um 20%.*

*Bei einem Short Optionsschein und ansonsten unveränderten Annahmen würde der anfängliche Basiskurs EUR 1050,00 betragen und der anfängliche Wert des Short Optionsscheins $[(EUR\ 1050,00 - EUR\ 1000,00) * 0,1] = EUR\ 5,00$. Fiele nun der Basiswert um ein Prozent, also um EUR 10,00 auf EUR 990,00, so würde der Wert des Optionsscheins um 20% auf $[(EUR\ 1050,00 - EUR\ 990,00) * 0,1] = EUR\ 6,00$ steigen. Entsprechend fiel der Wert des Optionsscheins bei einem Anstieg des Basiswertes um ein Prozent auf EUR 1010,00 um 20% auf $[(EUR\ 1050,00 - EUR\ 1010,00) * 0,1] = EUR\ 4,00$.*

In diesem Prospekt gemachte beispielhafte Ausführungen dienen allein der Verdeutlichung der Funktionsweise der Optionsscheine und lassen hinsichtlich der angegebenen Daten keinen Rückschluß auf die konkrete Ausstattung der unter diesem Verkaufsprospekt emittierten Optionsscheine zu. Insbesondere beziehen sich die Angaben zu einem theoretischen Abrechnungsbetrag auf eine Auszahlung bei Ausübung durch den Anleger.

Bei Erwerb und Verkauf der Optionsscheine im Sekundärmarkt ist dagegen der von der Anbieterin der Optionsscheine gestellte Unterschied zwischen An- und Verkaufspreis (Spread) zu beachten.

b) Absicherungsgeschäfte (Hedging) und Finanzierungskosten

Die Emittentin bzw. mit ihr verbundene Unternehmen der Goldman Sachs Gruppe (die "Anbieter") schließen zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen entsprechende Absicherungsgeschäfte im Basiswert bzw. in auf den Basiswerten bezogenen Finanzinstrumenten ab (Hedging). Bei Long Optionsscheinen wird zu diesem Zwecke eine sogenannte Long Position im Basiswert eingegangen, die grundsätzlich einem Kauf des Basiswertes bzw. von auf den Basiswert bezogenen Finanzinstrumenten entspricht. Bei Short Optionsscheinen wird entsprechend eine Short Position eingegangen, die dem Leerverkauf des Basiswertes bzw. von auf den Basiswert bezogenen Finanzinstrumenten entspricht.

Aufgrund des im Verhältnis zum Wert des Basiswertes geringeren Kapitaleinsatzes der Anleger, wird die Investition in den Basiswert bei Long Optionsscheinen für den Anleger wirtschaftlich betrachtet durch die Anbieter in einem Umfang finanziert, der der Differenz zwischen dem Wert des Basiswertes und des Kapitaleinsatzes des Anlegers, folglich dem Basiskurs, entspricht. Spiegelbildlich werden von den Anbietern bei Short Optionsscheinen zusätzlich zu dem Kapitaleinsatz der Anleger durch die Absicherungsgeschäfte wirtschaftlich betrachtet Mittel in einem Umfang eingenommen, die dem Wert des Basiswertes entsprechen, deren Summe also der Höhe des Basiskurses entspricht.

Um die beschriebenen Finanzflüsse in der Ausgestaltung der Optionsscheine abzubilden, werden bei der Ausgestaltung der Optionsscheine sogenannte Finanzierungskosten mitberücksichtigt. Diese Finanzierungskosten werden auf der Grundlage eines Finanzierungszinssatzes auf täglicher Basis berechnet, der sich bei Long Optionsscheinen aus einem Referenzzinssatz zuzüglich einer Zinsmarge und bei Short Optionsscheinen aus einem Referenzzinssatz abzüglich einer Zinsmarge zusammensetzt. Der Referenzzinssatz entspricht dabei einem anerkannten Geldmarktsatz (z.B. Euribor), der im Zeitverlauf variabel ist. Die Zinsmarge entspricht einem von der Emittentin bei Auflegung der Optionsscheine festgelegten Zinssatz, der allerdings während der Laufzeit der Optionsscheine an bestimmten Anpassungstagen der Höhe nach bis zu einer ebenfalls festgelegten maximalen Zinsmarge gemäß den Optionsscheinbedingungen angepaßt werden kann.

Diesen Finanzierungskosten wird bei Long bzw. Short Optionsscheinen in der Weise Rechnung getragen, daß der Basiskurs täglich um einen Betrag erhöht wird, der den auf einen Tag umgerechneten Finanzierungskosten entspricht. Infolgedessen führen die Finanzierungskosten bei Long Optionsscheinen zu einer entsprechenden täglichen Verminderung des Wertes der Long Optionsscheine und bei Short Optionsscheinen zu einer grundsätzlichen Erhöhung des Wertes der Short Optionsscheine. **Dies gilt allerdings bei Short Optionsscheinen nicht für den Fall, daß der Referenzzinssatz unter die Zinsmarge fällt, da in einem solche Falle der Finanzierungszinssatz einen negativen Wert annimmt**

und die Berechnung von Finanzierungskosten bei Short Optionsscheinen zu einer Verminderung des Wertes der Optionsscheine führt.

c) Knock-Out Level

Die Optionsscheine sind zusätzlich mit einem **Knock-Out Level** ausgestattet, um einen durch die getätigten Absicherungsgeschäfte möglichen Verlust zu verhindern, der über den vom Anleger erbrachten Kapitaleinsatz hinausgeht. Dies bedeutet, daß die Optionsrechte aus den Optionsscheinen bei Erreichen des Knock-Out Level (auch intraday) (das "**Knock-Out Ereignis**") automatisch verfallen und der Optionsscheininhaber entsprechend dem Ratio einen Knock-Out Abrechnungsbetrag erhält, der auf der Grundlage eines Knock-Out Abrechnungskurses berechnet wird, der von der Emittentin innerhalb eines in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitraums ermittelt wird und zu dem die getätigten Absicherungsgeschäfte von den Anbietern aufgelöst werden. Dadurch wird der Verlust des Anlegers bzw. der Rückzahlungswert der Optionsscheine auf den rechnerischen Wert begrenzt, der sich aus der Differenz zwischen dem jeweils gültigen Basiskurs und dem Knock-Out Abrechnungskurs ergibt.

An bestimmten in den Optionsscheinbedingungen definierten wiederkehrenden Anpassungstagen wird der Knock-Out Level in der Weise angepaßt, daß der Knock-Out Level nach der Anpassung wieder einen bestimmten prozentualen Abstand (Knock-Out Puffer) zum Wert des jeweils aktuellen Basiskurses aufweist. Der Knock-Out Puffer entspricht einem von der Emittentin bei Auflegung der Optionsscheine festgelegten Prozentsatz, der allerdings während der Laufzeit der Optionsscheine an bestimmten Knock-Out Anpassungstagen der Höhe nach bis zu einem ebenfalls festgelegten Maximalen Knock-Out Puffer angepaßt werden kann. Somit ist sichergestellt, daß sich der Knock-Out Level nach der Anpassung um einen Prozentsatz in Höhe des jeweils aktuellen Knock-Out Puffers über (bei Long Optionsscheinen) bzw. unter (bei Short Optionsscheinen) dem entsprechenden Basiskurs befindet. Die Anpassungsintervalle für den Knock-Out Level sind den jeweils maßgeblichen Optionsscheinbedingungen zu entnehmen.

Bitte beachten Sie, daß sich bei Long Optionsscheinen durch die wiederkehrende Anpassung des Knock-Out Level bei gleichbleibendem Kurs des Basiswertes die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses erhöht. Das gleiche gilt bei Short Optionsscheinen für den oben beschriebenen Fall, daß der Referenzzinssatz unter die in der Tabelle angegebene Zinsmarge fällt. Je länger Sie in diesen Fällen die Optionsscheine halten, desto höher ist das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals.

Beachten Sie auch, daß während des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses und der Phase der Feststellung des Knock-Out Abrechnungskurses im Sekundärmarkt keine fortlaufenden An- und Verkaufspreise für die Optionsscheine durch die Anbieter gestellt werden. Ferner werden durch die Anbieter außerhalb der Handelszeiten des Basiswerts keine fortlaufenden An- und Verkaufspreise für die Optionsscheine im

Sekundärmarkt gestellt, sofern die Anbieter aufgrund anderweitiger Kursindikatoren als dem offiziellen Referenzkurs des Basiswerts den Eintritt eines Knock-Out Ereignisses erwarten. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, daß weder die Emittentin noch die Anbieter der Wertpapiere gegenüber den Wertpapierinhabern eine Rechtspflicht zur Stellung von An- und Verkaufspreisen für die Wertpapiere übernehmen und daß Sie nicht darauf vertrauen sollten, die Wertpapiere unter den oben genannten und unter weiteren in diesem Prospekt nicht explizit genannten Marktbedingungen jederzeit kaufen oder verkaufen zu können.

Beachten Sie bitte ferner, daß Anlegern ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals droht, falls es den Anbietern nicht gelingt, die Absicherungsposition zu einem Knock-Out Abrechnungskurs oberhalb des aktuellen Basiskurses (bei Long Optionsscheinen) bzw. unterhalb des aktuellen Basiskurses (bei Short Optionsscheinen) aufzulösen. Insbesondere besteht eine solche Gefahr in Situationen, bei denen zwischen dem Handelschluß im Basiswert an einem Handelstag und Handelsbeginn am darauffolgenden Handelstag der Kurs des Basiswertes erheblich fällt (bei Long Optionsscheinen) bzw. erheblich steigt (bei Short Optionsscheinen).

Die Optionsscheininhaber können nicht darauf vertrauen, daß sie vor dem Eintreten eines Knock-Out-Ereignisses ihre Optionsrechte jederzeit ausüben können. Selbst bei Erfüllung sämtlicher sonstiger, in den Optionsscheinbedingungen festgelegter Ausübungsvoraussetzungen ist eine Ausübung an dem Tag ausgeschlossen, an dem ein Knock-Out-Ereignis eintritt. Sämtliche abgegebenen, aber noch nicht vollzogenen Ausübungserklärungen werden mit Eintreten des Knock-Out-Ereignisses automatisch unwirksam.

d) Dividendenereignis

Sofern es sich bei dem Basiswert um Aktien oder um einen sogenannten Kursindex (im Gegensatz zu einem Performanceindex) handelt, bei denen die auf die Indexbestandteile (Aktien) entfallenden Dividenden- bzw. sonstigen Barausschüttungen nicht miteinberechnet werden, wird die Emittentin auf Grundlage der an einem Handelstag stattfindenden Ausschüttungen einen Dividendeneinfluß berechnen, der um etwaige vom Dividendeneinfluß bei den Anbietern anfallende Steuern oder Abzüge bereinigt bei Long und Short Optionsscheinen im Zuge der Anpassung des Basiskurses von diesem abgezogen wird, wobei bei Long Optionsscheinen der Dividendeneinfluß zusätzlich um einen Dividendenfaktor bereinigt wird, der auf Grundlage der auf die Dividenden bzw. Dividenden gleichstehenden Barausschüttungen von der Emittentin bzw. mit ihr verbundenen Unternehmen zu zahlenden Steuern oder Abgaben berechnet wird. Zusätzlich sehen die Optionsscheinbedingungen vor, daß der Knock-Out Level am Tage eines Dividendenereignisses entsprechend angepaßt wird, sofern der Tag des Dividendenereignisses nicht bereits einen Knock-Out Anpassungstag, wie oben beschrieben, darstellt.

e) Rundung des Abrechnungsbetrages

Der von der Emittentin gegebenenfalls bei Ausübung der Optionsscheine oder bei Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zu zahlende Abrechnungsbetrag wird gemäß den Optionsscheinbedingungen auf eine bestimmte Nachkommastelle gerundet. Sofern eine solche Rundung je Optionsschein zu einem Abrechnungsbetrag führt, der auf mehr als zwei Nachkommastellen lautet, sollten Sie sich bei Ihrer Hausbank oder Ihrem Finanzdienstleister erkundigen, gemäß welcher Rundungstechnik ein solcher Abrechnungsbetrag Ihrem entsprechenden bei Ihrer Hausbank oder Ihrem Finanzdienstleister geführten Konto gutgeschrieben wird.

f) Aktualisierung von Basiskurs, Ratio und Knock-Out Level

Der jeweils gültige Basiskurs, das jeweils gültige Ratio und der jeweils gültige Knock-Out Level der Optionsscheine sind, vorbehaltlich der technischen Verfügbarkeit und einer offensichtlichen Unrichtigkeit, täglich auf der Internet-Seite der Anbieterin www.goldman-sachs.de abrufbar bzw. unter der Rufnummer **069/75321111** bei der Anbieterin erfragbar.

C. Tabellen

Mini Future Turbo Optionsscheine bezogen auf Aktien bzw. Indizes bzw. Rohstoffe bzw. Wechselkurse bzw. Futures-Kontrakte

Aktualisierte Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 29 vom 06. September 2006 zum Basisprospekt vom 16. Januar 2006

Tabelle 1

Gemeinsame Angaben zu sämtlichen Wertpapierkennnummern:

Verkaufsbeginn: **29. März 2006**

Valutierung / Emissionstermin: **31. März 2006**

Bewertungsstichtag: **29. März 2006**

Beginn der Ausübungsfrist: **03. April 2006**

WKN	ISIN-Code	Ausgabe- größe	Options- schein- typ	Basiswert	Anfänglicher Basiskurs / Basiskurs- Rundungsbetrag (jeweils in der Preiswährung)	Ratio	Anfänglicher Knock-Out Level / Knock-Out Rundungsbetrag (jeweils in der Preiswährung)	Anfänglicher Knock-Out Puffer / Maximaler Knock-Out Puffer in %	Anfängliche Zinsmarge / Maximale Zinsmarge in % p.a.	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR
GS0 MA0	DE000GS0MA08	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6080,00 / 0,01	0,01	5950,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	1,68
GS0 MA1	DE000GS0MA16	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5700,00 / 0,01	0,01	5820,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	2,12
GS0 MA2	DE000GS0MA24	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5680,00 / 0,01	0,01	5800,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	2,32
GS0 MA3	DE000GS0MA32	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5660,00 / 0,01	0,01	5780,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	2,52
GS0 MA4	DE000GS0MA40	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5640,00 / 0,01	0,01	5760,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	2,72
GS0 MA5	DE000GS0MA57	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5620,00 / 0,01	0,01	5740,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	2,92
GS0 MA6	DE000GS0MA65	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5600,00 / 0,01	0,01	5720,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	3,12
GS0 MA7	DE000GS0MA73	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5580,00 / 0,01	0,01	5700,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	3,32
GS0 MA8	DE000GS0MA81	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5560,00 / 0,01	0,01	5680,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	3,52
GS0 MA9	DE000GS0MA99	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5540,00 / 0,01	0,01	5660,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	3,72
GS0 MAA	DE000GS0MAA6	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6560,00 / 0,01	0,01	6420,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	6,48
GS0 MAB	DE000GS0MAB4	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6540,00 / 0,01	0,01	6400,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	6,28
GS0 MAC	DE000GS0MAC2	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6520,00 / 0,01	0,01	6380,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	6,08
GS0 MAD	DE000GS0MAD0	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6500,00 / 0,01	0,01	6370,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	5,88

GS0 MAE	DE000GS0MAE8	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6480,00 / 0,01	0,01	6350,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	5,68
GS0 MAF	DE000GS0MAF5	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6460,00 / 0,01	0,01	6330,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	5,48
GS0 MAG	DE000GS0MAG3	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6440,00 / 0,01	0,01	6310,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	5,28
GS0 MAH	DE000GS0MAH1	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6420,00 / 0,01	0,01	6290,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	5,08
GS0 MAJ	DE000GS0MAJ7	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6400,00 / 0,01	0,01	6270,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	4,88
GS0 MAK	DE000GS0MAK5	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6380,00 / 0,01	0,01	6250,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	4,68
GS0 MAL	DE000GS0MAL3	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6360,00 / 0,01	0,01	6230,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	4,48
GS0 MAM	DE000GS0MAM1	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6340,00 / 0,01	0,01	6210,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	4,28
GS0 MAN	DE000GS0MAN9	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6320,00 / 0,01	0,01	6190,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	4,08
GS0 MAP	DE000GS0MAP4	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6300,00 / 0,01	0,01	6170,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	3,88
GS0 MAQ	DE000GS0MAQ2	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6280,00 / 0,01	0,01	6150,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	3,68
GS0 MAR	DE000GS0MAR0	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6260,00 / 0,01	0,01	6130,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	3,48
GS0 MAS	DE000GS0MAS8	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6240,00 / 0,01	0,01	6110,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	3,28
GS0 MAT	DE000GS0MAT6	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6220,00 / 0,01	0,01	6090,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	3,08
GS0 MAU	DE000GS0MAU4	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6200,00 / 0,01	0,01	6070,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	2,88
GS0 MAV	DE000GS0MAV2	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6180,00 / 0,01	0,01	6050,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	2,68
GS0 MAW	DE000GS0MAW0	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6160,00 / 0,01	0,01	6030,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	2,48
GS0 MAX	DE000GS0MAX8	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6140,00 / 0,01	0,01	6010,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	2,28
GS0 MAY	DE000GS0MAY6	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6120,00 / 0,01	0,01	5990,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	2,08
GS0 MAZ	DE000GS0MAZ3	1.000.000	Short	DAX® (Performance Index)	6100,00 / 0,01	0,01	5970,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	1,88
GS0 MB0	DE000GS0MB07	1.000.000	Short	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	4050,00 / 0,01	0,01	3960,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	2,02
GS0 MB1	DE000GS0MB15	1.000.000	Short	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	4000,00 / 0,01	0,01	3920,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,52
GS0 MB2	DE000GS0MB23	1.000.000	Long	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	3700,00 / 0,01	0,01	3780,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,48
GS0 MB3	DE000GS0MB31	1.000.000	Long	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	3650,00 / 0,01	0,01	3730,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,98
GS0 MB4	DE000GS0MB49	1.000.000	Long	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	3600,00 / 0,01	0,01	3680,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	2,48
GS0 MB5	DE000GS0MB56	1.000.000	Long	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	3550,00 / 0,01	0,01	3630,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	2,98
GS0 MB6	DE000GS0MB64	1.000.000	Long	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	3500,00 / 0,01	0,01	3570,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	3,48
GS0 MB7	DE000GS0MB72	1.000.000	Long	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	3450,00 / 0,01	0,01	3520,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	3,98
GS0 MB8	DE000GS0MB80	1.000.000	Long	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	3400,00 / 0,01	0,01	3470,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	4,48
GS0 MB9	DE000GS0MB98	1.000.000	Long	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	3350,00 / 0,01	0,01	3420,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	4,98
GS0 MBA	DE000GS0MBA4	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5520,00 / 0,01	0,01	5640,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	3,92
GS0 MBB	DE000GS0MBB2	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5500,00 / 0,01	0,01	5610,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	4,12
GS0 MBC	DE000GS0MBC0	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5480,00 / 0,01	0,01	5590,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	4,32
GS0 MBD	DE000GS0MBD8	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5460,00 / 0,01	0,01	5570,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	4,52
GS0 MBE	DE000GS0MBE6	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5440,00 / 0,01	0,01	5550,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	4,72
GS0 MBF	DE000GS0MBF3	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5420,00 / 0,01	0,01	5530,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	4,92

GS0 MBG	DE000GS0MBG1	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5400,00 / 0,01	0,01	5510,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	5,12
GS0 MBH	DE000GS0MBH9	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5380,00 / 0,01	0,01	5490,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	5,32
GS0 MBJ	DE000GS0MBJ5	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5360,00 / 0,01	0,01	5470,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	5,52
GS0 MBK	DE000GS0MBK3	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5340,00 / 0,01	0,01	5450,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	5,72
GS0 MBL	DE000GS0MBL1	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5320,00 / 0,01	0,01	5430,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	5,92
GS0 MBM	DE000GS0MBM9	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5300,00 / 0,01	0,01	5410,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	6,12
GS0 MBN	DE000GS0MBN7	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5280,00 / 0,01	0,01	5390,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	6,32
GS0 MBP	DE000GS0MBP2	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5260,00 / 0,01	0,01	5370,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	6,52
GS0 MBQ	DE000GS0MBQ0	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5240,00 / 0,01	0,01	5350,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	6,72
GS0 MBR	DE000GS0MBR8	1.000.000	Long	DAX® (Performance Index)	5220,00 / 0,01	0,01	5330,00 / 10	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	6,92
GS0 MBS	DE000GS0MBS6	1.000.000	Short	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	4450,00 / 0,01	0,01	4360,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	6,02
GS0 MBT	DE000GS0MBT4	1.000.000	Short	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	4400,00 / 0,01	0,01	4310,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	5,52
GS0 MBU	DE000GS0MBU2	1.000.000	Short	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	4350,00 / 0,01	0,01	4260,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	5,02
GS0 MBV	DE000GS0MBV0	1.000.000	Short	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	4300,00 / 0,01	0,01	4210,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	4,52
GS0 MBW	DE000GS0MBW8	1.000.000	Short	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	4250,00 / 0,01	0,01	4160,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	4,02
GS0 MBX	DE000GS0MBX6	1.000.000	Short	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	4200,00 / 0,01	0,01	4110,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	3,52
GS0 MBY	DE000GS0MBY4	1.000.000	Short	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	4150,00 / 0,01	0,01	4060,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	3,02
GS0 MBZ	DE000GS0MBZ1	1.000.000	Short	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	4100,00 / 0,01	0,01	4010,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	2,52
GS0 MC0	DE000GS0MC06	1.000.000	Short	Nikkei 225 Index	19400,00 / 0,01	0,10	18624,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,97
GS0 MC1	DE000GS0MC14	1.000.000	Short	Nikkei 225 Index	19200,00 / 0,01	0,10	18432,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,83
GS0 MC2	DE000GS0MC22	1.000.000	Short	Nikkei 225 Index	19000,00 / 0,01	0,10	18240,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,68
GS0 MC3	DE000GS0MC30	1.000.000	Short	Nikkei 225 Index	18800,00 / 0,01	0,10	18048,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,54
GS0 MC4	DE000GS0MC48	1.000.000	Short	Nikkei 225 Index	18600,00 / 0,01	0,10	17856,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,40
GS0 MC5	DE000GS0MC55	1.000.000	Short	Nikkei 225 Index	18400,00 / 0,01	0,10	17664,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,26
GS0 MC6	DE000GS0MC63	1.000.000	Short	Nikkei 225 Index	18200,00 / 0,01	0,10	17472,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,12
GS0 MC7	DE000GS0MC71	1.000.000	Short	Nikkei 225 Index	18000,00 / 0,01	0,10	17280,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	0,97
GS0 MC8	DE000GS0MC89	1.000.000	Short	Nikkei 225 Index	17800,00 / 0,01	0,10	17088,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	0,83
GS0 MC9	DE000GS0MC97	1.000.000	Short	Nikkei 225 Index	17600,00 / 0,01	0,10	16896,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	0,69
GS0 MCA	DE000GS0MCA2	1.000.000	Long	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	3300,00 / 0,01	0,01	3370,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	5,48
GS0 MCB	DE000GS0MCB0	1.000.000	Long	Dow Jones EURO STOXX 50® Index	3250,00 / 0,01	0,01	3320,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	5,98
GS0 MCC	DE000GS0MCC8	1.000.000	Short	MDAX® (Performance Index)	10000,00 / 0,01	0,005	9500,00 / 10	5,00% / 13,00%	2,00% / 4,00%	6,64
GS0 MCD	DE000GS0MCD6	1.000.000	Short	MDAX® (Performance Index)	9800,00 / 0,01	0,005	9310,00 / 10	5,00% / 13,00%	2,00% / 4,00%	5,64
GS0 MCE	DE000GS0MCE4	1.000.000	Short	MDAX® (Performance Index)	9600,00 / 0,01	0,005	9120,00 / 10	5,00% / 13,00%	2,00% / 4,00%	4,64
GS0 MCF	DE000GS0MCF1	1.000.000	Short	MDAX® (Performance Index)	9400,00 / 0,01	0,005	8930,00 / 10	5,00% / 13,00%	2,00% / 4,00%	3,64
GS0 MCG	DE000GS0MCG9	1.000.000	Short	MDAX® (Performance Index)	9200,00 / 0,01	0,005	8740,00 / 10	5,00% / 13,00%	2,00% / 4,00%	2,64
GS0 MCH	DE000GS0MCH7	1.000.000	Long	MDAX® (Performance Index)	8000,00 / 0,01	0,005	8400,00 / 10	5,00% / 13,00%	2,00% / 4,00%	3,36

GS0 MCJ	DE000GS0MCJ3	1.000.000	Long	MDAX® (Performance Index)	7800,00 / 0,01	0,005	8190,00 / 10	5,00% / 13,00%	2,00% / 4,00%	4,36
GS0 MCK	DE000GS0MCK1	1.000.000	Long	MDAX® (Performance Index)	7600,00 / 0,01	0,005	7980,00 / 10	5,00% / 13,00%	2,00% / 4,00%	5,36
GS0 MCL	DE000GS0MCL9	1.000.000	Long	MDAX® (Performance Index)	7400,00 / 0,01	0,005	7770,00 / 10	5,00% / 13,00%	2,00% / 4,00%	6,36
GS0 MCM	DE000GS0MCM7	1.000.000	Long	MDAX® (Performance Index)	7200,00 / 0,01	0,005	7560,00 / 10	5,00% / 13,00%	2,00% / 4,00%	7,36
GS0 MCN	DE000GS0MCN5	1.000.000	Short	TecDAX© (Performance Index)	950,00 / 0,01	0,10	893,00 / 1	6,00% / 15,00%	2,00% / 4,00%	22,12
GS0 MCP	DE000GS0MCP0	1.000.000	Short	TecDAX© (Performance Index)	925,00 / 0,01	0,10	869,00 / 1	6,00% / 15,00%	2,00% / 4,00%	19,62
GS0 MCQ	DE000GS0MCQ8	1.000.000	Short	TecDAX© (Performance Index)	900,00 / 0,01	0,10	846,00 / 1	6,00% / 15,00%	2,00% / 4,00%	17,12
GS0 MCR	DE000GS0MCR6	1.000.000	Short	TecDAX© (Performance Index)	875,00 / 0,01	0,10	822,00 / 1	6,00% / 15,00%	2,00% / 4,00%	14,62
GS0 MCS	DE000GS0MCS4	1.000.000	Short	TecDAX© (Performance Index)	850,00 / 0,01	0,10	799,00 / 1	6,00% / 15,00%	2,00% / 4,00%	12,12
GS0 MCT	DE000GS0MCT2	1.000.000	Short	TecDAX© (Performance Index)	825,00 / 0,01	0,10	775,00 / 1	6,00% / 15,00%	2,00% / 4,00%	9,62
GS0 MCU	DE000GS0MCU0	1.000.000	Long	TecDAX© (Performance Index)	650,00 / 0,01	0,10	689,00 / 1	6,00% / 15,00%	2,00% / 4,00%	7,88
GS0 MCV	DE000GS0MCV8	1.000.000	Long	TecDAX© (Performance Index)	625,00 / 0,01	0,10	663,00 / 1	6,00% / 15,00%	2,00% / 4,00%	10,38
GS0 MCW	DE000GS0MCW6	1.000.000	Long	TecDAX© (Performance Index)	600,00 / 0,01	0,10	636,00 / 1	6,00% / 15,00%	2,00% / 4,00%	12,88
GS0 MCX	DE000GS0MCX4	1.000.000	Long	TecDAX© (Performance Index)	575,00 / 0,01	0,10	610,00 / 1	6,00% / 15,00%	2,00% / 4,00%	15,38
GS0 MCY	DE000GS0MCY2	1.000.000	Long	TecDAX© (Performance Index)	550,00 / 0,01	0,10	583,00 / 1	6,00% / 15,00%	2,00% / 4,00%	17,88
GS0 MCZ	DE000GS0MCZ9	1.000.000	Long	TecDAX© (Performance Index)	525,00 / 0,01	0,10	557,00 / 1	6,00% / 15,00%	2,00% / 4,00%	20,38
GS0 MD0	DE000GS0MD05	1.000.000	Short	S&P 500 Index	1525,00 / 0,01	0,01	1490,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,89
GS0 MD1	DE000GS0MD13	1.000.000	Short	S&P 500 Index	1500,00 / 0,01	0,01	1470,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,68
GS0 MD2	DE000GS0MD21	1.000.000	Short	S&P 500 Index	1475,00 / 0,01	0,01	1440,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,47
GS0 MD3	DE000GS0MD39	1.000.000	Short	S&P 500 Index	1450,00 / 0,01	0,01	1420,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,27
GS0 MD4	DE000GS0MD47	1.000.000	Short	S&P 500 Index	1425,00 / 0,01	0,01	1390,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,06
GS0 MD5	DE000GS0MD54	1.000.000	Short	S&P 500 Index	1400,00 / 0,01	0,01	1370,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	0,85
GS0 MD6	DE000GS0MD62	1.000.000	Long	S&P 500 Index	1150,00 / 0,01	0,01	1180,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,22
GS0 MD7	DE000GS0MD70	1.000.000	Long	S&P 500 Index	1125,00 / 0,01	0,01	1150,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,42
GS0 MD8	DE000GS0MD88	1.000.000	Long	S&P 500 Index	1100,00 / 0,01	0,01	1130,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,63
GS0 MD9	DE000GS0MD96	1.000.000	Long	S&P 500 Index	1075,00 / 0,01	0,01	1100,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,84
GS0 MDA	DE000GS0MDA0	1.000.000	Long	Nikkei 225 Index	15600,00 / 0,01	0,10	16224,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	0,73
GS0 MDB	DE000GS0MDB8	1.000.000	Long	Nikkei 225 Index	15400,00 / 0,01	0,10	16016,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	0,87
GS0 MDC	DE000GS0MDC6	1.000.000	Long	Nikkei 225 Index	15200,00 / 0,01	0,10	15808,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,01
GS0 MDD	DE000GS0MDD4	1.000.000	Long	Nikkei 225 Index	15000,00 / 0,01	0,10	15600,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,15
GS0 MDE	DE000GS0MDE2	1.000.000	Long	Nikkei 225 Index	14800,00 / 0,01	0,10	15392,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,29
GS0 MDF	DE000GS0MDF9	1.000.000	Long	Nikkei 225 Index	14600,00 / 0,01	0,10	15184,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,44
GS0 MDG	DE000GS0MDG7	1.000.000	Long	Nikkei 225 Index	14400,00 / 0,01	0,10	14976,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,58
GS0 MDH	DE000GS0MDH5	1.000.000	Long	Nikkei 225 Index	14200,00 / 0,01	0,10	14768,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,72
GS0 MDJ	DE000GS0MDJ1	1.000.000	Long	Nikkei 225 Index	14000,00 / 0,01	0,10	14560,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,86
GS0 MDK	DE000GS0MDK9	1.000.000	Long	Nikkei 225 Index	13800,00 / 0,01	0,10	14352,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	2,00
GS0 MDL	DE000GS0MDL7	1.000.000	Short	SMI® Index	9400,00 / 0,01	0,005	9110,00 / 20	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	4,26
GS0 MDM	DE000GS0MDM5	1.000.000	Short	SMI® Index	9200,00 / 0,01	0,005	8920,00 / 20	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	3,63
GS0 MDN	DE000GS0MDN3	1.000.000	Short	SMI® Index	9000,00 / 0,01	0,005	8730,00 / 20	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	2,99
GS0 MDP	DE000GS0MDP8	1.000.000	Short	SMI® Index	8800,00 / 0,01	0,005	8530,00 / 20	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	2,36
GS0 MDQ	DE000GS0MDQ6	1.000.000	Short	SMI® Index	8600,00 / 0,01	0,005	8340,00 / 20	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,73
GS0 MDR	DE000GS0MDR4	1.000.000	Short	SMI® Index	8400,00 / 0,01	0,005	8140,00 / 20	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,09
GS0 MDS	DE000GS0MDS2	1.000.000	Long	SMI® Index	7600,00 / 0,01	0,005	7830,00 / 20	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,45
GS0 MDT	DE000GS0MDT0	1.000.000	Long	SMI® Index	7400,00 / 0,01	0,005	7630,00 / 20	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	2,08
GS0 MDU	DE000GS0MDU8	1.000.000	Long	SMI® Index	7200,00 / 0,01	0,005	7420,00 / 20	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	2,72

GS0 MDV	DE000GS0MDV6	1.000.000	Long	SMI® Index	7000,00 / 0,01	0,005	7210,00 / 20	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	3,35
GS0 MDW	DE000GS0MDW4	1.000.000	Long	SMI® Index	6800,00 / 0,01	0,005	7010,00 / 20	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	3,98
GS0 MDX	DE000GS0MDX2	1.000.000	Long	SMI® Index	6600,00 / 0,01	0,005	6800,00 / 20	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	4,62
GS0 MDY	DE000GS0MDY0	1.000.000	Short	S&P 500 Index	1575,00 / 0,01	0,01	1540,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	2,30
GS0 MDZ	DE000GS0MDZ7	1.000.000	Short	S&P 500 Index	1550,00 / 0,01	0,01	1510,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	2,10
GS0 ME0	DE000GS0ME04	1.000.000	Short	Nasdaq-100 Index®	3150,00 / 0,01	0,01	3020,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	12,24
GS0 ME1	DE000GS0ME12	1.000.000	Short	Nasdaq-100 Index®	3000,00 / 0,01	0,01	2880,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	11,00
GS0 ME2	DE000GS0ME20	1.000.000	Short	Nasdaq-100 Index®	2850,00 / 0,01	0,01	2730,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	9,76
GS0 ME3	DE000GS0ME38	1.000.000	Short	Nasdaq-100 Index®	2700,00 / 0,01	0,01	2590,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	8,51
GS0 ME4	DE000GS0ME46	1.000.000	Short	Nasdaq-100 Index®	2550,00 / 0,01	0,01	2440,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	7,27
GS0 ME5	DE000GS0ME53	1.000.000	Short	Nasdaq-100 Index®	2400,00 / 0,01	0,01	2300,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	6,03
GS0 ME6	DE000GS0ME61	1.000.000	Short	Nasdaq-100 Index®	2250,00 / 0,01	0,01	2160,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	4,79
GS0 ME7	DE000GS0ME79	1.000.000	Short	Nasdaq-100 Index®	2100,00 / 0,01	0,01	2010,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	3,55
GS0 ME8	DE000GS0ME87	1.000.000	Short	Nasdaq-100 Index®	1950,00 / 0,01	0,01	1870,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	2,30
GS0 ME9	DE000GS0ME95	1.000.000	Short	Nasdaq-100 Index®	1800,00 / 0,01	0,01	1720,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,06
GS0 MEA	DE000GS0MEA8	1.000.000	Long	S&P 500 Index	1050,00 / 0,01	0,01	1080,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	2,05
GS0 MEB	DE000GS0MEB6	1.000.000	Long	S&P 500 Index	1025,00 / 0,01	0,01	1050,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	2,25
GS0 MEC	DE000GS0MEC4	1.000.000	Long	S&P 500 Index	1000,00 / 0,01	0,01	1020,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	2,46
GS0 MED	DE000GS0MED2	1.000.000	Long	S&P 500 Index	975,00 / 0,01	0,01	1000,00 / 10	2,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	2,67
GS0 MEE	DE000GS0MEE0	1.000.000	Short	Dow Jones Industrial Average Index SM	13800,00 / 0,01	0,001	13520,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	2,12
GS0 MEF	DE000GS0MEF7	1.000.000	Short	Dow Jones Industrial Average Index SM	13600,00 / 0,01	0,001	13320,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,95
GS0 MEG	DE000GS0MEG5	1.000.000	Short	Dow Jones Industrial Average Index SM	13400,00 / 0,01	0,001	13130,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,79
GS0 MEH	DE000GS0MEH3	1.000.000	Short	Dow Jones Industrial Average Index SM	13200,00 / 0,01	0,001	12930,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,62
GS0 MEJ	DE000GS0MEJ9	1.000.000	Short	Dow Jones Industrial Average Index SM	13000,00 / 0,01	0,001	12740,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,46
GS0 MEK	DE000GS0MEK7	1.000.000	Short	Dow Jones Industrial Average Index SM	12800,00 / 0,01	0,001	12540,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,29
GS0 MEL	DE000GS0MEL5	1.000.000	Short	Dow Jones Industrial Average Index SM	12600,00 / 0,01	0,001	12340,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,13
GS0 MEM	DE000GS0MEM3	1.000.000	Short	Dow Jones Industrial Average Index SM	12400,00 / 0,01	0,001	12150,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	0,96
GS0 MEN	DE000GS0MEN1	1.000.000	Short	Dow Jones Industrial Average Index SM	12200,00 / 0,01	0,001	11950,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	0,80
GS0 MEP	DE000GS0MEP6	1.000.000	Short	Dow Jones Industrial Average Index SM	12000,00 / 0,01	0,001	11760,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	0,63
GS0 MEQ	DE000GS0MEQ4	1.000.000	Long	Dow Jones Industrial Average Index SM	10600,00 / 0,01	0,001	10920,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	0,53
GS0 MER	DE000GS0MER2	1.000.000	Long	Dow Jones Industrial Average Index SM	10400,00 / 0,01	0,001	10720,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	0,70
GS0 MES	DE000GS0MES0	1.000.000	Long	Dow Jones Industrial Average Index SM	10200,00 / 0,01	0,001	10510,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	0,86

GS0 MET	DE000GS0MET8	1.000.000	Long	Dow Jones Industrial Average Index SM	10000,00 / 0,01	0,001	10300,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,03
GS0 MEU	DE000GS0MEU6	1.000.000	Long	Dow Jones Industrial Average Index SM	9800,00 / 0,01	0,001	10100,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,19
GS0 MEV	DE000GS0MEV4	1.000.000	Long	Dow Jones Industrial Average Index SM	9600,00 / 0,01	0,001	9890,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,36
GS0 MEW	DE000GS0MEW2	1.000.000	Long	Dow Jones Industrial Average Index SM	9400,00 / 0,01	0,001	9690,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,52
GS0 MEX	DE000GS0MEX0	1.000.000	Long	Dow Jones Industrial Average Index SM	9200,00 / 0,01	0,001	9480,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,69
GS0 MEY	DE000GS0MEY8	1.000.000	Long	Dow Jones Industrial Average Index SM	9000,00 / 0,01	0,001	9270,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	1,86
GS0 MEZ	DE000GS0MEZ5	1.000.000	Long	Dow Jones Industrial Average Index SM	8800,00 / 0,01	0,001	9070,00 / 10	3,00% / 6,00%	2,00% / 4,00%	2,02
GS0 MF0	DE000GS0MF03	1.000.000	Long	adidas-Salomon AG	140,00 / 0,01	0,10	149,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,35
GS0 MF1	DE000GS0MF11	1.000.000	Long	adidas-Salomon AG	135,00 / 0,01	0,10	144,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,85
GS0 MF2	DE000GS0MF29	1.000.000	Long	Allianz AG	120,00 / 0,01	0,10	128,40 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	1,65
GS0 MF3	DE000GS0MF37	1.000.000	Long	Allianz AG	115,00 / 0,01	0,10	123,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,15
GS0 MF4	DE000GS0MF45	1.000.000	Long	Allianz AG	110,00 / 0,01	0,10	117,70 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,65
GS0 MF5	DE000GS0MF52	1.000.000	Long	Allianz AG	105,00 / 0,01	0,10	112,40 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,15
GS0 MF6	DE000GS0MF60	1.000.000	Long	Allianz AG	100,00 / 0,01	0,10	107,00 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,65
GS0 MF7	DE000GS0MF78	1.000.000	Long	Allianz AG	95,00 / 0,01	0,10	101,70 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,15
GS0 MF8	DE000GS0MF86	1.000.000	Long	Allianz AG	90,00 / 0,01	0,10	96,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,65
GS0 MF9	DE000GS0MF94	1.000.000	Long	Allianz AG	85,00 / 0,01	0,10	91,00 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,15
GS0 MFA	DE000GS0MFA5	1.000.000	Long	Nasdaq-100 Index®	1550,00 / 0,01	0,01	1620,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,01
GS0 MFB	DE000GS0MFB3	1.000.000	Long	Nasdaq-100 Index®	1500,00 / 0,01	0,01	1560,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,42
GS0 MFC	DE000GS0MFC1	1.000.000	Long	Nasdaq-100 Index®	1450,00 / 0,01	0,01	1510,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	1,84
GS0 MFD	DE000GS0MFD9	1.000.000	Long	Nasdaq-100 Index®	1400,00 / 0,01	0,01	1460,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	2,25
GS0 MFE	DE000GS0MFE7	1.000.000	Long	Nasdaq-100 Index®	1350,00 / 0,01	0,01	1410,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	2,67
GS0 MFF	DE000GS0MFF4	1.000.000	Long	Nasdaq-100 Index®	1300,00 / 0,01	0,01	1360,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	3,08
GS0 MFG	DE000GS0MFG2	1.000.000	Long	Nasdaq-100 Index®	1250,00 / 0,01	0,01	1300,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	3,50
GS0 MFH	DE000GS0MFH0	1.000.000	Long	Nasdaq-100 Index®	1200,00 / 0,01	0,01	1250,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	3,91
GS0 MFJ	DE000GS0MFJ6	1.000.000	Long	Nasdaq-100 Index®	1150,00 / 0,01	0,01	1200,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	4,32
GS0 MFK	DE000GS0MFK4	1.000.000	Long	Nasdaq-100 Index®	1100,00 / 0,01	0,01	1150,00 / 10	4,00% / 9,00%	2,00% / 4,00%	4,74
GS0 MFL	DE000GS0MFL2	1.000.000	Short	Nokia Oyj	23,00 / 0,001	1,00	21,39 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,03
GS0 MFM	DE000GS0MFM0	1.000.000	Short	Nokia Oyj	22,00 / 0,001	1,00	20,46 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,03
GS0 MFN	DE000GS0MFN8	1.000.000	Short	Nokia Oyj	21,00 / 0,001	1,00	19,53 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,03
GS0 MFP	DE000GS0MFP3	1.000.000	Short	Nokia Oyj	20,00 / 0,001	1,00	18,60 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,03
GS0 MFQ	DE000GS0MFQ1	1.000.000	Short	Nokia Oyj	19,00 / 0,001	1,00	17,67 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,03
GS0 MFR	DE000GS0MFR9	1.000.000	Long	Nokia Oyj	15,00 / 0,001	1,00	16,05 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	1,97
GS0 MFS	DE000GS0MFS7	1.000.000	Long	Nokia Oyj	14,00 / 0,001	1,00	14,98 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,97
GS0 MFT	DE000GS0MFT5	1.000.000	Long	Nokia Oyj	13,00 / 0,001	1,00	13,91 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,97
GS0 MFU	DE000GS0MFU3	1.000.000	Long	Nokia Oyj	12,00 / 0,001	1,00	12,84 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,97
GS0 MFV	DE000GS0MFV1	1.000.000	Long	Nokia Oyj	11,00 / 0,001	1,00	11,77 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,97
GS0 MFW	DE000GS0MFW9	1.000.000	Short	adidas-Salomon AG	195,00 / 0,01	0,10	181,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,15

GS0 MFX	DE000GS0MFX7	1.000.000	Short	adidas-Salomon AG	190,00 / 0,01	0,10	176,70 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,65
GS0 MFY	DE000GS0MFY5	1.000.000	Short	adidas-Salomon AG	185,00 / 0,01	0,10	172,00 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,15
GS0 MFZ	DE000GS0MFZ2	1.000.000	Long	adidas-Salomon AG	145,00 / 0,01	0,10	155,20 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	1,85
GS0 MG0	DE000GS0MG02	1.000.000	Short	Commerzbank AG	35,00 / 0,01	1,00	32,50 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,95
GS0 MG1	DE000GS0MG10	1.000.000	Long	Commerzbank AG	27,00 / 0,001	1,00	28,90 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,05
GS0 MG2	DE000GS0MG28	1.000.000	Long	Commerzbank AG	26,00 / 0,001	1,00	27,90 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,05
GS0 MG3	DE000GS0MG36	1.000.000	Long	Commerzbank AG	25,00 / 0,001	1,00	26,80 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,05
GS0 MG4	DE000GS0MG44	1.000.000	Long	Commerzbank AG	24,00 / 0,001	1,00	25,70 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,05
GS0 MG5	DE000GS0MG51	1.000.000	Long	Commerzbank AG	23,00 / 0,001	1,00	24,70 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	8,05
GS0 MG6	DE000GS0MG69	1.000.000	Short	Continental AG	105,00 / 0,001	1,00	97,60 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	14,39
GS0 MG7	DE000GS0MG77	1.000.000	Short	Continental AG	102,50 / 0,001	1,00	95,30 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	11,89
GS0 MG8	DE000GS0MG85	1.000.000	Long	Continental AG	80,00 / 0,001	1,00	85,60 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	10,61
GS0 MG9	DE000GS0MG93	1.000.000	Long	Continental AG	77,50 / 0,001	1,00	83,00 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	13,11
GS0 MGA	DE000GS0MGA3	1.000.000	Short	ALTANA AG	60,00 / 0,001	1,00	55,80 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	9,79
GS0 MGB	DE000GS0MGB1	1.000.000	Short	ALTANA AG	57,50 / 0,001	1,00	53,40 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,29
GS0 MGC	DE000GS0MGC9	1.000.000	Long	ALTANA AG	42,50 / 0,001	1,00	45,50 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,71
GS0 MGD	DE000GS0MGD7	1.000.000	Long	ALTANA AG	40,00 / 0,001	1,00	42,80 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	10,21
GS0 MGE	DE000GS0MGE5	1.000.000	Short	BASF AG	80,00 / 0,001	1,00	74,40 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	15,96
GS0 MGF	DE000GS0MGF2	1.000.000	Short	BASF AG	77,50 / 0,001	1,00	72,00 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	13,46
GS0 MGG	DE000GS0MGG0	1.000.000	Short	BASF AG	75,00 / 0,001	1,00	69,70 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	10,96
GS0 MGH	DE000GS0MGH8	1.000.000	Short	BASF AG	72,50 / 0,001	1,00	67,40 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	8,46
GS0 MGJ	DE000GS0MGJ4	1.000.000	Long	BASF AG	55,00 / 0,001	1,00	58,90 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	9,04
GS0 MGK	DE000GS0MGK2	1.000.000	Long	BASF AG	52,50 / 0,001	1,00	56,20 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	11,54
GS0 MGL	DE000GS0MGL0	1.000.000	Long	BASF AG	50,00 / 0,001	1,00	53,50 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	14,04
GS0 MGM	DE000GS0MGM8	1.000.000	Long	BASF AG	47,50 / 0,001	1,00	50,90 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	16,54
GS0 MGN	DE000GS0MGN6	1.000.000	Short	Bayer AG	40,00 / 0,001	1,00	37,20 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,25
GS0 MGP	DE000GS0MGP1	1.000.000	Short	Bayer AG	37,50 / 0,001	1,00	34,80 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,75
GS0 MGQ	DE000GS0MGQ9	1.000.000	Long	Bayer AG	30,00 / 0,001	1,00	32,10 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,75
GS0 MGR	DE000GS0MGR7	1.000.000	Long	Bayer AG	27,50 / 0,001	1,00	29,50 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,25
GS0 MGS	DE000GS0MGS5	1.000.000	Short	Bayerische Motoren Werke AG (BMW)	52,50 / 0,001	1,00	48,80 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,53
GS0 MGT	DE000GS0MGT3	1.000.000	Short	Bayerische Motoren Werke AG (BMW)	50,00 / 0,001	1,00	46,50 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,03
GS0 MGU	DE000GS0MGU1	1.000.000	Long	Bayerische Motoren Werke AG (BMW)	40,00 / 0,001	1,00	42,80 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,97
GS0 MGV	DE000GS0MGV9	1.000.000	Long	Bayerische Motoren Werke AG (BMW)	37,50 / 0,001	1,00	40,20 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,47
GS0 MGW	DE000GS0MGW7	1.000.000	Short	Commerzbank AG	39,00 / 0,001	1,00	36,20 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,95
GS0 MGX	DE000GS0MGX5	1.000.000	Short	Commerzbank AG	38,00 / 0,001	1,00	35,30 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,95
GS0 MGY	DE000GS0MGY3	1.000.000	Short	Commerzbank AG	37,00 / 0,001	1,00	34,40 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,95
GS0 MGZ	DE000GS0MGZ0	1.000.000	Short	Commerzbank AG	36,00 / 0,001	1,00	33,40 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,95
GS0 MH0	DE000GS0MH01	1.000.000	Short	Deutsche Post AG	30,00 / 0,001	1,00	27,90 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	9,06
GS0 MH1	DE000GS0MH19	1.000.000	Short	Deutsche Post AG	27,50 / 0,001	1,00	25,50 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,56
GS0 MH2	DE000GS0MH27	1.000.000	Short	Deutsche Post AG	25,00 / 0,001	1,00	23,20 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,06
GS0 MH3	DE000GS0MH35	1.000.000	Long	Deutsche Post AG	17,50 / 0,001	1,00	18,80 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,44

GS0 MH4	DE000GS0MH43	1.000.000	Long	Deutsche Post AG	15,00 / 0,001	1,00	16,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,94
GS0 MH5	DE000GS0MH50	1.000.000	Long	Deutsche Post AG	12,50 / 0,001	1,00	13,40 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	8,44
GS0 MH6	DE000GS0MH68	1.000.000	Short	Deutsche Telekom AG	20,00 / 0,001	1,00	18,60 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,93
GS0 MH7	DE000GS0MH76	1.000.000	Short	Deutsche Telekom AG	19,00 / 0,001	1,00	17,67 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,93
GS0 MH8	DE000GS0MH84	1.000.000	Short	Deutsche Telekom AG	18,00 / 0,001	1,00	16,74 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,93
GS0 MH9	DE000GS0MH92	1.000.000	Short	Deutsche Telekom AG	17,00 / 0,001	1,00	15,81 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,93
GS0 MHA	DE000GS0MHA1	1.000.000	Short	DaimlerChrysler AG	60,00 / 0,001	1,00	55,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	13,03
GS0 MHB	DE000GS0MHB9	1.000.000	Short	DaimlerChrysler AG	57,50 / 0,001	1,00	53,40 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	10,53
GS0 MHC	DE000GS0MHC7	1.000.000	Short	DaimlerChrysler AG	55,00 / 0,001	1,00	51,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	8,03
GS0 MHD	DE000GS0MHD5	1.000.000	Short	DaimlerChrysler AG	52,50 / 0,001	1,00	48,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,53
GS0 MHE	DE000GS0MHE3	1.000.000	Long	DaimlerChrysler AG	40,00 / 0,001	1,00	42,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,97
GS0 MHF	DE000GS0MHF0	1.000.000	Long	DaimlerChrysler AG	37,50 / 0,001	1,00	40,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	9,47
GS0 MHG	DE000GS0MHG8	1.000.000	Long	DaimlerChrysler AG	35,00 / 0,001	1,00	37,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	11,97
GS0 MHH	DE000GS0MHH6	1.000.000	Long	DaimlerChrysler AG	32,50 / 0,001	1,00	34,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	14,47
GS0 MHJ	DE000GS0MHJ2	1.000.000	Short	Deutsche Bank AG	115,00 / 0,001	1,00	106,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	20,23
GS0 MHK	DE000GS0MHK0	1.000.000	Short	Deutsche Bank AG	112,50 / 0,001	1,00	104,60 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	17,73
GS0 MHL	DE000GS0MHL8	1.000.000	Short	Deutsche Bank AG	110,00 / 0,001	1,00	102,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	15,23
GS0 MHM	DE000GS0MHM6	1.000.000	Short	Deutsche Bank AG	107,50 / 0,001	1,00	99,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	12,73
GS0 MHN	DE000GS0MHN4	1.000.000	Short	Deutsche Bank AG	105,00 / 0,001	1,00	97,60 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	10,23
GS0 MHP	DE000GS0MHP9	1.000.000	Long	Deutsche Bank AG	82,50 / 0,001	1,00	88,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	12,27
GS0 MHQ	DE000GS0MHQ7	1.000.000	Long	Deutsche Bank AG	80,00 / 0,001	1,00	85,60 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	14,77
GS0 MHR	DE000GS0MHR5	1.000.000	Long	Deutsche Bank AG	77,50 / 0,001	1,00	83,00 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	17,27
GS0 MHS	DE000GS0MHS3	1.000.000	Long	Deutsche Bank AG	75,00 / 0,001	1,00	80,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	19,77
GS0 MHT	DE000GS0MHT1	1.000.000	Long	Deutsche Bank AG	72,50 / 0,001	1,00	77,60 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	22,27
GS0 MHU	DE000GS0MHU9	1.000.000	Short	Deutsche Börse AG	140,00 / 0,01	1,00	130,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	24,58
GS0 MHV	DE000GS0MHV7	1.000.000	Short	Deutsche Börse AG	135,00 / 0,01	1,00	125,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	19,58
GS0 MHW	DE000GS0MHW5	1.000.000	Short	Deutsche Börse AG	130,00 / 0,01	1,00	120,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	14,58
GS0 MHX	DE000GS0MHX3	1.000.000	Long	Deutsche Börse AG	100,00 / 0,01	1,00	107,00 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	15,42
GS0 MHY	DE000GS0MHY1	1.000.000	Long	Deutsche Börse AG	95,00 / 0,01	1,00	101,70 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	20,42
GS0 MHZ	DE000GS0MHZ8	1.000.000	Long	Deutsche Börse AG	90,00 / 0,01	1,00	96,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	25,42
GS0 MJ0	DE000GS0MJ09	1.000.000	Long	Deutsche Lufthansa AG	11,50 / 0,001	1,00	12,31 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,28
GS0 MJ1	DE000GS0MJ17	1.000.000	Long	Deutsche Lufthansa AG	11,00 / 0,001	1,00	11,77 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,78
GS0 MJ2	DE000GS0MJ25	1.000.000	Short	METRO AG	52,50 / 0,001	1,00	48,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	9,30
GS0 MJ3	DE000GS0MJ33	1.000.000	Short	METRO AG	50,00 / 0,001	1,00	46,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,80
GS0 MJ4	DE000GS0MJ41	1.000.000	Long	METRO AG	37,50 / 0,001	1,00	40,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,70
GS0 MJ5	DE000GS0MJ58	1.000.000	Long	METRO AG	35,00 / 0,001	1,00	37,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	8,20
GS0 MJ6	DE000GS0MJ66	1.000.000	Long	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	100,00 / 0,01	0,10	107,00 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	1,57
GS0 MJ7	DE000GS0MJ74	1.000.000	Long	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	95,00 / 0,01	0,10	101,70 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,07
GS0 MJ8	DE000GS0MJ82	1.000.000	Long	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	90,00 / 0,01	0,10	96,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,57
GS0 MJ9	DE000GS0MJ90	1.000.000	Long	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	85,00 / 0,01	0,10	91,00 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,07
GS0 MJA	DE000GS0MJA7	1.000.000	Short	Deutsche Telekom AG	16,00 / 0,001	1,00	14,88 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	1,93

GS0 MJB	DE000GS0MJB5	1.000.000	Long	Deutsche Telekom AG	12,00 / 0,001	1,00	12,84 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,07
GS0 MJC	DE000GS0MJC3	1.000.000	Long	Deutsche Telekom AG	11,00 / 0,001	1,00	11,77 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,07
GS0 MJD	DE000GS0MJD1	1.000.000	Long	Deutsche Telekom AG	10,00 / 0,001	1,00	10,70 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,07
GS0 MJE	DE000GS0MJE9	1.000.000	Long	Deutsche Telekom AG	9,00 / 0,001	1,00	9,63 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,07
GS0 MJF	DE000GS0MJF6	1.000.000	Long	Deutsche Telekom AG	8,00 / 0,001	1,00	8,56 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,07
GS0 MJG	DE000GS0MJG4	1.000.000	Short	E.ON AG	110,00 / 0,001	1,00	102,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	16,14
GS0 MJH	DE000GS0MJH2	1.000.000	Short	E.ON AG	107,50 / 0,001	1,00	99,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	13,64
GS0 MJJ	DE000GS0MJJ8	1.000.000	Short	E.ON AG	105,00 / 0,001	1,00	97,60 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	11,14
GS0 MJK	DE000GS0MJK6	1.000.000	Long	E.ON AG	82,50 / 0,001	1,00	88,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	11,36
GS0 MJL	DE000GS0MJL4	1.000.000	Long	E.ON AG	80,00 / 0,001	1,00	85,60 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	13,86
GS0 MJM	DE000GS0MJM2	1.000.000	Long	E.ON AG	77,50 / 0,001	1,00	83,00 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	16,36
GS0 MJN	DE000GS0MJN0	1.000.000	Short	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	115,00 / 0,001	1,00	106,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	16,90
GS0 MJP	DE000GS0MJP5	1.000.000	Short	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	110,00 / 0,001	1,00	102,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	11,90
GS0 MJQ	DE000GS0MJQ3	1.000.000	Long	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	85,00 / 0,001	1,00	91,00 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	13,10
GS0 MJR	DE000GS0MJR1	1.000.000	Long	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	80,00 / 0,001	1,00	85,60 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	18,10
GS0 MJS	DE000GS0MJS9	1.000.000	Short	Henkel KGaA	110,00 / 0,001	1,00	102,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	14,53
GS0 MJT	DE000GS0MJT7	1.000.000	Short	Henkel KGaA	107,50 / 0,001	1,00	99,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	12,03
GS0 MJU	DE000GS0MJU5	1.000.000	Long	Henkel KGaA	85,00 / 0,001	1,00	91,00 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	10,47
GS0 MJV	DE000GS0MJV3	1.000.000	Long	Henkel KGaA	82,50 / 0,001	1,00	88,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	12,97
GS0 MJW	DE000GS0MJW1	1.000.000	Short	Deutsche Lufthansa AG	16,50 / 0,001	1,00	15,34 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,72
GS0 MJX	DE000GS0MJX9	1.000.000	Short	Deutsche Lufthansa AG	16,00 / 0,001	1,00	14,88 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,22
GS0 MJY	DE000GS0MJY7	1.000.000	Short	Deutsche Lufthansa AG	15,50 / 0,001	1,00	14,41 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	1,72
GS0 MJZ	DE000GS0MJZ4	1.000.000	Long	Deutsche Lufthansa AG	12,00 / 0,001	1,00	12,84 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	1,78
GS0 MK0	DE000GS0MK06	1.000.000	Short	SAP AG	205,00 / 0,01	0,10	190,60 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,07
GS0 MK1	DE000GS0MK14	1.000.000	Short	SAP AG	200,00 / 0,01	0,10	186,00 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,57
GS0 MK2	DE000GS0MK22	1.000.000	Short	SAP AG	195,00 / 0,01	0,10	181,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,07
GS0 MK3	DE000GS0MK30	1.000.000	Long	SAP AG	155,00 / 0,01	0,10	165,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	1,93
GS0 MK4	DE000GS0MK48	1.000.000	Long	SAP AG	150,00 / 0,01	0,10	160,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,43
GS0 MK5	DE000GS0MK55	1.000.000	Long	SAP AG	145,00 / 0,01	0,10	155,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,93
GS0 MK6	DE000GS0MK63	1.000.000	Long	SAP AG	140,00 / 0,01	0,10	149,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,43
GS0 MK7	DE000GS0MK71	1.000.000	Long	SAP AG	135,00 / 0,01	0,10	144,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,93
GS0 MKA	DE000GS0MKA5	1.000.000	Long	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	80,00 / 0,01	0,10	85,60 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,57
GS0 MKB	DE000GS0MKB3	1.000.000	Long	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	75,00 / 0,01	0,10	80,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,07
GS0 MKC	DE000GS0MKC1	1.000.000	Long	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	70,00 / 0,01	0,10	74,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,57
GS0 MKD	DE000GS0MKD9	1.000.000	Long	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	65,00 / 0,01	0,10	69,60 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,07
GS0 MKE	DE000GS0MKE7	1.000.000	Short	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	875,00 / 0,01	0,10	813,70 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	13,13
GS0 MKF	DE000GS0MKF4	1.000.000	Short	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	850,00 / 0,01	0,10	790,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	10,63

GS0 MKG	DE000GS0MKG2	1.000.000	Short	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	825,00 / 0,01	0,10	767,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	8,13
GS0 MKH	DE000GS0MKH0	1.000.000	Long	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	650,00 / 0,01	0,10	695,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	9,37
GS0 MKJ	DE000GS0MKJ6	1.000.000	Long	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	625,00 / 0,01	0,10	668,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	11,87
GS0 MKK	DE000GS0MKK4	1.000.000	Long	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	600,00 / 0,01	0,10	642,00 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	14,37
GS0 MKL	DE000GS0MKL2	1.000.000	Short	TUI AG	21,00 / 0,001	1,00	19,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,04
GS0 MKM	DE000GS0MKM0	1.000.000	Short	TUI AG	20,00 / 0,001	1,00	18,60 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,04
GS0 MKN	DE000GS0MKN8	1.000.000	Short	TUI AG	19,00 / 0,001	1,00	17,60 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,04
GS0 MKP	DE000GS0MKP3	1.000.000	Long	TUI AG	15,00 / 0,001	1,00	16,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	1,96
GS0 MKQ	DE000GS0MKQ1	1.000.000	Long	TUI AG	14,00 / 0,001	1,00	15,00 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,96
GS0 MKR	DE000GS0MKR9	1.000.000	Long	TUI AG	13,00 / 0,001	1,00	14,00 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,96
GS0 MKS	DE000GS0MKS7	1.000.000	Short	RWE AG	82,50 / 0,001	1,00	76,70 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	11,20
GS0 MKT	DE000GS0MKT5	1.000.000	Short	RWE AG	80,00 / 0,001	1,00	74,40 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	8,70
GS0 MKU	DE000GS0MKU3	1.000.000	Long	RWE AG	62,50 / 0,001	1,00	66,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	8,80
GS0 MKV	DE000GS0MKV1	1.000.000	Long	RWE AG	60,00 / 0,001	1,00	64,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	11,30
GS0 MKW	DE000GS0MKW9	1.000.000	Long	RWE AG	65,00 / 0,001	1,00	69,60 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	13,80
GS0 MKX	DE000GS0MKX7	1.000.000	Long	RWE AG	57,50 / 0,001	1,00	61,60 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	1,38
GS0 MKY	DE000GS0MKY5	1.000.000	Short	SAP AG	215,00 / 0,01	0,10	199,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,07
GS0 MKZ	DE000GS0MKZ2	1.000.000	Short	SAP AG	210,00 / 0,01	0,10	195,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,57
GS0 ML0	DE000GS0ML05	1.000.000	Short	Puma AG Rudolf Dassler Sport	350,00 / 0,01	0,10	325,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,80
GS0 ML1	DE000GS0ML13	1.000.000	Short	Puma AG Rudolf Dassler Sport	345,00 / 0,01	0,10	320,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,30
GS0 ML2	DE000GS0ML21	1.000.000	Long	Puma AG Rudolf Dassler Sport	275,00 / 0,01	0,10	294,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,70
GS0 ML3	DE000GS0ML39	1.000.000	Long	Puma AG Rudolf Dassler Sport	270,00 / 0,01	0,10	288,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,20
GS0 ML4	DE000GS0ML47	1.000.000	Short	Infineon Technologies AG	11,50 / 0,0001	1,00	10,69 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,28
GS0 ML5	DE000GS0ML54	1.000.000	Short	Infineon Technologies AG	11,00 / 0,0001	1,00	10,23 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,78
GS0 ML6	DE000GS0ML62	1.000.000	Short	Infineon Technologies AG	10,50 / 0,0001	1,00	9,76 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,28
GS0 ML7	DE000GS0ML70	1.000.000	Short	Infineon Technologies AG	10,00 / 0,0001	1,00	9,30 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	1,78
GS0 ML8	DE000GS0ML88	1.000.000	Short	Infineon Technologies AG	9,50 / 0,0001	1,00	8,83 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	1,28
GS0 ML9	DE000GS0ML96	1.000.000	Long	Infineon Technologies AG	7,00 / 0,0001	1,00	7,49 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	1,22
GS0 MLC	DE000GS0MLC9	1.000.000	Short	Siemens AG	95,00 / 0,001	1,00	88,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	19,30
GS0 MLD	DE000GS0MLD7	1.000.000	Short	Siemens AG	92,50 / 0,001	1,00	86,00 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	16,80
GS0 MLE	DE000GS0MLE5	1.000.000	Short	Siemens AG	90,00 / 0,001	1,00	83,70 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	14,30
GS0 MLF	DE000GS0MLF2	1.000.000	Short	Siemens AG	87,50 / 0,001	1,00	81,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	11,80
GS0 MLG	DE000GS0MLG0	1.000.000	Short	Siemens AG	85,00 / 0,001	1,00	79,00 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	9,30
GS0 MLH	DE000GS0MLH8	1.000.000	Long	Siemens AG	67,50 / 0,001	1,00	72,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	8,20
GS0 MLJ	DE000GS0MLJ4	1.000.000	Long	Siemens AG	65,00 / 0,001	1,00	69,60 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	10,70
GS0 MLK	DE000GS0MLK2	1.000.000	Long	Siemens AG	62,50 / 0,001	1,00	66,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	13,20
GS0 MLL	DE000GS0MLL0	1.000.000	Long	Siemens AG	60,00 / 0,001	1,00	64,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	15,70
GS0 MLM	DE000GS0MLM8	1.000.000	Long	Siemens AG	57,50 / 0,001	1,00	61,60 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	18,20
GS0 MLN	DE000GS0MLN6	1.000.000	Short	ThyssenKrupp AG	28,00 / 0,001	1,00	26,00 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,12
GS0 MLP	DE000GS0MLP1	1.000.000	Short	ThyssenKrupp AG	27,00 / 0,001	1,00	25,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,12
GS0 MLQ	DE000GS0MLQ9	1.000.000	Short	ThyssenKrupp AG	26,00 / 0,001	1,00	24,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,12
GS0 MLR	DE000GS0MLR7	1.000.000	Long	ThyssenKrupp AG	20,00 / 0,001	1,00	21,40 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,88
GS0 MLS	DE000GS0MLS5	1.000.000	Long	ThyssenKrupp AG	19,00 / 0,001	1,00	20,40 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,88
GS0 MLT	DE000GS0MLT3	1.000.000	Long	ThyssenKrupp AG	18,00 / 0,001	1,00	19,30 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,88
GS0 MLU	DE000GS0MLU1	1.000.000	Short	Volkswagen AG	75,00 / 0,001	1,00	69,70 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	13,82

GS0 MLV	DE000GS0MLV9	1.000.000	Short	Volkswagen AG	72,50 / 0,001	1,00	67,40 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	11,32
GS0 MLW	DE000GS0MLW7	1.000.000	Short	Volkswagen AG	70,00 / 0,001	1,00	65,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	8,82
GS0 MLX	DE000GS0MLX5	1.000.000	Long	Volkswagen AG	52,50 / 0,001	1,00	56,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	8,68
GS0 MLY	DE000GS0MLY3	1.000.000	Long	Volkswagen AG	50,00 / 0,001	1,00	53,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	11,18
GS0 MLZ	DE000GS0MLZ0	1.000.000	Long	Volkswagen AG	47,50 / 0,001	1,00	50,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	13,68
GS0 MM0	DE000GS0MM04	1.000.000	Long	General Electric Company	25,00 / 0,001	1,00	26,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,89
GS0 MM1	DE000GS0MM12	1.000.000	Short	General Electric Company	40,00 / 0,001	1,00	37,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,53
GS0 MM2	DE000GS0MM20	1.000.000	Short	General Electric Company	42,50 / 0,001	1,00	39,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,60
GS0 MM3	DE000GS0MM38	1.000.000	Short	General Electric Company	45,00 / 0,001	1,00	41,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	8,67
GS0 MM4	DE000GS0MM46	1.000.000	Long	eBay Inc.	32,50 / 0,001	1,00	35,80 / 0.1	10,00% / 25,00%	2,00% / 8,00%	4,46
GS0 MM5	DE000GS0MM53	1.000.000	Long	eBay Inc.	30,00 / 0,001	1,00	33,00 / 0.1	10,00% / 25,00%	2,00% / 8,00%	6,53
GS0 MM6	DE000GS0MM61	1.000.000	Long	eBay Inc.	27,50 / 0,001	1,00	30,30 / 0.1	10,00% / 25,00%	2,00% / 8,00%	8,60
GS0 MM7	DE000GS0MM79	1.000.000	Short	eBay Inc.	42,50 / 0,001	1,00	38,20 / 0.1	10,00% / 25,00%	2,00% / 8,00%	3,83
GS0 MM8	DE000GS0MM87	1.000.000	Short	eBay Inc.	45,00 / 0,001	1,00	40,50 / 0.1	10,00% / 25,00%	2,00% / 8,00%	5,90
GS0 MM9	DE000GS0MM95	1.000.000	Short	eBay Inc.	47,50 / 0,001	1,00	42,70 / 0.1	10,00% / 25,00%	2,00% / 8,00%	7,97
GS0 MMA	DE000GS0MMA1	1.000.000	Long	Infineon Technologies AG	6,50 / 0,0001	1,00	6,96 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	1,72
GS0 MMB	DE000GS0MMB9	1.000.000	Long	Infineon Technologies AG	6,00 / 0,0001	1,00	6,42 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,22
GS0 MMC	DE000GS0MMC7	1.000.000	Long	Infineon Technologies AG	5,50 / 0,0001	1,00	5,89 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,72
GS0 MMD	DE000GS0MMD5	1.000.000	Long	Infineon Technologies AG	5,00 / 0,0001	1,00	5,35 / 0.01	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,22
GS0 MME	DE000GS0MME3	1.000.000	Short	Linde AG	85,00 / 0,001	1,00	79,00 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	11,98
GS0 MMF	DE000GS0MMF0	1.000.000	Short	Linde AG	82,50 / 0,001	1,00	76,70 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	9,48
GS0 MMG	DE000GS0MMG8	1.000.000	Long	Linde AG	65,00 / 0,001	1,00	69,60 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	8,02
GS0 MMH	DE000GS0MMH6	1.000.000	Long	Linde AG	62,50 / 0,001	1,00	66,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	10,52
GS0 MMJ	DE000GS0MMJ2	1.000.000	Short	MAN AG	65,00 / 0,001	1,00	60,40 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	9,81
GS0 MMK	DE000GS0MMK0	1.000.000	Short	MAN AG	62,50 / 0,001	1,00	58,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,31
GS0 MML	DE000GS0MML8	1.000.000	Long	MAN AG	47,50 / 0,001	1,00	50,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,69
GS0 MMM	DE000GS0MMM6	1.000.000	Long	MAN AG	45,00 / 0,001	1,00	48,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	10,19
GS0 MMN	DE000GS0MMN4	1.000.000	Short	Hypo Real Estate Holding AG	65,00 / 0,001	1,00	60,40 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	10,31
GS0 MMP	DE000GS0MMP9	1.000.000	Short	Hypo Real Estate Holding AG	62,50 / 0,001	1,00	58,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,81
GS0 MMQ	DE000GS0MMQ7	1.000.000	Long	Hypo Real Estate Holding AG	47,50 / 0,001	1,00	50,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,19
GS0 MMR	DE000GS0MMR5	1.000.000	Long	Hypo Real Estate Holding AG	45,00 / 0,001	1,00	48,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	9,69
GS0 MMS	DE000GS0MMS3	1.000.000	Long	Pfizer Inc.	22,50 / 0,001	1,00	24,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,23
GS0 MMT	DE000GS0MMT1	1.000.000	Long	Pfizer Inc.	20,00 / 0,001	1,00	21,40 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,30
GS0 MMU	DE000GS0MMU9	1.000.000	Long	Pfizer Inc.	17,50 / 0,001	1,00	18,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,37
GS0 MMV	DE000GS0MMV7	1.000.000	Short	Pfizer Inc.	30,00 / 0,001	1,00	27,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,98
GS0 MMW	DE000GS0MMW5	1.000.000	Short	Pfizer Inc.	32,50 / 0,001	1,00	30,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,05
GS0 MMX	DE000GS0MMX3	1.000.000	Short	Pfizer Inc.	35,00 / 0,001	1,00	32,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,12
GS0 MMY	DE000GS0MMY1	1.000.000	Long	General Electric Company	30,00 / 0,001	1,00	32,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,75
GS0 MMZ	DE000GS0MMZ8	1.000.000	Long	General Electric Company	27,50 / 0,001	1,00	29,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,82
GS0 MN0	DE000GS0MN03	1.000.000	Long	Cisco Systems Inc.	20,00 / 0,001	1,00	21,40 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 4,00%	1,16
GS0 MN1	DE000GS0MN11	1.000.000	Long	Cisco Systems Inc.	17,50 / 0,001	1,00	18,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 4,00%	3,23
GS0 MN2	DE000GS0MN29	1.000.000	Long	Cisco Systems Inc.	15,00 / 0,001	1,00	16,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 4,00%	5,30
GS0 MN3	DE000GS0MN37	1.000.000	Short	Cisco Systems Inc.	30,00 / 0,001	1,00	27,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 4,00%	7,12
GS0 MN4	DE000GS0MN45	1.000.000	Short	Cisco Systems Inc.	25,00 / 0,001	1,00	23,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 4,00%	2,98
GS0 MN5	DE000GS0MN52	1.000.000	Short	Cisco Systems Inc.	27,50 / 0,001	1,00	25,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 4,00%	5,05

GS0 MN6	DE000GS0MN60	1.000.000	Long	Starbucks Corp.	32,50 / 0,001	1,00	34,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,36
GS0 MN7	DE000GS0MN78	1.000.000	Long	Starbucks Corp.	30,00 / 0,001	1,00	32,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,43
GS0 MN8	DE000GS0MN86	1.000.000	Long	Starbucks Corp.	27,50 / 0,001	1,00	29,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,50
GS0 MN9	DE000GS0MN94	1.000.000	Short	Starbucks Corp.	40,00 / 0,001	1,00	37,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,85
GS0 MNA	DE000GS0MNA9	1.000.000	Long	Citigroup Inc.	42,50 / 0,001	1,00	45,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,28
GS0 MNB	DE000GS0MNB7	1.000.000	Long	Citigroup Inc.	40,00 / 0,001	1,00	42,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,35
GS0 MNC	DE000GS0MNC5	1.000.000	Long	Citigroup Inc.	37,50 / 0,001	1,00	40,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	8,42
GS0 MND	DE000GS0MND3	1.000.000	Short	Citigroup Inc.	52,50 / 0,001	1,00	48,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,00
GS0 MNE	DE000GS0MNE1	1.000.000	Short	Citigroup Inc.	55,00 / 0,001	1,00	51,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,07
GS0 MNF	DE000GS0MNF8	1.000.000	Short	Citigroup Inc.	57,50 / 0,001	1,00	53,40 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	8,14
GS0 MNG	DE000GS0MNG6	1.000.000	Long	Amazon.com, Inc.	32,50 / 0,001	1,00	34,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,90
GS0 MNH	DE000GS0MNH4	1.000.000	Long	Amazon.com, Inc.	30,00 / 0,001	1,00	32,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,97
GS0 MNJ	DE000GS0MNJ0	1.000.000	Long	Amazon.com, Inc.	27,50 / 0,001	1,00	29,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,04
GS0 MNK	DE000GS0MNK8	1.000.000	Short	Amazon.com, Inc.	45,00 / 0,001	1,00	41,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,45
GS0 MNL	DE000GS0MNL6	1.000.000	Short	Amazon.com, Inc.	40,00 / 0,001	1,00	37,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,31
GS0 MNM	DE000GS0MNM4	1.000.000	Short	Amazon.com, Inc.	42,50 / 0,001	1,00	39,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,38
GS0 MNN	DE000GS0MNN2	1.000.000	Long	Apple Computer, Inc.	50,00 / 0,001	1,00	56,50 / 0.1	13,00% / 32,00%	2,00% / 8,00%	9,67
GS0 MNP	DE000GS0MNP7	1.000.000	Long	Apple Computer, Inc.	45,00 / 0,001	1,00	50,90 / 0.1	13,00% / 32,00%	2,00% / 8,00%	13,81
GS0 MNQ	DE000GS0MNQ5	1.000.000	Long	Apple Computer, Inc.	40,00 / 0,001	1,00	45,20 / 0.1	13,00% / 32,00%	2,00% / 8,00%	17,95
GS0 MNR	DE000GS0MNR3	1.000.000	Short	Apple Computer, Inc.	70,00 / 0,001	1,00	60,90 / 0.1	13,00% / 32,00%	2,00% / 8,00%	6,90
GS0 MNS	DE000GS0MNS1	1.000.000	Short	Apple Computer, Inc.	75,00 / 0,001	1,00	65,20 / 0.1	13,00% / 32,00%	2,00% / 8,00%	11,04
GS0 MNT	DE000GS0MNT9	1.000.000	Short	Apple Computer, Inc.	80,00 / 0,001	1,00	69,60 / 0.1	13,00% / 32,00%	2,00% / 8,00%	15,18
GS0 MNU	DE000GS0MNU7	1.000.000	Long	Exxon Mobil Corporation	52,50 / 0,001	1,00	56,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,08
GS0 MNV	DE000GS0MNV5	1.000.000	Long	Exxon Mobil Corporation	50,00 / 0,001	1,00	53,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	9,15
GS0 MNW	DE000GS0MNW3	1.000.000	Long	Exxon Mobil Corporation	47,50 / 0,001	1,00	50,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	11,22
GS0 MNX	DE000GS0MNX1	1.000.000	Short	Exxon Mobil Corporation	67,50 / 0,001	1,00	62,70 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,34
GS0 MNY	DE000GS0MNY9	1.000.000	Short	Exxon Mobil Corporation	70,00 / 0,001	1,00	65,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,41
GS0 MNZ	DE000GS0MNZ6	1.000.000	Short	Exxon Mobil Corporation	72,50 / 0,001	1,00	67,40 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	9,48
GS0 MP0	DE000GS0MP01	1.000.000	Short	Microsoft Corporation	32,50 / 0,001	1,00	30,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,42
GS0 MP1	DE000GS0MP19	1.000.000	Short	Microsoft Corporation	35,00 / 0,001	1,00	32,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,49
GS0 MP2	DE000GS0MP27	1.000.000	Long	Yahoo! Inc.	27,50 / 0,001	1,00	29,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,69
GS0 MP3	DE000GS0MP35	1.000.000	Long	Yahoo! Inc.	25,00 / 0,001	1,00	26,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,76
GS0 MP4	DE000GS0MP43	1.000.000	Long	Yahoo! Inc.	22,50 / 0,001	1,00	24,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,83
GS0 MP5	DE000GS0MP50	1.000.000	Short	Yahoo! Inc.	35,00 / 0,001	1,00	32,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,52
GS0 MP6	DE000GS0MP68	1.000.000	Short	Yahoo! Inc.	37,50 / 0,001	1,00	34,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,59
GS0 MP7	DE000GS0MP76	1.000.000	Short	Yahoo! Inc.	40,00 / 0,001	1,00	37,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,66
GS0 MP8	DE000GS0MP84	1.000.000	Long	Palladium	260,00 / 0,01	0,10	286,00 / 1	10,00% / 25,00%	2,00% / 8,00%	4,72
GS0 MP9	DE000GS0MP92	1.000.000	Long	Palladium	240,00 / 0,01	0,10	264,00 / 1	10,00% / 25,00%	2,00% / 8,00%	6,38
GS0 MPA	DE000GS0MPA4	1.000.000	Short	Starbucks Corp.	42,50 / 0,001	1,00	39,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,92
GS0 MPB	DE000GS0MPB2	1.000.000	Short	Starbucks Corp.	45,00 / 0,001	1,00	41,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,99
GS0 MPC	DE000GS0MPC0	1.000.000	Long	Google Inc.	275,00 / 0,01	0,10	317,00 / 1	15,00% / 38,00%	2,00% / 8,00%	5,38
GS0 MPD	DE000GS0MPD8	1.000.000	Long	Google Inc.	250,00 / 0,01	0,10	288,00 / 1	15,00% / 38,00%	2,00% / 8,00%	7,45
GS0 MPE	DE000GS0MPE6	1.000.000	Long	Google Inc.	225,00 / 0,01	0,10	259,00 / 1	15,00% / 38,00%	2,00% / 8,00%	9,53
GS0 MPF	DE000GS0MPF3	1.000.000	Short	Google Inc.	525,00 / 0,01	0,10	446,00 / 1	15,00% / 38,00%	2,00% / 8,00%	7,04
GS0 MPG	DE000GS0MPG1	1.000.000	Short	Google Inc.	450,00 / 0,01	0,10	382,00 / 1	15,00% / 38,00%	2,00% / 8,00%	9,11

GS0 MPH	DE000GS0MPH9	1.000.000	Short	Google Inc.	475,00 / 0,01	0,10	403,00 / 1	15,00% / 38,00%	2,00% / 8,00%	11,18
GS0 MPJ	DE000GS0MPJ5	1.000.000	Long	Newmont Mining Corporation	42,50 / 0,001	1,00	45,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,64
GS0 MPK	DE000GS0MPK3	1.000.000	Long	Newmont Mining Corporation	40,00 / 0,001	1,00	42,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,71
GS0 MPL	DE000GS0MPL1	1.000.000	Long	Newmont Mining Corporation	37,50 / 0,001	1,00	40,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	8,78
GS0 MPM	DE000GS0MPM9	1.000.000	Short	Newmont Mining Corporation	52,50 / 0,01	1,00	48,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,64
GS0 MPN	DE000GS0MPN7	1.000.000	Short	Newmont Mining Corporation	55,00 / 0,001	1,00	51,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,72
GS0 MPP	DE000GS0MPP2	1.000.000	Short	Newmont Mining Corporation	57,50 / 0,001	1,00	53,40 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	7,79
GS0 MPQ	DE000GS0MPQ0	1.000.000	Long	Intel Corporation	17,50 / 0,001	1,00	18,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,06
GS0 MPR	DE000GS0MPR8	1.000.000	Long	Intel Corporation	15,00 / 0,001	1,00	16,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,13
GS0 MPS	DE000GS0MPS6	1.000.000	Long	Intel Corporation	12,50 / 0,001	1,00	13,40 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,20
GS0 MPT	DE000GS0MPT4	1.000.000	Short	Intel Corporation	22,50 / 0,001	1,00	20,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,08
GS0 MPU	DE000GS0MPU2	1.000.000	Short	Intel Corporation	25,00 / 0,001	1,00	23,20 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	4,15
GS0 MPV	DE000GS0MPV0	1.000.000	Short	Intel Corporation	27,50 / 0,001	1,00	25,50 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	6,22
GS0 MPW	DE000GS0MPW8	1.000.000	Long	Microsoft Corporation	22,50 / 0,001	1,00	24,10 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	3,86
GS0 MPX	DE000GS0MPX6	1.000.000	Long	Microsoft Corporation	20,00 / 0,001	1,00	21,40 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	5,93
GS0 MPY	DE000GS0MPY4	1.000.000	Long	Microsoft Corporation	17,50 / 0,001	1,00	18,80 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	8,00
GS0 MPZ	DE000GS0MPZ1	1.000.000	Short	Microsoft Corporation	30,00 / 0,001	1,00	27,90 / 0.1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	2,35
GS0 MQ0	DE000GS0MQ00	1.000.000	Short	Silber	11,50 / 0,001	1,00	10,90 / 0.1	5,00% / 12,50%	2,00% / 4,00%	0,80
GS0 MQ1	DE000GS0MQ18	1.000.000	Short	Silber	11,75 / 0,001	1,00	11,10 / 0.1	5,00% / 12,50%	2,00% / 4,00%	1,01
GS0 MQ2	DE000GS0MQ26	1.000.000	Short	Silber	12,00 / 0,001	1,00	11,40 / 0.1	5,00% / 12,50%	2,00% / 4,00%	1,22
GS0 MQ3	DE000GS0MQ34	1.000.000	Short	Silber	12,25 / 0,001	1,00	11,60 / 0.1	5,00% / 12,50%	2,00% / 4,00%	1,42
GS0 MQ4	DE000GS0MQ42	1.000.000	Long	EUR/JPY	136,00 / 0,01	100,00	138,80 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	3,78
GS0 MQ5	DE000GS0MQ59	1.000.000	Long	EUR/JPY	134,00 / 0,01	100,00	136,70 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	5,19
GS0 MQ6	DE000GS0MQ67	1.000.000	Long	EUR/JPY	132,00 / 0,01	100,00	134,70 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	6,61
GS0 MQ7	DE000GS0MQ75	1.000.000	Long	EUR/JPY	130,00 / 0,01	100,00	132,60 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	8,02
GS0 MQ8	DE000GS0MQ83	1.000.000	Long	EUR/JPY	128,00 / 0,01	100,00	130,60 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	9,44
GS0 MQ9	DE000GS0MQ91	1.000.000	Short	EUR/JPY	146,00 / 0,01	100,00	143,00 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	3,30
GS0 MQA	DE000GS0MQA2	1.000.000	Long	Palladium	220,00 / 0,01	0,10	242,00 / 1	10,00% / 25,00%	2,00% / 8,00%	8,03
GS0 MQB	DE000GS0MQB0	1.000.000	Long	Palladium	200,00 / 0,01	0,10	220,00 / 1	10,00% / 25,00%	2,00% / 8,00%	9,69
GS0 MQC	DE000GS0MQC8	1.000.000	Long	Palladium	180,00 / 0,01	0,10	198,00 / 1	10,00% / 25,00%	2,00% / 8,00%	11,35
GS0 MQD	DE000GS0MQD6	1.000.000	Long	Platin	950,00 / 0,01	0,01	998,00 / 1	5,00% / 12,50%	2,00% / 8,00%	0,75
GS0 MQE	DE000GS0MQE4	1.000.000	Long	Platin	900,00 / 0,01	0,01	945,00 / 1	5,00% / 12,50%	2,00% / 8,00%	1,16
GS0 MQF	DE000GS0MQF1	1.000.000	Long	Platin	850,00 / 0,01	0,01	893,00 / 1	5,00% / 12,50%	2,00% / 8,00%	1,57
GS0 MQG	DE000GS0MQG9	1.000.000	Long	Platin	800,00 / 0,01	0,01	840,00 / 1	5,00% / 12,50%	2,00% / 8,00%	1,99
GS0 MQH	DE000GS0MQH7	1.000.000	Long	Platin	750,00 / 0,01	0,01	788,00 / 1	5,00% / 12,50%	2,00% / 8,00%	2,40
GS0 MQJ	DE000GS0MQJ3	1.000.000	Long	Gold	520,00 / 0,01	0,10	541,00 / 1	4,00% / 10,00%	2,00% / 4,00%	2,55
GS0 MQK	DE000GS0MQK1	1.000.000	Long	Gold	510,00 / 0,01	0,10	531,00 / 1	4,00% / 10,00%	2,00% / 4,00%	3,38
GS0 MQL	DE000GS0MQL9	1.000.000	Long	Gold	500,00 / 0,01	0,10	520,00 / 1	4,00% / 10,00%	2,00% / 4,00%	4,20
GS0 MQM	DE000GS0MQM7	1.000.000	Long	Gold	490,00 / 0,01	0,10	510,00 / 1	4,00% / 10,00%	2,00% / 4,00%	5,03
GS0 MQN	DE000GS0MQN5	1.000.000	Long	Gold	480,00 / 0,01	0,10	500,00 / 1	4,00% / 10,00%	2,00% / 4,00%	5,86
GS0 MQP	DE000GS0MQP0	1.000.000	Short	Gold	590,00 / 0,01	0,10	566,00 / 1	4,00% / 10,00%	2,00% / 4,00%	3,25
GS0 MQQ	DE000GS0MQQ8	1.000.000	Short	Gold	600,00 / 0,01	0,10	576,00 / 1	4,00% / 10,00%	2,00% / 4,00%	4,08
GS0 MQR	DE000GS0MQR6	1.000.000	Short	Gold	610,00 / 0,01	0,10	585,00 / 1	4,00% / 10,00%	2,00% / 4,00%	4,91
GS0 MQS	DE000GS0MQS4	1.000.000	Short	Gold	620,00 / 0,01	0,10	595,00 / 1	4,00% / 10,00%	2,00% / 4,00%	5,74
GS0 MQT	DE000GS0MQT2	1.000.000	Short	Gold	630,00 / 0,01	0,10	604,00 / 1	4,00% / 10,00%	2,00% / 4,00%	6,56

GS0 MQU	DE000GS0MQU0	1.000.000	Long	Silber	9,75 / 0,001	1,00	10,30 / 0.1	5,00% / 12,50%	2,00% / 4,00%	0,65
GS0 MQV	DE000GS0MQV8	1.000.000	Long	Silber	9,50 / 0,001	1,00	10,00 / 0.1	5,00% / 12,50%	2,00% / 4,00%	0,85
GS0 MQW	DE000GS0MQW6	1.000.000	Long	Silber	9,25 / 0,001	1,00	9,80 / 0.1	5,00% / 12,50%	2,00% / 4,00%	1,06
GS0 MQX	DE000GS0MQX4	1.000.000	Long	Silber	9,00 / 0,001	1,00	9,50 / 0.1	5,00% / 12,50%	2,00% / 4,00%	1,27
GS0 MQY	DE000GS0MQY2	1.000.000	Long	Silber	8,75 / 0,001	1,00	9,20 / 0.1	5,00% / 12,50%	2,00% / 4,00%	1,47
GS0 MQZ	DE000GS0MQZ9	1.000.000	Short	Silber	12,50 / 0,001	1,00	11,80 / 0.1	5,00% / 12,50%	2,00% / 4,00%	1,63
GS0 MR0	DE000GS0MR09	1.000.000	Short	EUR/USD	1,24 / 0,0001	100,00	1,215 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	2,74
GS0 MR1	DE000GS0MR17	1.000.000	Short	EUR/USD	1,245 / 0,0001	100,00	1,22 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	3,16
GS0 MR2	DE000GS0MR25	1.000.000	Short	EUR/USD	1,25 / 0,0001	100,00	1,225 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	3,57
GS0 MR3	DE000GS0MR33	1.000.000	Short	EUR/USD	1,255 / 0,0001	100,00	1,229 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	3,99
GS0 MR4	DE000GS0MR41	1.000.000	Short	EUR/USD	1,26 / 0,0001	100,00	1,234 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	4,40
GS0 MR5	DE000GS0MR58	1.000.000	Short	EUR/USD	1,265 / 0,0001	100,00	1,239 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	4,81
GS0 MR6	DE000GS0MR66	1.000.000	Short	EUR/USD	1,27 / 0,0001	100,00	1,244 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	5,23
GS0 MR7	DE000GS0MR74	1.000.000	Short	EUR/USD	1,275 / 0,0001	100,00	1,249 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	5,64
GS0 MR8	DE000GS0MR82	1.000.000	Short	EUR/USD	1,28 / 0,0001	100,00	1,254 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	6,06
GS0 MR9	DE000GS0MR90	1.000.000	Short	EUR/USD	1,285 / 0,0001	100,00	1,259 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	6,47
GS0 MRA	DE000GS0MRA0	1.000.000	Short	EUR/JPY	148,00 / 0,01	100,00	145,00 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	4,71
GS0 MRB	DE000GS0MRB8	1.000.000	Short	EUR/JPY	150,00 / 0,01	100,00	147,00 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	6,13
GS0 MRC	DE000GS0MRC6	1.000.000	Short	EUR/JPY	152,00 / 0,01	100,00	148,90 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	7,54
GS0 MRD	DE000GS0MRD4	1.000.000	Short	EUR/JPY	154,00 / 0,01	100,00	150,90 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	8,96
GS0 MRE	DE000GS0MRE2	1.000.000	Long	USD/JPY	112,00 / 0,01	100,00	114,30 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	3,66
GS0 MRF	DE000GS0MRF9	1.000.000	Long	USD/JPY	110,00 / 0,01	100,00	112,20 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	5,08
GS0 MRG	DE000GS0MRG7	1.000.000	Long	USD/JPY	108,00 / 0,01	100,00	110,20 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	6,49
GS0 MRH	DE000GS0MRH5	1.000.000	Long	USD/JPY	106,00 / 0,01	100,00	108,20 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	7,91
GS0 MRJ	DE000GS0MRJ1	1.000.000	Long	USD/JPY	104,00 / 0,01	100,00	106,10 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	9,33
GS0 MRK	DE000GS0MRK9	1.000.000	Short	USD/JPY	120,00 / 0,01	100,00	117,60 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	2,00
GS0 MRL	DE000GS0MRL7	1.000.000	Short	USD/JPY	122,00 / 0,01	100,00	119,50 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	3,41
GS0 MRM	DE000GS0MRM5	1.000.000	Short	USD/JPY	124,00 / 0,01	100,00	121,50 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	4,83
GS0 MRN	DE000GS0MRN3	1.000.000	Short	USD/JPY	126,00 / 0,01	100,00	123,40 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	6,24
GS0 MRP	DE000GS0MRP8	1.000.000	Short	USD/JPY	128,00 / 0,01	100,00	125,40 / 0.1	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	7,66
GS0 MRQ	DE000GS0MRQ6	1.000.000	Long	EUR/USD	1,17 / 0,0001	100,00	1,194 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	3,06
GS0 MRR	DE000GS0MRR4	1.000.000	Long	EUR/USD	1,165 / 0,0001	100,00	1,189 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	3,47
GS0 MRS	DE000GS0MRS2	1.000.000	Long	EUR/USD	1,16 / 0,0001	100,00	1,184 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	3,89
GS0 MRT	DE000GS0MRT0	1.000.000	Long	EUR/USD	1,155 / 0,0001	100,00	1,179 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	4,30
GS0 MRU	DE000GS0MRU8	1.000.000	Long	EUR/USD	1,15 / 0,0001	100,00	1,173 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	4,71
GS0 MRV	DE000GS0MRV6	1.000.000	Long	EUR/USD	1,145 / 0,0001	100,00	1,168 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	5,13
GS0 MRW	DE000GS0MRW4	1.000.000	Long	EUR/USD	1,14 / 0,0001	100,00	1,163 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	5,54
GS0 MRX	DE000GS0MRX2	1.000.000	Long	EUR/USD	1,135 / 0,0001	100,00	1,158 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	5,96
GS0 MRY	DE000GS0MRY0	1.000.000	Long	EUR/USD	1,13 / 0,0001	100,00	1,153 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	6,37
GS0 MRZ	DE000GS0MRZ7	1.000.000	Long	EUR/USD	1,125 / 0,0001	100,00	1,148 / 0.001	2,00% / 4,00%	2,00% / 4,00%	6,79
GS0 MS0	DE000GS0MS08	1.000.000	Short	EUREX Euro Bund Future	122,00 / 0,01	1,00	120,70 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	3,82
GS0 MS1	DE000GS0MS16	1.000.000	Short	EUREX Euro Bund Future	123,00 / 0,01	1,00	121,70 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	4,82
GS0 MS2	DE000GS0MS24	1.000.000	Short	EUREX Euro Bund Future	124,00 / 0,01	1,00	122,70 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	5,82
GS0 MS3	DE000GS0MS32	1.000.000	Short	EUREX Euro Bund Future	125,00 / 0,01	1,00	123,70 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	6,82
GS0 MS4	DE000GS0MS40	1.000.000	Short	EUREX Euro Bund Future	126,00 / 0,01	1,00	124,70 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	7,82

GS0 MS5	DE000GS0MS57	1.000.000	Short	EUREX Euro Bund Future	127,00 / 0,01	1,00	125,70 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	8,82
GS0 MS6	DE000GS0MS65	1.000.000	Short	EUREX Euro Bund Future	128,00 / 0,01	1,00	126,70 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	9,82
GS0 MS7	DE000GS0MS73	1.000.000	Short	EUREX Euro Bund Future	129,00 / 0,01	1,00	127,70 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	10,82
GS0 MS8	DE000GS0MS81	1.000.000	Long	CBOT 30 Year U.S. Treasury Bonds Future	107,00 / 0,01	1,00	109,20 / 0.1	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	3,21
GS0 MS9	DE000GS0MS99	1.000.000	Long	CBOT 30 Year U.S. Treasury Bonds Future	106,00 / 0,01	1,00	108,20 / 0.1	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	4,04
GS0 MSA	DE000GS0MSA8	1.000.000	Long	EUREX Euro Bobl Future	108,00 / 0,01	1,00	109,10 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	2,55
GS0 MSB	DE000GS0MSB6	1.000.000	Long	EUREX Euro Bobl Future	107,00 / 0,01	1,00	108,10 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	3,55
GS0 MSC	DE000GS0MSC4	1.000.000	Long	EUREX Euro Bobl Future	106,00 / 0,01	1,00	107,10 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	4,55
GS0 MSD	DE000GS0MSD2	1.000.000	Short	EUREX Euro Bobl Future	112,00 / 0,01	1,00	110,80 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	1,45
GS0 MSE	DE000GS0MSE0	1.000.000	Short	EUREX Euro Bobl Future	113,00 / 0,01	1,00	111,80 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	2,45
GS0 MSF	DE000GS0MSF7	1.000.000	Short	EUREX Euro Bobl Future	114,00 / 0,01	1,00	112,80 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	3,45
GS0 MSG	DE000GS0MSG5	1.000.000	Long	EUREX Euro Schatz Future	103,00 / 0,01	1,00	104,10 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	1,61
GS0 MSH	DE000GS0MSH3	1.000.000	Long	EUREX Euro Schatz Future	102,00 / 0,01	1,00	103,10 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	2,61
GS0 MSJ	DE000GS0MSJ9	1.000.000	Long	EUREX Euro Schatz Future	101,00 / 0,01	1,00	102,10 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	3,61
GS0 MSK	DE000GS0MSK7	1.000.000	Short	EUREX Euro Schatz Future	106,00 / 0,01	1,00	104,90 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	1,39
GS0 MSL	DE000GS0MSL5	1.000.000	Short	EUREX Euro Schatz Future	107,00 / 0,01	1,00	105,90 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	2,39
GS0 MSM	DE000GS0MSM3	1.000.000	Short	EUREX Euro Schatz Future	108,00 / 0,01	1,00	106,90 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	3,39
GS0 MSN	DE000GS0MSN1	1.000.000	Long	EUREX Euro Bund Future	116,00 / 0,01	1,00	117,20 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	2,18
GS0 MSP	DE000GS0MSP6	1.000.000	Long	EUREX Euro Bund Future	115,00 / 0,01	1,00	116,20 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	3,18
GS0 MSQ	DE000GS0MSQ4	1.000.000	Long	EUREX Euro Bund Future	114,00 / 0,01	1,00	115,20 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	4,18
GS0 MSR	DE000GS0MSR2	1.000.000	Long	EUREX Euro Bund Future	113,00 / 0,01	1,00	114,20 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	5,18
GS0 MSS	DE000GS0MSS0	1.000.000	Long	EUREX Euro Bund Future	112,00 / 0,01	1,00	113,20 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	6,18
GS0 MST	DE000GS0MST8	1.000.000	Long	EUREX Euro Bund Future	111,00 / 0,01	1,00	112,20 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	7,18
GS0 MSU	DE000GS0MSU6	1.000.000	Long	EUREX Euro Bund Future	110,00 / 0,01	1,00	111,10 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	8,18
GS0 MSV	DE000GS0MSV4	1.000.000	Long	EUREX Euro Bund Future	109,00 / 0,01	1,00	110,10 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	9,18
GS0 MSW	DE000GS0MSW2	1.000.000	Long	EUREX Euro Bund Future	108,00 / 0,01	1,00	109,10 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	10,18
GS0 MSX	DE000GS0MSX0	1.000.000	Long	EUREX Euro Bund Future	107,00 / 0,01	1,00	108,10 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	11,18
GS0 MSY	DE000GS0MSY8	1.000.000	Short	EUREX Euro Bund Future	120,00 / 0,01	1,00	118,80 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	1,82
GS0 MSZ	DE000GS0MSZ5	1.000.000	Short	EUREX Euro Bund Future	121,00 / 0,01	1,00	119,70 / 0.1	1,00% / 3,00%	2,00% / 4,00%	2,82
GS0 MT0	DE000GS0MT07	1.000.000	Long	NYMEX Light, Sweet Crude Oil Future	48,00 / 0,001	1,00	52,40 / 0.1	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	13,18
GS0 MT1	DE000GS0MT15	1.000.000	Long	NYMEX Light, Sweet Crude Oil Future	46,00 / 0,001	1,00	50,20 / 0.1	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	14,83
GS0 MT2	DE000GS0MT23	1.000.000	Short	Euronext.liffe Cocoa Future	1150,00 / 0,01	0,01	1046,00 / 1	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	3,40
GS0 MT3	DE000GS0MT31	1.000.000	Short	Euronext.liffe Cocoa Future	1100,00 / 0,01	0,01	1001,00 / 1	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	2,68
GS0 MT4	DE000GS0MT49	1.000.000	Short	Euronext.liffe Cocoa Future	1050,00 / 0,01	0,01	955,00 / 1	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	1,95
GS0 MT5	DE000GS0MT56	1.000.000	Long	Euronext.liffe Cocoa Future	750,00 / 0,01	0,01	818,00 / 1	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	2,39
GS0 MT6	DE000GS0MT64	1.000.000	Long	Euronext.liffe Cocoa Future	700,00 / 0,01	0,01	763,00 / 1	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	3,11
GS0 MT7	DE000GS0MT72	1.000.000	Long	Euronext.liffe Cocoa Future	650,00 / 0,01	0,01	709,00 / 1	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	3,84
GS0 MT8	DE000GS0MT80	1.000.000	Short	NYMEX Henry Hub Natural Gas Future	12,00 / 0,0001	1,00	9,84 / 0.01	18,00% / 45,00%	2,00% / 8,00%	3,75
GS0 MT9	DE000GS0MT98	1.000.000	Short	NYMEX Henry Hub Natural Gas Future	11,00 / 0,0001	1,00	9,02 / 0.01	18,00% / 45,00%	2,00% / 8,00%	2,93

GS0 MTA	DE000GS0MTA6	1.000.000	Long	CBOT 30 Year U.S. Treasury Bonds Future	105,00 / 0,01	1,00	107,10 / 0.1	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	4,87
GS0 MTB	DE000GS0MTB4	1.000.000	Long	CBOT 30 Year U.S. Treasury Bonds Future	104,00 / 0,01	1,00	106,10 / 0.1	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	5,69
GS0 MTC	DE000GS0MTC2	1.000.000	Long	CBOT 30 Year U.S. Treasury Bonds Future	103,00 / 0,01	1,00	105,10 / 0.1	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	6,52
GS0 MTD	DE000GS0MTD0	1.000.000	Short	CBOT 30 Year U.S. Treasury Bonds Future	119,00 / 0,01	1,00	116,60 / 0.1	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	6,73
GS0 MTE	DE000GS0MTE8	1.000.000	Short	CBOT 30 Year U.S. Treasury Bonds Future	115,00 / 0,01	1,00	112,70 / 0.1	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	3,42
GS0 MTF	DE000GS0MTF5	1.000.000	Short	CBOT 30 Year U.S. Treasury Bonds Future	116,00 / 0,01	1,00	113,60 / 0.1	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	4,25
GS0 MTG	DE000GS0MTG3	1.000.000	Short	CBOT 30 Year U.S. Treasury Bonds Future	117,00 / 0,01	1,00	114,60 / 0.1	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	5,07
GS0 MTH	DE000GS0MTH1	1.000.000	Short	CBOT 30 Year U.S. Treasury Bonds Future	118,00 / 0,01	1,00	115,60 / 0.1	2,00% / 5,00%	2,00% / 4,00%	5,90
GS0 MTJ	DE000GS0MTJ7	1.000.000	Short	CBOT Corn Future	2,80 / 0,0001	10,00	2,54 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	5,03
GS0 MTK	DE000GS0MTK5	1.000.000	Short	CBOT Corn Future	2,70 / 0,0001	10,00	2,45 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	4,20
GS0 MTL	DE000GS0MTL3	1.000.000	Short	CBOT Corn Future	2,60 / 0,0001	10,00	2,36 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	3,38
GS0 MTM	DE000GS0MTM1	1.000.000	Short	CBOT Corn Future	2,50 / 0,0001	10,00	2,27 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	2,55
GS0 MTN	DE000GS0MTN9	1.000.000	Long	CBOT Corn Future	1,80 / 0,0001	10,00	1,97 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	3,25
GS0 MTP	DE000GS0MTP4	1.000.000	Long	CBOT Corn Future	1,70 / 0,0001	10,00	1,86 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	4,08
GS0 MTQ	DE000GS0MTQ2	1.000.000	Long	CBOT Corn Future	1,60 / 0,0001	10,00	1,75 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	4,91
GS0 MTR	DE000GS0MTR0	1.000.000	Long	CBOT Corn Future	1,50 / 0,0001	10,00	1,64 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	5,74
GS0 MTS	DE000GS0MTS8	1.000.000	Short	NYMEX Light, Sweet Crude Oil Future	82,00 / 0,001	1,00	74,60 / 0.1	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	14,98
GS0 MTT	DE000GS0MTT6	1.000.000	Short	NYMEX Light, Sweet Crude Oil Future	80,00 / 0,001	1,00	72,80 / 0.1	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	13,33
GS0 MTU	DE000GS0MTU4	1.000.000	Short	NYMEX Light, Sweet Crude Oil Future	78,00 / 0,001	1,00	70,90 / 0.1	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	11,67
GS0 MTV	DE000GS0MTV2	1.000.000	Short	NYMEX Light, Sweet Crude Oil Future	76,00 / 0,001	1,00	69,10 / 0.1	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	10,01
GS0 MTW	DE000GS0MTW0	1.000.000	Short	NYMEX Light, Sweet Crude Oil Future	74,00 / 0,001	1,00	67,30 / 0.1	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	8,36
GS0 MTX	DE000GS0MTX8	1.000.000	Long	NYMEX Light, Sweet Crude Oil Future	54,00 / 0,001	1,00	58,90 / 0.1	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	8,21
GS0 MTY	DE000GS0MTY6	1.000.000	Long	NYMEX Light, Sweet Crude Oil Future	52,00 / 0,001	1,00	56,70 / 0.1	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	9,86
GS0 MTZ	DE000GS0MTZ3	1.000.000	Long	NYMEX Light, Sweet Crude Oil Future	50,00 / 0,001	1,00	54,50 / 0.1	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	11,52
GS0 MU0	DE000GS0MU04	1.000.000	Long	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	50,00 / 0,001	0,10	54,50 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	0,99
GS0 MU1	DE000GS0MU12	1.000.000	Long	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	48,00 / 0,001	0,10	52,40 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	1,15
GS0 MU2	DE000GS0MU20	1.000.000	Long	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	46,00 / 0,001	0,10	50,20 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	1,32

GS0 MU3	DE000GS0MU38	1.000.000	Long	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	44,00 / 0,001	0,10	48,00 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	1,48
GS0 MU4	DE000GS0MU46	1.000.000	Long	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	42,00 / 0,001	0,10	45,80 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	1,65
GS0 MU5	DE000GS0MU53	1.000.000	Long	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	40,00 / 0,001	0,10	43,60 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	1,81
GS0 MU6	DE000GS0MU61	1.000.000	Long	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	38,00 / 0,001	0,10	41,50 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	1,98
GS0 MU7	DE000GS0MU79	1.000.000	Long	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	36,00 / 0,001	0,10	39,30 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	2,15
GS0 MU8	DE000GS0MU87	1.000.000	Short	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	70,00 / 0,001	0,10	63,70 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	0,67
GS0 MU9	DE000GS0MU95	1.000.000	Short	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	72,00 / 0,001	0,10	65,50 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	0,84
GS0 MUA	DE000GS0MUA4	1.000.000	Short	NYMEX Henry Hub Natural Gas Future	10,00 / 0,0001	1,00	8,20 / 0.01	18,00% / 45,00%	2,00% / 8,00%	2,10
GS0 MUB	DE000GS0MUB2	1.000.000	Long	NYMEX Henry Hub Natural Gas Future	5,00 / 0,0001	1,00	5,90 / 0.01	18,00% / 45,00%	2,00% / 8,00%	2,04
GS0 MUC	DE000GS0MUC0	1.000.000	Long	NYMEX Henry Hub Natural Gas Future	4,00 / 0,0001	1,00	4,72 / 0.01	18,00% / 45,00%	2,00% / 8,00%	2,87
GS0 MUD	DE000GS0MUD8	1.000.000	Long	NYMEX Henry Hub Natural Gas Future	3,00 / 0,0001	1,00	3,54 / 0.01	18,00% / 45,00%	2,00% / 8,00%	3,70
GS0 MUE	DE000GS0MUE6	1.000.000	Short	NYBOT Cotton Future	0,75 / 0,00001	10,00	0,68 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	1,82
GS0 MUF	DE000GS0MUF3	1.000.000	Short	NYBOT Cotton Future	0,70 / 0,00001	10,00	0,63 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	1,41
GS0 MUG	DE000GS0MUG1	1.000.000	Short	NYBOT Cotton Future	0,65 / 0,00001	10,00	0,59 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	0,99
GS0 MUH	DE000GS0MUH9	1.000.000	Long	NYBOT Cotton Future	0,45 / 0,00001	10,00	0,50 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	0,66
GS0 MUJ	DE000GS0MUJ5	1.000.000	Long	NYBOT Cotton Future	0,40 / 0,00001	10,00	0,44 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	1,08
GS0 MUK	DE000GS0MUK3	1.000.000	Long	NYBOT Cotton Future	0,35 / 0,00001	10,00	0,39 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	1,49
GS0 MUL	DE000GS0MUL1	1.000.000	Short	CME Live Cattle Future	1,12 / 0,00001	10,00	1,01 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	2,85
GS0 MUM	DE000GS0MUM9	1.000.000	Short	CME Live Cattle Future	1,04 / 0,00001	10,00	0,94 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	2,19
GS0 MUN	DE000GS0MUN7	1.000.000	Short	CME Live Cattle Future	0,96 / 0,00001	10,00	0,87 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	1,53
GS0 MUP	DE000GS0MUP2	1.000.000	Long	CME Live Cattle Future	0,64 / 0,00001	10,00	0,70 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	1,12
GS0 MUQ	DE000GS0MUQ0	1.000.000	Long	CME Live Cattle Future	0,56 / 0,00001	10,00	0,62 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	1,78
GS0 MUR	DE000GS0MUR8	1.000.000	Long	CME Live Cattle Future	0,48 / 0,00001	10,00	0,53 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	2,45
GS0 MUS	DE000GS0MUS6	1.000.000	Short	CME Feeder Cattle Future	1,50 / 0,0001	10,00	1,36 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	3,65
GS0 MUT	DE000GS0MUT4	1.000.000	Short	CME Feeder Cattle Future	1,40 / 0,0001	10,00	1,27 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	2,82
GS0 MUU	DE000GS0MUU2	1.000.000	Short	CME Feeder Cattle Future	1,30 / 0,0001	10,00	1,18 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	1,99
GS0 MUV	DE000GS0MUV0	1.000.000	Long	CME Feeder Cattle Future	0,90 / 0,0001	10,00	0,99 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	1,32
GS0 MUW	DE000GS0MUW8	1.000.000	Long	CME Feeder Cattle Future	0,80 / 0,0001	10,00	0,88 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	2,15
GS0 MUX	DE000GS0MUX6	1.000.000	Long	CME Feeder Cattle Future	0,70 / 0,0001	10,00	0,77 / 0.01	9,00% / 22,00%	2,00% / 8,00%	2,98
GS0 MUY	DE000GS0MUY4	1.000.000	Long	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	54,00 / 0,001	0,10	58,90 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	0,65
GS0 MUZ	DE000GS0MUZ1	1.000.000	Long	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	52,00 / 0,001	0,10	56,70 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	0,82
GS0 MV0	DE000GS0MV03	1.000.000	Long	CBOT Wheat Future	3,00 / 0,0001	10,00	3,27 / 0.01	9,00% / 22,50%	2,00% / 8,00%	4,08
GS0 MV1	DE000GS0MV11	1.000.000	Long	CBOT Wheat Future	2,80 / 0,0001	10,00	3,06 / 0.01	9,00% / 22,50%	2,00% / 8,00%	5,74

GS0 MV2	DE000GS0MV29	1.000.000	Long	CBOT Wheat Future	2,60 / 0,0001	10,00	2,84 / 0.01	9,00% / 22,50%	2,00% / 8,00%	7,39
GS0 MV3	DE000GS0MV37	1.000.000	Long	CBOT Wheat Future	2,40 / 0,0001	10,00	2,62 / 0.01	9,00% / 22,50%	2,00% / 8,00%	9,05
GS0 MV4	DE000GS0MV45	1.000.000	Short	CBOT Wheat Future	4,00 / 0,0001	10,00	3,64 / 0.01	9,00% / 22,50%	2,00% / 8,00%	4,20
GS0 MV5	DE000GS0MV52	1.000.000	Short	CBOT Wheat Future	4,20 / 0,0001	10,00	3,82 / 0.01	9,00% / 22,50%	2,00% / 8,00%	5,86
GS0 MV6	DE000GS0MV60	1.000.000	Short	CBOT Wheat Future	4,40 / 0,0001	10,00	4,00 / 0.01	9,00% / 22,50%	2,00% / 8,00%	7,52
GS0 MV7	DE000GS0MV78	1.000.000	Short	CBOT Wheat Future	4,60 / 0,0001	10,00	4,18 / 0.01	9,00% / 22,50%	2,00% / 8,00%	9,17
GS0 MV8	DE000GS0MV86	1.000.000	Long	IPE Gas Oil Future	475,00 / 0,01	0,10	518,00 / 1	10,00% / 25,00%	2,00% / 8,00%	6,87
GS0 MV9	DE000GS0MV94	1.000.000	Long	IPE Gas Oil Future	450,00 / 0,01	0,10	491,00 / 1	10,00% / 25,00%	2,00% / 8,00%	8,95
GS0 MVA	DE000GS0MVA2	1.000.000	Short	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	74,00 / 0,001	0,10	67,30 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	1,00
GS0 MVB	DE000GS0MVB0	1.000.000	Short	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	76,00 / 0,001	0,10	69,10 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	1,17
GS0 MVC	DE000GS0MVC8	1.000.000	Short	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	78,00 / 0,001	0,10	70,90 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	1,33
GS0 MVD	DE000GS0MVD6	1.000.000	Short	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	80,00 / 0,001	0,10	72,80 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	1,50
GS0 MVE	DE000GS0MVE4	1.000.000	Short	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	82,00 / 0,001	0,10	74,60 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	1,66
GS0 MVF	DE000GS0MVF1	1.000.000	Short	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	84,00 / 0,001	0,10	76,40 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	1,83
GS0 MVG	DE000GS0MVG9	1.000.000	Short	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	86,00 / 0,001	0,10	78,20 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	2,00
GS0 MVH	DE000GS0MVH7	1.000.000	Short	IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future)	88,00 / 0,001	0,10	80,00 / 0.1	9,00% / 20,00%	2,00% / 4,00%	2,16
GS0 MVJ	DE000GS0MVJ3	1.000.000	Long	NYBOT Coffee Future	0,90 / 0,0001	10,00	0,99 / 0.01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	1,23
GS0 MVK	DE000GS0MVK1	1.000.000	Long	NYBOT Coffee Future	0,80 / 0,0001	10,00	0,88 / 0.01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	2,06
GS0 MVL	DE000GS0MVL9	1.000.000	Long	NYBOT Coffee Future	0,60 / 0,0001	10,00	0,66 / 0.01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	3,72
GS0 MVM	DE000GS0MVM7	1.000.000	Long	NYBOT Coffee Future	0,70 / 0,0001	10,00	0,77 / 0.01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	2,89
GS0 MVN	DE000GS0MVN5	1.000.000	Short	NYBOT Coffee Future	1,20 / 0,0001	10,00	1,09 / 0.01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	1,25
GS0 MVP	DE000GS0MVP0	1.000.000	Short	NYBOT Coffee Future	1,30 / 0,0001	10,00	1,18 / 0.01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	2,08
GS0 MVQ	DE000GS0MVQ8	1.000.000	Short	NYBOT Coffee Future	1,40 / 0,0001	10,00	1,27 / 0.01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	2,91
GS0 MVR	DE000GS0MVR6	1.000.000	Short	NYBOT Coffee Future	1,50 / 0,0001	10,00	1,36 / 0.01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	3,74
GS0 MVS	DE000GS0MVS4	1.000.000	Long	NYBOT Sugar Future	0,14 / 0,00001	100,00	0,153 / 0.001	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	2,33
GS0 MVT	DE000GS0MVT2	1.000.000	Long	NYBOT Sugar Future	0,12 / 0,00001	100,00	0,131 / 0.001	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	3,98
GS0 MVU	DE000GS0MVU0	1.000.000	Long	NYBOT Sugar Future	0,10 / 0,00001	100,00	0,109 / 0.001	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	5,64
GS0 MVV	DE000GS0MVV8	1.000.000	Long	NYBOT Sugar Future	0,08 / 0,00001	100,00	0,088 / 0.001	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	7,30
GS0 MVW	DE000GS0MVW6	1.000.000	Short	NYBOT Sugar Future	0,20 / 0,00001	100,00	0,182 / 0.001	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	2,64
GS0 MVX	DE000GS0MVX4	1.000.000	Short	NYBOT Sugar Future	0,22 / 0,00001	100,00	0,20 / 0.001	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	4,30
GS0 MUY	DE000GS0MUY2	1.000.000	Short	NYBOT Sugar Future	0,24 / 0,00001	100,00	0,218 / 0.001	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	5,96
GS0 MVZ	DE000GS0MVZ9	1.000.000	Short	NYBOT Sugar Future	0,26 / 0,00001	100,00	0,236 / 0.001	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	7,61
GS0 MW0	DE000GS0MW02	1.000.000	Long	KCBT Hard Red Wheat Future	3,00 / 0,0001	10,00	3,27 / 0.01	9,00% / 23,00%	2,00% / 8,00%	8,86
GS0 MW1	DE000GS0MW10	1.000.000	Short	KCBT Hard Red Wheat Future	4,60 / 0,0001	10,00	4,18 / 0.01	9,00% / 23,00%	2,00% / 8,00%	4,39
GS0 MW2	DE000GS0MW28	1.000.000	Short	KCBT Hard Red Wheat Future	4,80 / 0,0001	10,00	4,36 / 0.01	9,00% / 23,00%	2,00% / 8,00%	6,05
GS0 MW3	DE000GS0MW36	1.000.000	Short	KCBT Hard Red Wheat Future	5,00 / 0,0001	10,00	4,55 / 0.01	9,00% / 23,00%	2,00% / 8,00%	7,70
GS0 MW4	DE000GS0MW44	1.000.000	Long	CME Lean Hog Future	0,55 / 0,0001	10,00	0,60 / 0.01	9,00% / 23,00%	2,00% / 8,00%	1,04

GS0 MW5	DE000GS0MW51	1.000.000	Long	CME Lean Hog Future	0,50 / 0,00001	10,00	0,55 / 0,01	9,00% / 23,00%	2,00% / 8,00%	1,45
GS0 MW6	DE000GS0MW69	1.000.000	Long	CME Lean Hog Future	0,45 / 0,00001	10,00	0,50 / 0,01	9,00% / 23,00%	2,00% / 8,00%	1,86
GS0 MW7	DE000GS0MW77	1.000.000	Short	CME Lean Hog Future	0,70 / 0,00001	10,00	0,63 / 0,01	9,00% / 23,00%	2,00% / 8,00%	0,21
GS0 MW8	DE000GS0MW85	1.000.000	Short	CME Lean Hog Future	0,90 / 0,00001	10,00	0,81 / 0,01	9,00% / 23,00%	2,00% / 8,00%	1,86
GS0 MW9	DE000GS0MW93	1.000.000	Short	CME Lean Hog Future	0,80 / 0,00001	10,00	0,72 / 0,01	9,00% / 23,00%	2,00% / 8,00%	1,04
GS0 MWA	DE000GS0MWA0	1.000.000	Long	IPE Gas Oil Future	425,00 / 0,01	0,10	464,00 / 1	10,00% / 25,00%	2,00% / 8,00%	11,02
GS0 MWB	DE000GS0MWB8	1.000.000	Short	IPE Gas Oil Future	650,00 / 0,01	0,10	591,00 / 1	10,00% / 25,00%	2,00% / 8,00%	7,62
GS0 MWC	DE000GS0MWC6	1.000.000	Short	IPE Gas Oil Future	675,00 / 0,01	0,10	614,00 / 1	10,00% / 25,00%	2,00% / 8,00%	9,69
GS0 MWD	DE000GS0MWD4	1.000.000	Short	IPE Gas Oil Future	700,00 / 0,01	0,10	637,00 / 1	10,00% / 25,00%	2,00% / 8,00%	11,76
GS0 MWE	DE000GS0MWE2	1.000.000	Long	CBOT Soybean Future	5,00 / 0,0001	10,00	5,45 / 0,01	9,00% / 22,50%	2,00% / 8,00%	6,38
GS0 MWF	DE000GS0MWF9	1.000.000	Long	CBOT Soybean Future	4,75 / 0,0001	10,00	5,18 / 0,01	9,00% / 22,50%	2,00% / 8,00%	8,45
GS0 MWG	DE000GS0MWG7	1.000.000	Long	CBOT Soybean Future	4,50 / 0,0001	10,00	4,91 / 0,01	9,00% / 22,50%	2,00% / 8,00%	10,52
GS0 MWH	DE000GS0MWH5	1.000.000	Short	CBOT Soybean Future	6,50 / 0,0001	10,00	5,91 / 0,01	9,00% / 22,50%	2,00% / 8,00%	6,05
GS0 MWJ	DE000GS0MWJ1	1.000.000	Short	CBOT Soybean Future	6,75 / 0,0001	10,00	6,14 / 0,01	9,00% / 22,50%	2,00% / 8,00%	8,12
GS0 MWK	DE000GS0MWK9	1.000.000	Short	CBOT Soybean Future	7,00 / 0,0001	10,00	6,37 / 0,01	9,00% / 22,50%	2,00% / 8,00%	10,19
GS0 MWL	DE000GS0MWL7	1.000.000	Long	NYMEX Unleaded Gas Future	1,50 / 0,0001	10,00	1,64 / 0,01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	2,45
GS0 MWM	DE000GS0MWM5	1.000.000	Long	NYMEX Unleaded Gas Future	1,40 / 0,0001	10,00	1,53 / 0,01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	3,28
GS0 MWN	DE000GS0MWN3	1.000.000	Long	NYMEX Unleaded Gas Future	1,30 / 0,0001	10,00	1,42 / 0,01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	4,11
GS0 MWP	DE000GS0MWP8	1.000.000	Short	NYMEX Unleaded Gas Future	2,00 / 0,001	10,00	1,82 / 0,01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	1,69
GS0 MWQ	DE000GS0MWQ6	1.000.000	Short	NYMEX Unleaded Gas Future	2,10 / 0,0001	10,00	1,91 / 0,01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	2,52
GS0 MWR	DE000GS0MWR4	1.000.000	Short	NYMEX Unleaded Gas Future	2,20 / 0,0001	10,00	2,00 / 0,01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	3,35
GS0 MWS	DE000GS0MWS2	1.000.000	Long	NYMEX Heating Oil Future	1,50 / 0,0001	10,00	1,64 / 0,01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	2,36
GS0 MWT	DE000GS0MWT0	1.000.000	Long	NYMEX Heating Oil Future	1,40 / 0,0001	10,00	1,53 / 0,01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	3,19
GS0 MWU	DE000GS0MWU8	1.000.000	Long	NYMEX Heating Oil Future	1,30 / 0,0001	10,00	1,42 / 0,01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	4,02
GS0 MWV	DE000GS0MWV6	1.000.000	Short	NYMEX Heating Oil Future	2,00 / 0,0001	10,00	1,82 / 0,01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	1,78
GS0 MWW	DE000GS0MWW4	1.000.000	Short	NYMEX Heating Oil Future	2,10 / 0,0001	10,00	1,91 / 0,01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	2,61
GS0 MWX	DE000GS0MWX2	1.000.000	Short	NYMEX Heating Oil Future	2,20 / 0,0001	10,00	2,00 / 0,01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	3,44
GS0 MWY	DE000GS0MWY0	1.000.000	Long	KCBT Hard Red Wheat Future	3,40 / 0,0001	10,00	3,71 / 0,01	9,00% / 23,00%	2,00% / 8,00%	5,55
GS0 MWZ	DE000GS0MWZ7	1.000.000	Long	KCBT Hard Red Wheat Future	3,20 / 0,0001	10,00	3,49 / 0,01	9,00% / 23,00%	2,00% / 8,00%	7,21
GS0 MXA	DE000GS0MXA8	1.000.000	Short	Google Inc.	525,00 / 0,01	0,10	446,00 / 1	15,00% / 38,00%	2,00% / 8,00%	15,32
GS0 MXB	DE000GS0MXB6	1.000.000	Short	Newmont Mining Corporation	60,00 / 0,01	1,00	55,80 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	9,86
GS0 MXC	DE000GS0MXC4	1.000.000	Short	Commerzbank AG	41,00 / 0,01	1,00	38,10 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	9,95
GS0 MXD	DE000GS0MXD2	1.000.000	Short	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	925,00 / 0,01	0,10	860,20 / 0,1	7,00% / 18,00%	2,00% / 8,00%	18,13
GS0 MXE	DE000GS0MXE0	1.000.000	Short	Gold	640,00 / 0,01	0,10	614,00 / 1	4,00% / 10,00%	2,00% / 4,00%	7,39
GS0 MXF	DE000GS0MXF7	1.000.000	Short	NYMEX Unleaded Gas Future	2,40 / 0,001	10,00	2,18 / 0,01	9,00% / 18,80%	2,00% / 8,00%	5,00

Definitionen:

Jede Bezugnahme auf "EUR" ist als Bezugnahme auf das seit dem 01. Januar 2002 in zwölf Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) eingeführte gesetzliche Zahlungsmittel "Euro" zu verstehen.

Tabelle 2

Basiswert / Anfänglicher Verfallstermin	ISIN-Code oder Reuters-Code	Index-Sponsor bzw. Referenzmarkt / Maßgebliche Verfallsmonate	Referenzkurs	Preiswährung/ Bildschirmseite (Reuters)	Referenzzinssatz (Preiswährung) / Bildschirm-Seite / Referenzzinssatz (Handelswährung) / Bildschirmseite (Reuters)	Bildschirmseite (Reuters) für Knock-Out Referenzkurs	Anfängliche bzw. Maximale Transaktionsgebühr je Einheit des Basiswerts in der Preiswährung / Rollovertag	Internet-Seite*
Inhaber-Stammaktien/ adidas-Salomon AG	DE0005003404	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Vinkulierte Namensaktien / Allianz AG	DE0008404005	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Stammaktien / ALTANA AG	DE0007600801	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Stammaktien / Amazon.com, Inc.	US0231351067	National Association of Securities Dealers Automated Quotations	Offizieller Schlusskurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.nasdaq.com
Stammaktien / Apple Computer, Inc.	US0378331005	National Association of Securities Dealers Automated Quotations	Offizieller Schlusskurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.nasdaq.com
Inhaber-Stammaktien / BASF AG	DE0005151005	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Inhaber-Stammaktien / Bayer AG	DE0005752000	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Stammaktien / Bayerische Motoren Werke AG (BMW)	DE0005190003	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
CBoT 30 Year U.S. Treasury Bonds Future / Juni 2006	USc1	Chicago Board Of Trade / März, Juni, September, Dezember	Daily Settlement Price (wobei 1 Prozentpunkt USD 1,00 entspricht)	USD / EURUSDFIXM =WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 0,20 / 5. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.cbot.com
CBoT Corn Future / Mai 2006	Cc1	Chicago Board Of Trade / März, Mai, Juli, September, Dezember	Daily Settlement Price	USD / EURUSDFIXM =WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 0,20 / 10. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.cbot.com

CBoT Soybean Future / Mai 2006	Sc1	Chicago Board Of Trade / Januar, März, Mai, Juli, November	Daily Settlement Price	USD / EURUSDFIXM =WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 0,50 / 10. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.cbot.com
CBoT Wheat Future / Mai 2006	Wc1	Chicago Board Of Trade / März, Mai, Juli, September, Dezember	Daily Settlement Price	USD / EURUSDFIXM =WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 0,40 / 10. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.cbot.com
Stammaktien / Cisco Systems Inc.	US17275R1023	National Association of Securities Dealers Automated Quotations	Offizieller Schlusskurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.nasdaq.com
Stammaktien / Citigroup Inc.	US1729671016	New York Stock Exchange	Offizieller Schlusskurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.nyse.com
CME Feeder Cattle Future / April 2006	FCc1	Chicago Mercantile Exchange / Januar, März, April, Mai, August, September, Oktober, November	Daily Settlement Price	USD / EURUSDFIXM =WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 0,10 / 10. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.cme.com
CME Lean Hog Future / April 2006	LHc1	Chicago Mercantile Exchange / Februar, April, Juni, Juli, August, Oktober, Dezember	Daily Settlement Price	USD / EURUSDFIXM =WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 0,06 / 10. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.cme.com
CME Live Cattle Future / Juni 2006	LCc1	Chicago Mercantile Exchange / Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember	Daily Settlement Price	USD / EURUSDFIXM =WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 0,08 / 10. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.cme.com
Inhaber-Stammaktien / Commerzbank AG	DE0008032004	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Inhaber-Stammaktien / Continental AG	DE0005439004	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Namensaktien / DaimlerChrysler AG	DE0007100000	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
DAX® (Performance Index)	DE0008469008	Deutsche Börse AG	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de

Namensaktien / Deutsche Bank AG	DE0005140008	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Namensaktien / Deutsche Börse AG	DE0005810055	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Vinkulierte Namensaktien / Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Namensaktien / Deutsche Post AG	DE0005552004	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Namensaktien / Deutsche Telekom AG	DE0005557508	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Dow Jones EURO STOXX 50® Index	EU0009658145	STOXX Limited	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.nyse.com
Dow Jones Industrial Average Index SM	US2605661048	Dow Jones & Company, Inc.	Offizieller Schlusskurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.djindexes.com
Vorzugsaktien / Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	DE0006937733	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Inhaber-Stammaktien / E.ON AG	DE0007614406	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Stammaktien / eBay Inc.	US2786421030	National Association of Securities Dealers Automated Quotations	Offizieller Schlusskurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.nasdaq.com
EUR/JPY	EURJPYREF=	EZB	Offizieller Referenzkurs	JPY / EURJPYFIXM=WM	British Bankers Association (BBA) JPY-LIBOR Overnight / Reutersseite JPYSNFSR= / British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	EURJPY=	nicht anwendbar	www.ecb.int
EUR/USD	EURUSDREF=	EZB	Offizieller Referenzkurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR= / British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	EUR=	nicht anwendbar	www.ecb.int

EUREX Euro Bobl Future / Juni 2006	FGBMc1	EUREX Frankfurt / März, Juni, September, Dezember	Daily Settlement Price (wobei 1 Prozentpunkt EUR 1,00 entspricht)	EUR	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 0,20 / 5. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.eurexchange.com
EUREX Euro Bund Future / Juni 2006	FGBLc1	EUREX Frankfurt / März, Juni, September, Dezember	Daily Settlement Price (wobei 1 Prozentpunkt EUR 1,00 entspricht)	EUR	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 0,20 / 5. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.eurexchange.com
EUREX Euro Schatz Future / Juni 2006	FGBSc1	EUREX Frankfurt / März, Juni, September, Dezember	Daily Settlement Price (wobei 1 Prozentpunkt EUR 1,00 entspricht)	EUR	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 0,20 / 5. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.eurexchange.com
Euronext.liffe Cocoa Future / Mai 2006	LCCc1	Euronext.liffe / März, Mai, Juli, September, Dezember	Daily Settlement Price	GBP / EURGBPFXM =WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 100,00 / 10. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.euronext.com
Stammaktien / Exxon Mobil Corporation	US30231G1022	New York Stock Exchange	Offizieller Schlusskurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.nyse.com
Inhaber-Stammaktien / Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	DE0005785802	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Stammaktien / General Electric Company	US3696041033	New York Stock Exchange	Offizieller Schlusskurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.nyse.com
Stammaktien / Google Inc.	US38259P5089	National Association of Securities Dealers Automated Quotations	Offizieller Schlusskurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.nasdaq.com
Vorzugsaktien / Henkel KGaA	DE0006048432	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Inhaber-Stammaktien / Hypo Real Estate Holding AG	DE0008027707	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Namensaktien / Infineon Technologies AG	DE0006231004	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de

Stammaktien / Intel Corporation	US4581401001	National Association of Securities Dealers Automated Quotations	Offizieller Schlusskurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.nasdaq.com
IPE Brent Crude Oil Future (Generic-Front Month Future) / Juni 2006	LCOc1	ICE Futures / Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember	Daily Settlement Price	USD / EURUSDFIXM =WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 6,00 / 10. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.theice.com
IPE Gas Oil Future / Mai 2006	LGOc1	ICE Futures / Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember	Daily Settlement Price	USD / EURUSDFIXM =WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 50,00 / 10. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.theice.com
KCBT Hard Red Wheat Future / Mai 2006	KWc1	Kansas City Board of Trade / März, Mai, Juli, September, Dezember	Daily Settlement Price	USD / EURUSDFIXM =WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 0,40 / 10. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.kcvt.com
Inhaber-Stammaktien / Linde AG	DE0006483001	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Inhaber-Stammaktien / MAN AG	DE0005937007	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
MDAX® (Performance Index)	DE0008467416	Deutsche Börse AG	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Inhaber-Stammaktien / METRO AG	DE0007257503	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Stammaktien / Microsoft Corporation	US5949181045	National Association of Securities Dealers Automated Quotations	Offizieller Schlusskurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.nasdaq.com
Vinkulierte Namensaktien / Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	DE0008430026	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Nasdaq-100 Index®	US6289081050	The Nasdaq Stock Market, Inc.	Offizieller Schlusskurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.nyse.com
Stammaktien / Newmont Mining Corporation	US6516391066	New York Stock Exchange	Offizieller Schlusskurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.nyse.com

Nikkei 225 Index	XC0009692440	Nihon Keizai Shimbun, Inc.	Offizieller Schlusskurs	JPY / EURJPYFIXM=WM	British Bankers Association (BBA) JPY Overnight LIBOR/ Reutersseite JPYSNFSR=British Bankers Association (BBA) JPY Overnight LIBOR/ Reutersseite JPYSNFSR=.	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Stammaktien / Nokia Oyj	FI0009000681	Helsinki Stock Exchange	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.hex.com
NYBoT Coffee Future / Mai 2006	KCc1	New York Board Of Trade / März, Mai, Juli, September, Dezember	Daily Settlement Price	USD / EURUSDFIXM=WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 0,10 / 10. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.nybot.com
NYBoT Cotton Future / Mai 2006	CTc1	New York Board of Trade / März, Mai, Juli, Dezember	Daily Settlement Price	USD / EURUSDFIXM=WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 0,05 / 10. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.nybot.com
NYBoT Sugar Future / Mai 2006	SBc1	New York Board Of Trade / März, Mai, Juli, Oktober	Daily Settlement Price	USD / EURUSDFIXM=WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 0,02 / 10. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.nybot.com
NYMEX Heating Oil Future / Mai 2006	HOc1	New York Mercantile Exchange / Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember	Daily Settlement Price	USD / EURUSDFIXM=WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 0,15 / 10. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.nymex.com
NYMEX Henry Hub Natural Gas Future / Mai 2006	NGc1	New York Mercantile Exchange / Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember	Daily Settlement Price	USD / EURUSDFIXM=WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 0,70 / 10. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.nymex.com
NYMEX Light, Sweet Crude Oil Future / Mai 2006	CLc1	New York Mercantile Exchange / Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember	Daily Settlement Price	USD / EURUSDFIXM=WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 6,00 / 10. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.nymex.com

NYMEX Unleaded Gas Future / Mai 2006	HUc1	New York Mercantile Exchange / Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember	Daily Settlement Price	USD / EURUSDFIXM =WM	nicht anwendbar	nicht anwendbar	0,00 / 0,15 / 10. Berechnungstag vor dem maßgeblichen ersten Benachrichtigungstag (First Notice Day) am Referenzmarkt	www.nymex.com
1 Feinunze Gold, Feinheit mind. 0,995	XAUFIX=	London Bullion Market	offizielles Fixing 15:00 Uhr (Ortszeit London)	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	XAU=	nicht anwendbar	www.lbma.org.uk
1 Feinunze Palladium, Feinheit mind. 0,9995	XPDFIX=	London Platinum & Palladium Market	offizielles Fixing 14:00 Uhr (Ortszeit London)	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	XPD=	nicht anwendbar	www.lppm.org.uk
1 Feinunze Platin, Feinheit mind. 0,9995	XPTFIX=	London Platinum & Palladium Market	offizielles Fixing 14:00 Uhr (Ortszeit London)	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	XPT=	nicht anwendbar	www.lppm.org.uk
1 Feinunze Silber, Feinheit mind. 0,999	XAGFIX=	London Bullion Market	offizielles Fixing 12:00 Uhr (Ortszeit London)	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	XAG=	nicht anwendbar	www.lbma.org.uk
Stammaktien / Pfizer Inc.	US7170811035	New York Stock Exchange	Offizieller Schlusskurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.nyse.com
Inhaber-Stammaktien / Puma AG Rudolf Dassler Sport	DE0006969603	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Inhaber-Stammaktien / RWE AG	DE0007037129	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
S&P 500 Index	XC0009693331	Standard & Poor's Corporation ("S&P")	Offizieller Schlusskurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.nyse.com
Inhaber-Stammaktien / SAP AG	DE0007164600	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Namensaktien / Siemens AG	DE0007236101	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
SMI® Index	CH0009980894	SWX Swiss Exchange	Offizieller Schlusskurs	CHF / EURCHFFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) CHF-LIBOR Overnight / Reutersseite CHFSNFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.swx.com
Stammaktien / Starbucks Corp.	US8552441094	National Association of Securities Dealers Automated Quotations	Offizieller Schlusskurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.nasdaq.com

TecDAX® (Performance Index)	DE0007203275	Deutsche Börse AG	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Inhaber- Stammaktien / ThyssenKrupp AG	DE0007500001	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Inhaber- Stammaktien / TUI AG	DE000TUAG000	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
USD/JPY	USDJPYREF=	EZB	EUR/JPY geteilt durch EUR/USD (jeweils offizieller Referenzkurs)	JPY / EURJPYREF= und EURUSDREF=	British Bankers Association (BBA) JPY-LIBOR Overnight / Reutersseite JPYSNFSR= / British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	JPY=	nicht anwendbar	www.ecb.int
Inhaber- Stammaktien / Volkswagen AG	DE0007664005	XETRA	Offizieller Schlusskurs	EUR	British Bankers' Association (BBA) EUR- LIBOR Overnight / Reutersseite EURONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.exchange.de
Stammaktien / Yahoo! Inc.	US9843321061	National Association of Securities Dealers Automated Quotations	Offizieller Schlusskurs	USD / EURUSDFIXM =WM	British Bankers' Association (BBA) USD-LIBOR Overnight / Reutersseite USDONFSR=	nicht anwendbar	nicht anwendbar	www.nasdaq.com

*Auf den angegebenen Internet-Seiten ist zum Zeitpunkt der Emission jeweils eine Darstellung der historischen Wertentwicklung des Basiswertes abrufbar. Die Emittentin übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit und für die fortlaufende Aktualisierung der auf den angegebenen Internet-Seiten enthaltenen Inhalte keine Gewähr.

Definitionen:

EZB = Europäische Zentralbank

BBA = British Bankers' Association

DAX = Deutscher Aktienindex (XETRA-Handel)

XETRA = Elektronisches Handelssystem der Wertpapierbörse Frankfurt am Main

ICE = Intercontinental Exchange

Jede Bezugnahme auf "EUR" ist als Bezugnahme auf das seit dem 01. Januar 2002 in zwölf Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) eingeführte gesetzliche Zahlungsmittel "Euro" zu verstehen und jede Bezugnahme auf "JPY" als solche auf "Yen" des Kaiserreiches Japan und jede Bezugnahme auf "USD" als solche auf "Dollar" der Vereinigten Staaten von Amerika und jede Bezugnahme auf "CHF" als solche auf "Franken" der Schweizerischen Eidgenossenschaft und jede Bezugnahme auf "GBP" als solche auf "Pfund Sterling" des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland.

D. Optionsscheinbedingungen

Die Optionsscheine sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 in der jeweiligen Fassung registriert. Sie dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten weder direkt noch indirekt durch oder an oder für Rechnung von US-Personen (wie in den Optionsscheinbedingungen definiert) angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert werden. Falls Personen den Abrechnungsbetrag gemäß den Optionsscheinbedingungen erhalten, gilt von diesen Personen eine Erklärung, daß kein US-wirtschaftliches Eigentum vorliegt (wie in § 7 beschrieben), als abgegeben.

The Warrants have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended. The Warrants may not be offered, sold, traded or delivered, directly or indirectly, in the United States by or to or for the account of a US person (as defined in the Terms and Conditions of the Warrants). In the event persons receive the Settlement Amount in accordance with the Terms and Conditions of the Warrants a certification as to non-United States beneficial ownership shall be deemed to have been given by these persons (as described in § 7).

§ 1

Optionsrecht; Status; Form; Übertragbarkeit

- (1) Die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, (die "**Emittentin**") gewährt hiermit dem Inhaber von Mini Future Turbo Optionsscheinen (die "**Optionsscheine**"), bezogen auf den Basiswert (§ 10 bzw. § 10a (1)), wie im einzelnen jeweils in der **Tabelle 1** und der **Tabelle 2** auf Seite 87 (und ggf. den nachfolgenden Seiten) dieses Prospekts angegeben, das Recht (das "**Optionsrecht**"), nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen die Zahlung des Abrechnungsbetrages (§ 2 (1)) zu verlangen.
- (2) Die Optionsscheine begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
- (3) Die von der Emittentin begebenen und in der Tabelle 1 mit einer Wertpapierkennnummer angegebenen Optionsscheine sind jeweils durch einen Dauer-Inhaber-Sammeloptionsschein (der "**Inhaber-Sammeloptionsschein**") verbrieft. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Optionsscheininhaber auf Lieferung effektiver Optionsscheine ist ausgeschlossen.
- (4) Der Inhaber-Sammeloptionsschein ist bei der Clearstream Banking Frankfurt AG ("**Clearstream**") in Frankfurt am Main hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammeloptionsschein übertragbar.

- (5) Im Effektengiroverkehr sind die Optionsscheine in Einheiten von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.

§ 2

Abrechnungsbetrag

- (1) Der "**Abrechnungsbetrag**" je Optionsschein entspricht der Differenz, um die der Abrechnungskurs (§ 2 (2)) den Aktuellen Basiskurs (§ 3 (2)) am Bewertungstag (§ 8 (2)) vor dem Anpassungszeitpunkt (§ 3 (2)) überschreitet (bei Long Optionsscheinen) bzw. unterschreitet (bei Short Optionsscheinen), multipliziert mit dem Ratio (§ 4). Der Abrechnungsbetrag wird in EUR ausgedrückt bzw. ggf. gemäß § 2 (3) in EUR umgerechnet. Der Abrechnungsbetrag wird gegebenenfalls auf vier Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- (2) Der "**Abrechnungskurs**" entspricht, vorbehaltlich § 12, dem Referenzkurs des Basiswerts (§ 10 bzw. § 10a (2)) am Bewertungstag (§ 8 (2)).
- (3) Die Umrechnung der in der Tabelle 2 angegebenen Preiswährung (die "**Preiswährung**") in EUR erfolgt auf der Grundlage des in der Preiswährung für EUR 1,00 ausgedrückten Wechselkurses, der an dem Bewertungstag (§ 8 (2)) bzw. an dem Tag des Knock-Out Ereignisses (§ 6 (1)) bzw. dem jeweiligen Berechnungstag (§ 10 bzw. § 10a (2)) auf der in der Tabelle 2 für die Preiswährung angegebenen Bildschirmseite oder einer diese ersetzenden Seite angezeigt wird. Falls die Umrechnung zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem an dem betreffenden Tag auf der Bildschirmseite noch kein aktualisierter Wechselkurs angezeigt wird, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des auf der Bildschirmseite zuletzt angezeigten Wechselkurses. Sollte die Bildschirmseite an dem angegebenen Tag nicht zur Verfügung stehen oder wird der Wechselkurs nicht angezeigt, entspricht der Wechselkurs dem Wechselkurs, wie er auf der entsprechenden Seite eines anderen Wirtschaftsinformationsdienstes angezeigt wird. Sollte der Wechselkurs nicht mehr in einer der vorgenannten Arten angezeigt werden, ist die Optionsstelle berechtigt, als Wechselkurs einen auf der Basis der dann geltenden Marktusancen und unter Berücksichtigung der dann herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ermittelten Wechselkurs festzulegen.
- (4) Jede Bezugnahme auf "EUR" ist als Bezugnahme auf das seit dem 01. Januar 2002 in zwölf Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) eingeführte gesetzliche Zahlungsmittel "**Euro**" zu verstehen. Eine gegebenenfalls in diesen Optionsscheinbedingungen verwendete Kurzbezeichnung einer weiteren Währung wird in der Tabelle 2 definiert.

§ 3
Basiskurs

- (1) Der Anfängliche Basiskurs am Bewertungsstichtag entspricht dem in der Tabelle 1 angegebenen Anfänglichen Basiskurs.
- (2) Der Basiskurs wird am in der Tabelle 1 angegebenen Bewertungsstichtag und an jedem folgenden Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main (jeweils ein "**Anpassungstag**") mit Wirkung zu 24:00 Uhr (Ortszeit London) (jeweils der "**Anpassungszeitpunkt**") angepaßt, indem der Aktuelle Basiskurs am Anpassungstag vor dem Anpassungszeitpunkt mit dem Finanzierungsfaktor (§ 3 (3)) multipliziert wird und nachfolgend um den Dividendeneinfluß (§ 3 (5)) an den Dividentagen (§ 3 (5)) vom Anpassungstag (ausschließlich) bis zum nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich) vermindert wird. Das auf das nächste Vielfache des in der Tabelle 1 angegebenen Basiskurs-Rundungsbetrages gerundete Ergebnis, wobei bei Long Optionsscheinen stets aufgerundet und bei Short Optionsscheinen stets abgerundet wird, wird als neuer Basiskurs (der "**Aktuelle Basiskurs**") festgelegt.
- (3) Der "**Finanzierungsfaktor**" entspricht dem Ergebnis folgender Berechnung:

$$1 + \frac{\text{Finanzierungszinssatz} * T}{360}$$

wobei die in der Formel verwendeten Zeichen die folgende Bedeutung haben:

*"Finanzierungszinssatz" entspricht dem Finanzierungszinssatz (§ 3 (4)) am Anpassungstag
"T" entspricht der Anzahl der Kalendertage vom aktuellen Anpassungstag (ausschließlich)
bis zum nächsten Anpassungstag (einschließlich)*

- (4) Der "**Finanzierungszinssatz**" an einem angegebenen Tag entspricht dem Referenzzinssatz am angegebenen Tag zuzüglich (bei Long Optionsscheinen) bzw. abzüglich (bei Short Optionsscheinen) der Zinsmarge. Der "**Referenzzinssatz**" an einem angegebenen Tag entspricht dem in der Tabelle 2 angegebenen Referenzzinssatz, wie er am jeweils angegebenen Tag auf der in der Tabelle 2 für den Referenzzinssatz angegebenen Bildschirmseite angezeigt wird. Sollte zu der genannten Zeit die angegebene Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird der Referenzzinssatz nicht angezeigt, entspricht der Referenzzinssatz dem in der Tabelle genannten Referenzzinssatz, wie er auf der entsprechenden Bildschirmseite eines anderen Wirtschaftsinformationsdienstes angezeigt wird. Sollte der vorgenannte Referenzzinssatz nicht mehr in einer der vorgenannten Arten angezeigt werden, ist die Optionsstelle berechtigt, als Referenzzinssatz einen auf der Basis der dann geltenden Marktusancen und unter Berücksichtigung der dann herrschenden Marktgegebenheiten ermittelten Referenzzinssatz nach billigem Ermessen festzulegen. Bei Futures-Kontrakten als

Basiswert entspricht der Referenzzinssatz 0%. Die "**Zinsmarge**" entspricht der in der Tabelle 1 angegebenen Anfänglichen Zinsmarge. Die Optionsstelle ist berechtigt, die Zinsmarge nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) mit Wirkung zu einem Knock-Out Anpassungstag (§ 5 (2)) bis zur Höhe der in der Tabelle 1 angegebenen Maximalen Zinsmarge anzupassen. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Zinsmarge gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf die gemäß vorstehendem Satz angepaßte Zinsmarge.

- (5) Der "**Dividendeneinfluß**" entspricht bei Aktien und Kursindizes als Basiswert einem Betrag, der von der Optionsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf Grundlage der an einem Dividentag auf die betreffende Aktie bzw. auf eine oder mehrere der im Index vertretenen Aktien ausgeschütteten Dividenden bzw. Dividenden gleichstehenden Barausschüttungen berechnet wird. Ein "**Dividentag**" ist ein Tag, an dem Aktien des betreffenden Unternehmens, auf die Dividenden bzw. Dividenden gleichstehende Barbeträge ausgeschüttet werden sollen, an ihrer entsprechenden Heimatbörse "ex Dividende" gehandelt werden. Bei Performanceindizes, nicht aktienbezogenen Indizes, Wechselkursen und Futures-Kontrakten als Basiswert entspricht der Dividendeneinfluß stets Null. Bei Long Optionsscheinen wird der Dividendeneinfluß zusätzlich mit dem Dividentenfaktor multipliziert. Der "**Dividentenfaktor**" an einem angegebenen Tag entspricht bei Kursindizes einem Wert zwischen 0 und 1, der auf Grundlage der an diesem Tag auf die betreffende Aktie bzw. auf eine oder mehrere der im Index vertretenen Aktien ausgeschütteten Dividenden bzw. Dividenden gleichstehenden Barausschüttungen von der Optionsstelle bzw. mit ihr verbundenen Unternehmen zu zahlenden Steuern oder Abgaben von der Optionsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) berechnet wird.
- (6) Jede Bezugnahme in diesen Optionsscheinbedingungen auf den zu dem jeweils angegebenen Zeitpunkt Aktuellen Basiskurs gilt als Bezugnahme auf den nach Durchführung aller Anpassungen vom Bewertungsstichtag bis zu dem angegebenen Zeitpunkt gemäß den Regelungen des § 3 (2) bis (5) entsprechend angepaßten Basiskurs.

§ 4

Ratio

Das Ratio entspricht, vorbehaltlich § 10 bzw. § 10a, dem in der Tabelle 1 angegebenen Ratio.

§ 5

Knock-Out Level

- (1) Der Anfängliche Knock-Out Level am in der Tabelle 1 angegebenen Bewertungsstichtag entspricht dem in der Tabelle 1 angegebenen Anfänglichen Knock-Out Level.

- (2) Der Knock-Out Level wird an jedem ersten Bankgeschäftstag eines Kalendermonats in Frankfurt am Main nach dem Bewertungsstichtag und an jedem Dividententag (§ 4 (5)) sowie – bei Futures-Kontrakten als Basiswert – an jedem Rollovertag (jeweils ein "**Knock-Out Anpassungstag**"), zum Anpassungszeitpunkt gemäß § 3 (2) (jeweils der "**Knock-Out Anpassungszeitpunkt**") angepaßt, indem der Aktuelle Basiskurs am Knock-Out Anpassungstag nach dem Anpassungszeitpunkt gemäß § 3 (2) mit dem Knock-Out Faktor (§ 5 (3)) multipliziert wird. Das auf das nächste Vielfache des in der Tabelle angegebenen Knock-Out Rundungsbetrages gerundete Ergebnis, wobei bei Long Optionsscheinen stets aufgerundet und bei Short Optionsscheinen stets abgerundet wird, wird als neuer Knock-Out Level (der "**Aktuelle Knock-Out Level**") festgelegt.
- (3) Der "**Knock-Out Faktor**" entspricht dem Ergebnis folgender Berechnung:

bei Long Optionsscheinen:

$$1 + \text{Knock-Out Puffer}$$

bei Short Optionsscheinen:

$$1 - \text{Knock-Out Puffer}$$

wobei die in der Formel verwendeten Zeichen die folgende Bedeutung haben:

"Knock-Out Puffer" entspricht dem Knock-Out Puffer (§ 5 (4)) am Knock-Out Anpassungstag (§ 5 (2))

- (4) Der Anfängliche Knock-Out Puffer am in der Tabelle 1 angegebenen Bewertungsstichtag entspricht dem in der Tabelle 1 angegebenen Anfänglichen Knock-Out Puffer. Die Emittentin ist berechtigt, den Knock-Out Puffer mit Wirkung zu einem Knock-Out Anpassungstag (§ 5 (2)) bis zur Höhe des in der Tabelle 1 angegebenen Maximalen Knock-Out Puffers anzupassen. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Knock-Out Puffer gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den gemäß vorstehenden Satz angepaßten Knock-Out.

§ 6

Knock-Out Ereignis

- (1) Sollte der Knock-Out Referenzkurs (§ 10 bzw. § 10a (2)) an einem Beobachtungstag während der Beobachtungsstunden den Aktuellen Knock-Out Level erreichen oder unterschreiten (bei Long Optionsscheinen) bzw. erreichen oder überschreiten (bei Short Optionsscheinen), ist die Laufzeit der Optionsscheine automatisch beendet und das

Optionsrecht gemäß § 1 (1) erlischt automatisch, ohne daß es einer gesonderten Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin bedarf ("**Knock-Out Ereignis**"). In diesem Fall entspricht der "**Knock-Out Abrechnungsbetrag**" der mit dem Ratio (§ 4) multiplizierten Differenz, um die der Knock-Out Abrechnungskurs den Aktuellen Basiskurs am Tag des Knock-Out Ereignisses überschreitet (bei Long Optionsscheinen) bzw. unterschreitet (bei Short Optionsscheinen). Das Eintreten eines **Knock-Out Ereignisses** wird unverzüglich gemäß § 15 bekanntgemacht werden.

- (2) Der "**Beobachtungstag**" entspricht jedem Berechnungstag (§ 10 bzw. § 10a (2)) vom Bewertungsstichtag (ausschließlich) bis zum Tag des Knock-Out Ereignisses bzw. dem Bewertungstag (§ 8 (2) bzw. § 13 (1)) (einschließlich). Die "**Beobachtungsstunden**" entsprechen den Berechnungsstunden (§ 10 bzw. § 10a (2)).
- (3) Der **Knock-Out Abrechnungskurs** ist der von der Optionsstelle innerhalb von 3 Berechnungsstunden nach Eintritt des Knock-Out Ereignisses (der "**Knock-Out Abrechnungszeitraum**") festgestellte niedrigste (bei Long Optionsscheinen) bzw. höchste (bei Short Optionsscheinen) Kurs des Basiswertes. Nach ihrem Ermessen kann die Optionsstelle auch einen für die Optionsscheininhaber günstigeren Kurs als Knock-Out Abrechnungskurs festlegen. Falls das Knock-Out Ereignis in einem kürzeren Zeitraum als 3 Stunden vor dem Ende der Berechnungsstunden an einem Berechnungstag eintritt, wird der Zeitraum zur Bestimmung des Knock-Out Abrechnungskurses für den Basiswert bis zum Ablauf von insgesamt 3 Berechnungsstunden auf den unmittelbar folgenden Berechnungstag (§ 10 bzw. § 10a (2)) verlängert.

§ 7

Ausübung der Optionsrechte

- (1) Das Optionsrecht kann, vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung durch Kündigung der Optionsscheine gemäß § 13 bzw. des Eintretens eines Knock-Out Ereignisses gemäß § 6 (1) jeweils bis 11:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) ab dem in der Tabelle 1 genannten Beginn der Ausübungsfrist an einem Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main ausgeübt werden. Im Falle der Kündigung gemäß § 13 kann das Optionsrecht nur bis spätestens 11:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am letzten Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main vor dem Tag des Wirksamwerdens der Kündigung ausgeübt werden.
- (2) Optionsrechte können jeweils nur für mindestens 100 Optionsscheine bzw. ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden. Eine Ausübung von weniger als 100 Optionsscheinen ist ungültig und entfaltet keine Wirkung. Eine Ausübung von mehr als 100 Optionsscheinen, deren Anzahl nicht durch 100 teilbar ist, gilt als Ausübung der nächstkleineren Anzahl von Optionsscheinen, die durch 100 teilbar ist.

- (3) Zur wirksamen Ausübung der Optionsrechte müssen an einem Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main innerhalb der Ausübungsfrist ferner die folgenden Bedingungen erfüllt sein:
- (a) bei der Optionsstelle (§ 14) muß eine rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung eingereicht sein, die die folgenden Angaben enthält: (i) den Namen des Optionsscheininhabers, (ii) die Bezeichnung und die Anzahl der Optionsscheine, deren Optionsrechte ausgeübt werden, (iii) das Konto des Optionsscheininhabers bei einer Bank in der Bundesrepublik Deutschland, dem gegebenenfalls der Abrechnungsbetrag gutgeschrieben werden soll, und (iv) eine Erklärung, daß weder der Optionsscheininhaber noch der wirtschaftliche Eigentümer (*beneficial owner*) der Optionsscheine eine US-Person ist (die "**Ausübungserklärung**"). Die Ausübungserklärung ist unwiderruflich und bindend. Die in diesem Absatz verwendeten Bezeichnungen haben die Bedeutung, die ihnen in Regulation S gemäß dem United States Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung beigelegt ist;
 - (b) die Optionsscheine müssen bei der Optionsstelle durch Gutschrift der Optionsscheine auf das Konto der Optionsstelle bei der Clearstream eingegangen sein.

§ 8

Ausübungstag; Bewertungstag; Bankgeschäftstag

- (1) "**Ausübungstag**" ist, vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen, der Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main, an dem bis spätestens 11:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) sämtliche in § 7 (2) und (3) genannten Bedingungen erfüllt sind. Falls diese Bedingungen an einem Tag erfüllt sind, der kein Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main ist, oder nach 11:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) an einem Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main, gilt der nächstfolgende Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main als der Ausübungstag.
- (2) "**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich § 12, sofern der Referenzkurs (§ 10 bzw. § 10a (2)) des Basiswerts an einem Berechnungstag üblicherweise nach 11:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellt wird, der Ausübungstag bzw., falls der Ausübungstag kein Berechnungstag (§ 10 bzw. § 10a (2)) ist, der nächstfolgende Berechnungstag bzw. sofern der Referenzkurs des Basiswerts an einem Berechnungstag üblicherweise vor 11:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellt wird, der Berechnungstag, der unmittelbar auf den Ausübungstag folgt bzw. falls der Ausübungstag auf den Endfälligkeitstag fällt, der Endfälligkeitstag oder, falls der Endfälligkeitstag kein Berechnungstag ist, dann auch in diesem Fall der nächstfolgende Berechnungstag.

- (3) "**Bankgeschäftstag**" ist – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung – jeder Tag, an dem die Banken in dem angegebenen Ort für den Geschäftsverkehr geöffnet sind. Im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen gemäß § 9 und § 13 ist "**Bankgeschäftstag**" jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET-System geöffnet ist und die Clearstream Zahlungen abwickelt. "**TARGET-System**" bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

§ 9

Ermittlung und Zahlung des Abrechnungsbetrages

- (1) Nach Ausübung der Optionsrechte gemäß § 7 (3) sowie der Feststellung des Referenzkurses berechnet die Optionsstelle den gegebenenfalls zu zahlenden Abrechnungsbetrag entweder nach der Anzahl der tatsächlich gelieferten Optionsscheine oder nach der in der Ausübungserklärung genannten Anzahl von Optionsscheinen, je nachdem, welche Zahl niedriger ist. § 7 (2) bleibt unberührt. Ein etwa verbleibender Überschuß bezüglich der gelieferten Optionsscheine wird an den Inhaber der auszuübenden Optionsrechte auf dessen Kosten und Gefahr zurückgewährt.
- (2) Nach Ausübung der Optionsrechte gemäß § 7 (2) und (3) wird die Emittentin bis zu dem 3. Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag die Überweisung des gegebenenfalls zu beanspruchenden Abrechnungsbetrags auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto des Inhabers der ausgeübten Optionsscheine veranlassen. Im Fall des Knock-Out-Ereignisses (§ 6) wird die Emittentin bis zu dem 3. Bankgeschäftstag nach dem Eintritt des Knock-Out Ereignisses die Überweisung des gegebenenfalls zu beanspruchenden Abrechnungsbetrags an die Clearstream zur Gutschrift auf die Konten der Hinterleger der Optionsscheine bei der Clearstream veranlassen, ohne daß es der Erfüllung der in § 7 (2) und (3) genannten Bedingungen bedarf.
- (3) Alle im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsrechten bzw. mit der Zahlung des Abrechnungsbetrags anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Optionsstelle ist berechtigt, von dem Abrechnungsbetrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

Regelungen für Indizes als Basiswert

§ 10

Basiswert; Referenzkurs; Anpassungen

- (1) Der "**Basiswert**" entspricht dem in der Tabelle 2 als Basiswert angegebenen Index.
- (2) Der "**Referenzkurs**" entspricht dem Schlußkurs des Index, wie er an Berechnungstagen von dem in der Tabelle 2 angegebenen Index-Sponsor (der "**Index-Sponsor**") berechnet und veröffentlicht wird. Der "**Knock-Out Referenzkurs**" des Basiswerts entspricht den vom Index-Sponsor an Berechnungstagen während den Berechnungsstunden für den Index fortlaufend berechneten und veröffentlichten Kursen. "**Berechnungstage**" sind Tage, an denen der Index vom Index-Sponsor berechnet und veröffentlicht wird. "**Berechnungsstunden**" ist der Zeitraum innerhalb eines Berechnungstages, an denen der Index vom Index-Sponsor berechnet und veröffentlicht wird.
- (3) Veränderungen in der Berechnung des Index (einschließlich Bereinigungen) oder der Zusammensetzung oder Gewichtung der Kurse oder Wertpapiere, auf deren Grundlage der Index berechnet wird, führen nicht zu einer Anpassung des Basiskurses bzw. des Ratio bzw. des Knock-Out Level, es sei denn, daß das neue maßgebende Konzept und die Berechnung des Index infolge einer Veränderung (einschließlich einer Bereinigung) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin nicht mehr vergleichbar ist mit dem bisher maßgebenden Konzept oder der maßgebenden Berechnung des Index. Dies gilt insbesondere, wenn sich aufgrund irgendeiner Änderung trotz gleichbleibender Kurse der in dem Index enthaltenen Einzelwerte und ihrer Gewichtung eine wesentliche Änderung des Indexwertes ergibt. Eine Anpassung des Basiskurses bzw. des Ratio bzw. des Knock-Out Level kann auch bei Aufhebung des Index und/oder seiner Ersetzung durch einen anderen Index erfolgen. Zum Zweck einer Anpassung ermittelt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einen angepaßten Basiskurs bzw. Ratio bzw. Knock-Out Level unter Berücksichtigung des zuletzt ermittelten Kurses, der in seinem wirtschaftlichen Ergebnis der bisherigen Regelung entspricht, und bestimmt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Veränderung den Tag, zu dem der angepaßte Basiskurs bzw. das Ratio bzw. der Knock-Out Level erstmals zugrunde zu legen ist. Der angepaßte Basiskurs bzw. das Ratio bzw. der Knock-Out Level sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 15 bekanntgemacht.
- (4) Wird der Index zu irgendeiner Zeit aufgehoben und/oder durch einen anderen Index ersetzt, legt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), gegebenenfalls unter entsprechender Anpassung des Basiskurses bzw. des Ratio bzw. des Knock-Out Level fest, welcher Index künftig für die Ausübung der Optionsrechte zugrunde zu legen ist (der "**Nachfolgeindex**"). Der Nachfolgeindex sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 15 bekanntgemacht. Jede in diesen

Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Index gilt dann, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindex.

- (5) Veränderungen in der Art und Weise der Berechnung des Referenzkurses bzw. anderer gemäß diesen Optionsscheinbedingungen maßgeblicher Kurse oder Preise für den Basiswert, einschließlich der Veränderung der für den Basiswert maßgeblichen Berechnungstage und Berechnungstunden berechtigen die Emittentin, das Optionsrecht nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) entsprechend anzupassen. Die Emittentin bestimmt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Veränderung den Tag, zu dem das angepaßte Optionsrecht erstmals zugrunde zu legen ist. Das angepaßte Optionsrecht sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 15 bekanntgemacht.
- (6) Die in den vorgenannten Absätzen (3) bis (5) erwähnten Entscheidungen der Emittentin sind abschließend und verbindlich, es sei denn, es liegt ein offensichtlicher Irrtum vor.

Regelungen für Aktien als Basiswert (§ 10a, 10b):

§ 10a

Basiswert; Referenzkurs; Anpassungen

- (1) Der „**Basiswert**“ entspricht der in der Tabelle 2 als Basiswert angegebenen Aktie bzw. aktienvertretendem Wertpapier des in der Tabelle angegebenen Unternehmens.
- (2) Der „**Referenzkurs**“ entspricht dem Schlußkurs der Aktie, wie er an Berechnungstagen an dem in der Tabelle 2 angegebenen Referenzmarkt (der „**Referenzmarkt**“) berechnet und veröffentlicht wird. Der "**Knock-Out Referenzkurs**" des Basiswerts entspricht den an dem Referenzmarkt an Berechnungstagen für die Aktie fortlaufend festgestellten und veröffentlichten Kursen. „**Berechnungstage**“ sind Tage, an denen die Aktie an dem Referenzmarkt üblicherweise gehandelt wird. "**Berechnungsstunden**" ist der Zeitraum innerhalb eines Berechnungstages, an denen die Aktie an dem Referenzmarkt üblicherweise gehandelt wird.
- (3) Sollte die Notierung der Aktien des Unternehmens an dem Referenzmarkt aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder durch Neubildung, einer Umwandlung in eine Rechtsform ohne Aktien oder aus irgendeinem sonstigen Grund endgültig eingestellt werden, mit dem Unternehmen ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag unter Abfindung der Aktionäre des Unternehmens durch Aktien des herrschenden Unternehmens geschlossen werden oder sollten Minderheitsaktionäre des Unternehmens gegen Abfindung durch Aktien des Mehrheitsaktionärs oder einer anderen Gesellschaft aus dem Unternehmen durch Eintragung des entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses in das Handelsregister oder einer vergleichbaren Maßnahme nach anwendbarem ausländischen Recht ausgeschlossen werden (sogenannter "Squeeze Out"), ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 15 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages zu kündigen. Die Kündigung hat innerhalb von einem Monat nach endgültiger Einstellung der Notierung der Aktien des Unternehmens an dem Referenzmarkt bzw. innerhalb eines Monats nach Eintritt eines sonstigen zur Kündigung berechtigenden Ereignisses zu erfolgen. Die Emittentin ist auch berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 15 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages zu kündigen, wenn nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) nur noch eine geringe Liquidität der Aktien des Unternehmens an dem Referenzmarkt gegeben ist. Im Fall einer Kündigung zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber bezüglich jedes von ihm gehaltenen Optionsscheins einen Betrag (der "**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis eines Optionsscheins unmittelbar vor Einstellung der Notierung bzw. Feststellung der geringen Liquidität der Aktien des Unternehmens an dem Referenzmarkt festgelegt wird.

- (4) Die Emittentin wird bis zu dem 3. Bankgeschäftstag nach Bekanntmachung der vorzeitigen Kündigung die Überweisung des Kündigungsbetrages an die Clearstream zur Gutschrift auf die Konten der Hinterleger der Optionsscheine bei der Clearstream veranlassen. Im Fall einer vorzeitigen Kündigung gemäß § 10 (3) gilt die in § 7 erwähnte Erklärung als automatisch abgegeben.
- (5) Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Kündigungsbetrages anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Optionsstelle ist berechtigt, von dem Kündigungsbetrag etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 10b

Anpassungen (Corporate Actions)

- (1) Wenn das Unternehmen (i) unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts an seine Aktionäre sein Kapital durch die Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen erhöht ("**Kapitalerhöhung gegen Einlagen**"), (ii) sein Kapital aus Gesellschaftsmitteln erhöht ("**Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln**") oder (iii) seinen Aktionären unmittelbar oder mittelbar ein Recht zum Bezug von Schuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten einräumt ("**Emission von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten**") und der nachstehend bezeichnete Stichtag innerhalb eines Zeitraums vom Beginn der Laufzeit der Optionsscheine (einschließlich) bis zu dem Bewertungstag (einschließlich) liegt, so werden mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) an der Aktuelle Basiskurs und - sofern vorgesehen - das Ratio gemäß § 10b (2) bis (4) angepaßt. Stichtag ist der erste Handelstag an dem Referenzmarkt, an dem die Aktien "ex Bezugsrecht" bzw. "ex Berichtigungsaktien" notiert werden (der "**Stichtag**").
- (2) Im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen wird der Aktuelle Basiskurs mit dem nach der Formel

$$\frac{N_0}{N_n} \times \left(1 - \frac{AK_n + D}{SK_0} \right) + \frac{AK_n + D}{SK_0}$$

errechneten Wert multipliziert und anschließend gegebenenfalls entsprechend § 3 (2) gerundet und das Ratio - sofern vorgesehen - durch diesen Wert dividiert und anschließend gegebenenfalls auf vier Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dabei ist

N_0 die Anzahl der Aktien vor der Kapitalerhöhung,

N_n die Anzahl der Aktien nach der Kapitalerhöhung,

AK_n der Ausgabekurs der neuen Aktien,

D der Dividendennachteil der neuen Aktien (nicht diskontiert), wie er von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) geschätzt wird,

SK_0 der Schlußkurs der Aktien an dem Referenzmarkt unmittelbar vor dem Stichtag.

- (3) Im Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wird der Aktuelle Basiskurs mit dem nach der Formel

$$\frac{N_0}{N_n}$$

errechneten Wert multipliziert und anschließend gegebenenfalls entsprechend § 3 (2) gerundet und das Ratio - sofern vorgesehen - durch diesen Wert dividiert und anschließend gegebenenfalls auf vier Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. N_0 und N_n haben die gleiche Bedeutung wie nach § 10b (2).

- (4) Im Fall einer Emission von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten wird der Aktuelle Basiskurs durch den nach der Formel

$$\frac{SK_0}{SK_0 - BR}$$

errechneten Wert dividiert und anschließend gegebenenfalls entsprechend § 3 (2) gerundet und das Ratio - sofern vorgesehen - mit diesem Wert multipliziert und anschließend gegebenenfalls auf vier Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dabei ist

SK_0 der Schlußkurs der Aktien an dem Referenzmarkt unmittelbar vor dem Stichtag,

BR der Wert, der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als theoretischer Wert des Bezugsrechts am letzten Berechnungstag vor dem Stichtag festgelegt wird.

- (5) Im Fall eines Aktiensplits (Vergrößerung der Anzahl der Aktien ohne Kapitalveränderung) sowie im Fall einer Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien oder durch Einziehung von Aktien gilt § 10b (3) entsprechend. Im Fall einer Kapitalherabsetzung durch Herabsetzung des Nennbetrags bleiben der Aktuelle Basiskurs und - sofern vorgesehen – das Ratio unverändert.

- (6) Spaltet das Unternehmen einen Unternehmensteil in der Weise ab, daß
- (a) ein neues selbständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird,
 - (b) den Aktionären des Unternehmens unentgeltlich Anteile entweder an dem neuen Unternehmen oder an dem aufnehmenden Unternehmen gewährt werden,
 - (c) für die den Aktionären gewährten Anteile ein Börsenpreis festgestellt werden kann, und
 - (d) der Stichtag vor oder auf den Bewertungstag fällt,

so wird der bisherige Basiswert (1 Aktie) durch einen Korb (der "**Korb**") ersetzt, der aus einer Aktie und der Anzahl von Anteilen besteht, die den Aktionären für jeweils eine Aktie des Unternehmens gewährt wurden (die "**Korbwerte**"). Findet in bezug auf einen der Korbwerte ein in § 10b erwähntes Anpassungsereignis statt, so wird ausschließlich die Anzahl dieses Korbwertes in dem Korb entsprechend den Anpassungsregeln dieser Vorschrift betreffend die Anpassung des Ratio verändert. Der Aktuelle Basiskurs und - sofern vorgesehen - das Ratio bleiben unverändert. Spaltet das Unternehmen einen Unternehmensteil in der in (a) und (b) genannten Weise ab, kann jedoch für die den Aktionären gewährten Anteile ein Börsenpreis nicht festgestellt werden, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) eine angemessene Anpassung vornehmen. Das gleiche gilt, wenn die Aktionäre des Unternehmens zusätzlich zu den Anteilen an dem neuen oder dem aufnehmenden Unternehmen eine Abfindung in Form eines Geldbetrages oder in Form von anderen Vermögenswerten erhalten.

- (7) Vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes bleiben bei Dividenden- oder sonstigen Barausschüttungen der Aktuelle Basiskurs und - sofern vorgesehen - das Ratio unverändert. Sind die Dividenden oder sonstigen Barausschüttungen außergewöhnlich hoch, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob und gegebenenfalls wie eine Anpassung erfolgt.
- (8) Im Fall der endgültigen Einstellung der Notierung der Aktien an dem Referenzmarkt (i) aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neubildung oder (ii) aus einem sonstigen Grund erfolgt eine Anpassung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, sofern die Emittentin die Optionsscheine nicht vorzeitig gemäß § 13 gekündigt hat. Im Fall der endgültigen Einstellung aufgrund Verschmelzung erfolgt die Anpassung, indem die Aktien des Unternehmens unter Berücksichtigung der Verschmelzungsrelation durch die Aktien bzw. sonstigen Rechte an dem aufnehmenden oder neu gebildeten Unternehmen in angepaßter Zahl (oder – für den Fall, daß die Aktionäre des Unternehmens eine Abfindung in Form eines Geldbetrages und/oder in Form von anderen

Vermögenswerten erhalten – durch den betreffenden Geldbetrag und/oder die betreffenden anderen Vermögenswerte) ersetzt und der Aktuelle Basiskurs und - sofern vorgesehen - das Ratio gegebenenfalls angepaßt werden. Im Fall der endgültigen Einstellung der Notierung der Aktien an dem Referenzmarkt aus einem sonstigen Grund und Bestehen oder Beginn der Notierung an einem anderen Referenzmarkt ist die Emittentin berechtigt, einen solchen anderen Referenzmarkt durch Bekanntmachung gemäß § 15 als neuen Referenzmarkt (der "**Ersatzreferenzmarkt**") zu bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Referenzmarkt fortan als Bezugnahme auf den Ersatzreferenzmarkt. Jede der vorgenannten Anpassungen wird spätestens nach Ablauf eines Monats nach der endgültigen Einstellung der Notierung der Aktien an dem Referenzmarkt gemäß § 15 bekanntgemacht. Sofern die an dem Ersatzreferenzmarkt maßgebliche Währung eine andere ist als die an dem Referenzmarkt, wird gleichzeitig das für die entsprechende Umrechnung maßgebliche Verfahren bestimmt und gemäß § 15 bekanntgemacht.

- (9) Im Fall, daß mit dem Unternehmen ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag unter Abfindung der Aktionäre des Unternehmens durch Aktien des herrschenden Unternehmens geschlossen wird oder Minderheitsaktionäre des Unternehmens gegen Abfindung durch Aktien des Mehrheitsaktionärs oder einer anderen Gesellschaft aus dem Unternehmen durch Eintragung des entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses in das Handelsregister oder einer vergleichbaren Maßnahme nach anwendbarem ausländischen Recht ausgeschlossen werden (sogenannter "Squeeze Out"), ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheinbedingungen gemäß nachfolgenden Bestimmungen anzupassen, sofern sie die Optionsscheine nicht vorzeitig gemäß § 10a (3) gekündigt hat. In den im vorstehenden Satz (1) genannten Fällen erfolgt die Anpassung, indem die Aktien des Unternehmens unter Berücksichtigung der Abfindungsrelation durch die Aktien beziehungsweise sonstigen Rechte an dem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen in angepaßter Zahl (oder – für den Fall, daß die Aktionäre des Unternehmens eine Abfindung in Form eines Geldbetrages und/oder in Form von anderen Vermögenswerten erhalten – durch den betreffenden Geldbetrag und/oder die betreffenden anderen Vermögenswerte) ersetzt und der Aktuelle Basiskurs und - sofern vorgesehen - das Ratio gegebenenfalls angepaßt werden. § 10b (8) Sätze 3 bis 5 gelten entsprechend.
- (10) Falls während der Laufzeit der Optionsscheine bis zu dem Bewertungstag (einschließlich) ein Ereignis gemäß § 10b (10) (a) eintritt und zu diesem Zeitpunkt an der Terminbörse Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien des Unternehmens gehandelt werden, gilt das folgende:
- (a) Wenn während der Laufzeit der Optionsscheine bis zu dem Bewertungstag (einschließlich)

(aa) entweder in bezug auf das Kapital oder das Vermögen des Unternehmens eine Maßnahme durch das Unternehmen oder durch einen Dritten getroffen wird (z.B. Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten, Herabsetzung des Nennbetrags, Aktiensplit, Ausschüttung von Sonderdividenden) oder die Notierung des Unternehmens an dem Referenzmarkt eingestellt wird oder das Unternehmen Gegenstand einer Umstrukturierungsmaßnahme (z.B. Verschmelzung, Spaltung) wird

und

(bb) wegen dieser Maßnahme die Terminbörse den Basispreis und/oder die Kontraktgröße für auf die Aktien bezogene Optionskontrakte oder Terminkontrakte (die "**Kontrakte**") anpaßt oder die Kontrakte auf andere Weise verändert (z.B. die Kontrakte auf einen Korb von Aktien oder auf einen Korb bestehend aus Aktien und einem Baranteil bezieht),

so werden der Aktuelle Basiskurs und - sofern vorgesehen - das Ratio und/oder der Basiswert entsprechend angepaßt, wobei der angepaßte Aktuelle Basiskurs entsprechend § 3 (2) und das ggf. angepaßte Ratio auf vier Nachkommastellen und die Anzahl der Korbaktien in einem ggf. zu bildenden Aktienkorb auf sechs Nachkommastellen kaufmännisch gerundet werden. Sind nach den Regeln der Terminbörse wegen dieser Ereignisse keine Anpassungen in bezug auf die Kontrakte vorzunehmen, so bleiben der Aktuelle Basiskurs und - sofern vorgesehen - das Ratio und der Basiswert unverändert. Im Fall der endgültigen Einstellung der Notierung von Kontrakten auf die Aktien an der Terminbörse und Beginn der Notierung an einer anderen Börse ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Anpassung nach den Regeln dieser anderen Börse (die "**Ersatzterminbörse**") durchzuführen. Die Emittentin bleibt jedoch in allen vorgenannten Fällen berechtigt, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet, die Anpassungen auch nach anderen Regeln durchzuführen, wenn ihr dies angemessener erscheint, um den Wert der Optionsscheine in der Höhe zu erhalten, den diese vor dem die Anpassungen auslösenden Ereignis hatten.

(b) Im Fall der endgültigen Einstellung der Notierung der Aktien an dem Referenzmarkt, in welchem Fall eine Notierung jedoch an einem anderen Referenzmarkt besteht, ist die Emittentin berechtigt, einen solchen anderen Referenzmarkt durch Bekanntmachung gemäß § 15 als neuen Referenzmarkt (der "**Ersatzreferenzmarkt**") zu bestimmen, sofern die Emittentin die Optionsscheine nicht vorzeitig gemäß § 13 gekündigt hat. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Referenzmarkt fortan als Bezugnahme auf den Ersatzreferenzmarkt. Eine solche Anpassung wird spätestens nach Ablauf eines Monats nach der endgültigen Einstellung der Notierung der Aktien an dem Referenzmarkt gemäß § 15 bekanntgemacht. Sofern die an dem Ersatzreferenzmarkt maßgebliche Währung eine andere ist als die an dem

Referenzmarkt, wird gleichzeitig das für die entsprechende Umrechnung maßgebliche Verfahren bestimmt und gemäß § 15 bekanntgemacht.

- (11) Auf andere als die in den vorstehenden Absätzen bezeichneten Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind oder nach Ansicht der Emittentin eine Anpassung wirtschaftlich angemessen erscheinen lassen, sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden. Auf aktienvertretende Wertpapiere als Basiswert (wie z.B. ADR, ADS) sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.
- (12) Sollte die Emittentin feststellen, daß Anpassungen für Aktien nach dem auf das jeweilige Unternehmen anwendbaren Gesellschaftsrecht oder anwendbaren Marktusancen von den in § 10b (1)-(10) beschriebenen Maßnahmen abweichen, so ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Anpassungen nach Maßgabe dieser Vorschriften bzw. Usancen und damit abweichend von den in § 10b (1)-(10) vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen. Ferner ist die Emittentin in allen vorgenannten Fällen berechtigt, ist jedoch nicht verpflichtet, die Anpassung auch nach anderen Regeln durchzuführen, wenn ihr dies angemessener erscheint, um den Wert der Optionsscheine in der Höhe zu erhalten, den diese vor dem die Anpassung auslösenden Ereignis hatten.
- (13) Anpassungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Emittentin vorgenommen und sind (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für alle Beteiligten bindend.
- (14) Veränderungen in der Art und Weise der Berechnung des Referenzkurses bzw. anderer gemäß diesen Optionsscheinbedingungen maßgeblicher Kurse oder Preise für den Basiswert, einschließlich der Veränderung der für den Basiswert maßgeblichen Berechnungstage und Berechnungsstunden berechtigen die Emittentin, das Optionsrecht nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) entsprechend anzupassen. Die Emittentin bestimmt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Veränderung den Tag, zu dem das angepaßte Optionsrecht erstmals zugrunde zu legen ist. Das angepaßte Optionsrecht sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 15 bekanntgemacht.

Regelungen für Wechselkurse als Basiswert (§ 10):

§ 10

Basiswert; Referenzkurs; Anpassungen

- (1) Der „**Basiswert**“ entspricht dem in der Tabelle 2 als Basiswert angegebenen Währungs-Wechselkurs.
- (2) Der „**Referenzkurs**“ entspricht dem in der Preiswährung und in der Tabelle 2 angegebenen Referenzkurs für eine Einheit der Handelswährung, wie er an dem in der Tabelle angegebenen Referenzmarkt (der "**Referenzmarkt**") festgestellt wird und auf der in der Tabelle angegebenen Bildschirmseite des angegebenen Wirtschaftsinformationsdienstes (die "**Bildschirmseite**") oder einer diese ersetzenden Seite angezeigt wird. Sollte die Bildschirmseite an dem angegebenen Tag nicht zur Verfügung stehen oder wird der Referenzkurs nicht angezeigt, entspricht der Referenzkurs dem Referenzkurs, wie er auf der entsprechenden Seite eines anderen Wirtschaftsinformationsdienstes angezeigt wird. Sollte der Referenzkurs nicht mehr in einer der vorgenannten Arten angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als Referenzkurs einen auf der Basis der dann geltenden Marktusancen und unter Berücksichtigung der dann herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen ermittelten Referenzkurs festzulegen. Der "**Knock-Out Referenzkurs**" des Basiswerts entspricht den von der Emittentin nach billigem Ermessen festgestellten und auf der für den Knock-Out Referenzkurs in der Tabelle 2 angegebenen maßgeblichen Bildschirmseite fortlaufend veröffentlichten Mittelkursen (arithmetisches Mittel zwischen den jeweils quotierten An- und Verkaufspreispaaren) für den Basiswert. "**Berechnungstage**" sind Tage, an denen Kurse für den Basiswert auf dem Referenzmarkt üblicherweise berechnet und auf der für den Referenzmarkt maßgeblichen Bildschirmseite veröffentlicht werden. "**Berechnungsstunden**" ist der Zeitraum innerhalb eines Berechnungstages, an denen Kurse für den Basiswert auf dem Referenzmarkt üblicherweise berechnet und auf der für den Referenzmarkt maßgeblichen Bildschirmseite veröffentlicht werden.
- (3) Veränderungen in der Art und Weise der Berechnung des Referenzkurses bzw. anderer gemäß diesen Optionsscheinbedingungen maßgeblicher Kurse oder Preise für den Basiswert, einschließlich der Veränderung der für den Basiswert maßgeblichen Berechnungstage und Berechnungsstunden berechtigen die Emittentin, das Optionsrecht nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) entsprechend anzupassen. Die Emittentin bestimmt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Veränderung den Tag, zu dem das angepaßte Optionsrecht erstmals zugrunde zu legen ist. Das angepaßte Optionsrecht sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 15 bekanntgemacht.

Regelungen für Rohstoffe als Basiswert (§ 10):

§ 10

Basiswert; Referenzkurs; Anpassungen

- (1) Der „**Basiswert**“ entspricht dem in der Tabelle 2 als Basiswert angegebenen Rohstoff.
- (2) Der „**Referenzkurs**“ entspricht dem in der Preiswährung ausgedrückten und in der Tabelle 2 angegebenen Referenzkurs für den Basiswert (der "**Referenzkurs**"), der an dem in der Tabelle angegebenen Referenzmarkt (der "**Referenzmarkt**") festgestellt wird und auf der in der Tabelle angegebenen Bildschirmseite (die "**Bildschirmseite**") oder einer diese ersetzenden Seite angezeigt wird. Sollte die Bildschirmseite an dem angegebenen Tag nicht zur Verfügung stehen oder wird der Referenzkurs nicht angezeigt, entspricht der Referenzkurs dem Referenzkurs, wie er auf der entsprechenden Seite eines anderen Wirtschaftsinformationsdienstes angezeigt wird. Sollte der Referenzkurs nicht mehr in einer der vorgenannten Arten angezeigt werden, ist die Optionsstelle berechtigt, als Referenzkurs einen auf der Basis der dann geltenden Marktusancen und unter Berücksichtigung der dann herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen ermittelten Referenzkurs festzulegen. Der "**Knock-Out Referenzkurs**" des Basiswerts entspricht den von der Emittentin nach billigem Ermessen festgestellten und auf der für den Knock-Out Referenzkurs in der Tabelle 2 angegebenen maßgeblichen Bildschirmseite fortlaufend veröffentlichten Mittelkursen (arithmetisches Mittel zwischen den jeweils quotierten An- und Verkaufspreispaaen) für den Basiswert. „**Berechnungstage**“ sind Tage, an denen Kurse für den Basiswert auf dem Referenzmarkt üblicherweise berechnet und auf der für den Referenzmarkt maßgeblichen Bildschirmseite veröffentlicht werden. "**Berechnungsstunden**" ist der Zeitraum innerhalb eines Berechnungstages, an denen Kurse für den Basiswert auf dem Referenzmarkt üblicherweise berechnet und auf der für den Referenzmarkt maßgeblichen Bildschirmseite veröffentlicht werden.
- (3) Veränderungen in der Art und Weise der Berechnung des Referenzkurses bzw. anderer gemäß diesen Optionsscheinbedingungen maßgeblicher Kurse oder Preise für den Basiswert, einschließlich der Veränderung der für den Basiswert maßgeblichen Berechnungstage und Berechnungsstunden berechtigen die Emittentin, das Optionsrecht nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) entsprechend anzupassen. Die Emittentin bestimmt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Veränderung den Tag, zu dem das angepaßte Optionsrecht erstmals zugrunde zu legen ist. Das angepaßte Optionsrecht sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 15 bekanntgemacht.

Regelungen für Futures-Kontrakte als Basiswert (§ 10):

§ 10

Basiswert; Referenzkurs; Rollover

- (1) Der "**Basiswert**" am in der Tabelle 1 angegebenen Bewertungsstichtag entspricht dem in der Tabelle 2 als Basiswert angegebenen Futures-Kontrakt mit dem in der Tabelle 2 angegeben Anfänglichen Verfalltermin.
- (2) Der „**Referenzkurs**“ entspricht dem in der Tabelle 2 angegebenen Referenzkurs, wie er an Berechnungstagen an dem in der Tabelle 2 angegebenen Referenzmarkt (der „**Referenzmarkt**“) berechnet und veröffentlicht wird. Der "**Knock-Out Referenzkurs**" des Aktuellen Basiswerts entspricht den an dem Referenzmarkt an Berechnungstagen für den Aktuellen Basiswert fortlaufend festgestellten und veröffentlichten Kursen. „**Berechnungstage**“ sind Tage, an denen der Aktuelle Basiswert an dem Referenzmarkt üblicherweise gehandelt wird. "**Berechnungsstunden**" ist der Zeitraum innerhalb eines Berechnungstages, an denen der Aktuelle Basiswert an dem Referenzmarkt üblicherweise gehandelt wird.
- (3) Der Aktuelle Basiswert wird nachfolgend an jedem Rollovertag (§ 10 (4)) durch den in der Tabelle 2 angegebenen Basiswert mit dem Verfalltermin ersetzt (der "**Rollover**"), der in dem jeweils zeitlich nächsten der in der Tabelle 2 angegebenen Maßgeblichen Verfallsmonate liegt. Sollte zu diesem Zeitpunkt nach billigem Ermessen der Optionsstelle (§ 317 BGB) kein Basiswert existieren, dessen zugrunde liegenden Bedingungen oder maßgeblichen Kontrakteigenschaften mit denen des zu ersetzenden Basiswertes übereinstimmen, gilt § 13 (3) entsprechend. Die Optionsstelle ist ferner berechtigt, die Maßgeblichen Verfallsmonate bei einer Änderung der für den Referenzmarkt hinsichtlich der Verfallstermine maßgeblichen Regularien bzw. bei einer anhaltenden Illiquidität im Handel mit den entsprechenden Futures-Kontrakten anzupassen. Eine solche Anpassung wird unverzüglich gemäß § 15 bekanntgemacht.
- (4) Der "**Rollovertag**" entspricht jeweils dem in der Tabelle 2 angegebenen Rollovertag. Sollte an diesem Tag nach Auffassung der Optionsstelle am Referenzmarkt mangelnde Liquidität im Basiswert oder eine vergleichbare ungewöhnliche Marktsituation bestehen, ist die Optionsstelle berechtigt, den nachfolgenden Berechnungstag als Rollovertag festzulegen.
- (5) Der Aktuelle Basiskurs wird am Rollovertag angepaßt, indem unmittelbar nach der Anpassung des Aktuellen Basiskurses am Rollovertag gemäß § 3 (2) das auf das nächste Vielfache des in der Tabelle 1 angegebenen Basiskurs-Rundungsbetrages gerundete Ergebnis nachfolgender Berechnung, wobei bei Long Optionsscheinen stets aufgerundet und bei Short Optionsscheinen stets abgerundet wird, als neuer Aktueller Basiskurs festgelegt wird.

$$\text{Basiskurs}_{\text{neu}} = \text{Basiskurs}_{\text{alt}} - (\text{RK}_{\text{alt}} - \text{Fee}) + (\text{RK}_{\text{neu}} - \text{Fee})$$

wobei die in der Formel verwendeten Zeichen die folgende Bedeutung haben:

"Basiskurs_{neu}" entspricht dem Aktuellen Basiskurs nach dem Rollovertag

"Basiskurs_{alt}" entspricht dem gemäß § 3 (2) am Rollovertag angepassten Aktuellen Basiskurs

"RK_{alt}" entspricht dem Rolloverkurs (§ 10 (6)) für den vor dem Rollover Aktuellen Basiswert

"RK_{neu}" entspricht dem Rolloverkurs (§ 10 (6)) für den nach dem Rollover Aktuellen Basiswert

"Fee" entspricht der Rollover Fee (§ 10 (6))

- (6) Der "**Rolloverkurs**" wird von der Optionsstelle nach billigem Ermessen auf Grundlage des Rollover Referenzkurses ermittelt und festgestellt. Der "**Rollover Referenzkurs**" entspricht den am Referenzmarkt am Rollovertag in den letzten drei Berechnungsstunden fortlaufend festgestellten und veröffentlichten Kursen (einschließlich des Referenzkurses (§ 10 (2))) für den angegebenen Basiswert. Die "**Rollover Fee**" wird von der Optionsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf Grundlage der in der Tabelle 2 für eine Einheit des Basiswertes in der Preiswährung festgelegten Anfänglichen Transaktionsgebühr, maximal aber auf Grundlage der in der Tabelle angegebenen Maximalen Transaktionsgebühr, und der für die Durchführung des Rollover notwendigen Anzahl der Einheiten des Basiswertes ermittelt.
- (7) Jede Bezugnahme in diesen Optionsscheinbedingungen auf den zu dem jeweils angegebenen Zeitpunkt "**Aktuellen Basiswert**" gilt als Bezugnahme auf den Basiswert mit dem nach Durchführung aller Rollover vom Bewertungsstichtag bis zu dem angegebenen Zeitpunkt gemäß den Regelungen des § 10 (2) maßgeblichen Verfalltermin.
- (8) Fällt der Bewertungstag im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen auf einen Rollovertag gemäß § 10 (4), wird der Abrechnungsbetrag (§ 2) auf Grundlage des Rolloverkurses für den vor dem Rollovertag Aktuellen Basiswert und auf Grundlage des am Rollovertag vor der Anpassung gemäß § 10 (5) Aktuellen Basiskurses ermittelt.
- (9) Bei Veränderungen der dem jeweiligen Futures Kontrakt zugrunde liegenden Bedingungen oder maßgeblichen Kontrakteigenschaften sowie im Fall der Ersetzung des Futures Kontraktes durch einen anderen von dem Referenzmarkt bestimmten und börsennotierten, ggf. auch modifizierten Futures Kontrakt (der jeweilige "**Nachfolge-Futures Kontrakt**"), behält sich die Emittentin vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 13 das Recht vor, den jeweiligen Futures Kontrakt zu ersetzen, ggf. multipliziert, falls

erforderlich, mit einem Bereinigungsfaktor, um die Kontinuität der Entwicklung der den Optionsscheinen zugrundeliegenden Bezugsgrößen sicherzustellen. Die Ersetzung des jeweiligen Futures Kontraktes durch den jeweiligen Nachfolge-Futures Kontrakt, ggf. unter weiteren Änderungen dieser Optionsscheinbedingungen, erfolgt nach billigem Ermessen der Optionsstelle (§ 317 BGB). Die Ersetzung durch einen jeweiligen Nachfolge-Futures Kontrakt, die dann geltenden, ggf. geänderten Optionsscheinbedingungen (einschließlich der etwaigen Aufnahme eines Bereinigungsfaktors) sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 15 bekanntgemacht.

- (10) Veränderungen in der Art und Weise der Berechnung des Referenzkurses bzw. anderer gemäß diesen Optionsscheinbedingungen maßgeblicher Kurse oder Preise für den Basiswert, einschließlich der Veränderung der für den Basiswert maßgeblichen Berechnungstage und Berechnungsstunden berechtigen die Emittentin, das Optionsrecht nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) entsprechend anzupassen. Die Emittentin bestimmt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Veränderung den Tag, zu dem das angepaßte Optionsrecht erstmals zugrunde zu legen ist. Das angepaßte Optionsrecht sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 15 bekanntgemacht.

§ 11

Ersatzreferenzmarkt bzw. Ersatzindexsponsor

Wird der Referenzkurs oder andere nach diesen Optionsscheinbedingungen für den Basiswert nicht mehr am Referenzmarkt bzw. nicht mehr vom Index-Sponsor, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Optionsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) für geeignet hält (der "**Ersatzreferenzmarkt**" bzw. "**Ersatzindexsponsor**") berechnet und veröffentlicht, so wird der Abrechnungsbetrag auf der Grundlage der an dem Ersatzreferenzmarkt bzw. von dem Ersatzindexsponsor berechneten und veröffentlichten entsprechenden Kurse für den Basiswert berechnet. Ferner gilt dann jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Referenzmarkt bzw. den Index-Sponsor, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Ersatzreferenzmarkt bzw. den Ersatzindexsponsor. Die Ersetzung des Referenzmarktes bzw. des Indexsponsors wird unverzüglich gemäß § 15 bekanntgemacht.

§ 12

Marktstörungen

- (1) Wenn nach Auffassung der Emittentin an dem Bewertungstag eine Marktstörung (§ 12 (2)) vorliegt, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Berechnungstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 15 mitzuteilen, daß eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht. Wenn der Bewertungstag aufgrund der Bestimmungen dieses Absatzes um 8 hintereinanderliegende Berechnungstage in Frankfurt am Main verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als der Bewertungstag, wobei die Emittentin den Abrechnungsbetrag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der an dem Bewertungstag herrschenden Marktgegebenheiten bestimmen wird.
- (2) "**Marktstörung**" bedeutet

hinsichtlich Indizes

- (i) die Suspendierung oder Einschränkung des Handels an den Börsen bzw. den Märkten, an denen die dem Index zugrundeliegenden Werte notiert bzw. gehandelt werden, allgemein oder
- (ii) die Suspendierung oder Einschränkung des Handels (einschließlich des Leihemarktes) einzelner dem Index zugrundeliegender Werte an den Börsen bzw. den Märkten, an denen diese Werte notiert bzw. gehandelt werden, oder in einem Termin- oder Optionskontrakt in bezug auf den Index an einer Terminbörse, an

der Termin- oder Optionskontrakte in bezug auf den Index gehandelt werden (die "**Terminbörse**");

- (iii) die Suspendierung oder Nichtberechnung des Index aufgrund einer Entscheidung des Indexsponsors,

sofern diese Suspendierung, Einschränkung oder Nichtberechnung in der letzten halben Stunde vor der üblicherweise zu erfolgenden Berechnung des Schlußkurses des Index bzw. der dem Index zugrundeliegenden Werte eintritt bzw. besteht und nach Auffassung der Emittentin wesentlich ist.

hinsichtlich Aktien

die Suspendierung oder Einschränkung des Handels

- (i) in den Aktien an dem Referenzmarkt oder
- (ii) in einem Options- oder Terminkontrakt in bezug auf die Aktien an einer Terminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in bezug auf die Aktien gehandelt werden (die "**Terminbörse**"),

sofern diese Suspendierung oder Einschränkung in der letzten halben Stunde vor der üblicherweise zu erfolgenden Berechnung des Schlußkurses der Aktien eintritt bzw. besteht und nach Auffassung der Emittentin wesentlich ist. Eine Beschränkung der Stunden oder Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der betreffenden Börse beruht.

hinsichtlich Wechselkursen

- (i) die Suspendierung oder Einschränkung des Devisenhandels in mindestens einer der Währungen des Wechselkurs-Währungspaares (eingeschlossen Options- oder Terminkontrakte) bzw. die Einschränkung der Konvertierbarkeit der Währungen des Wechselkurs-Währungspaares bzw. die wirtschaftliche Unmöglichkeit einen Wechselkurs für selbige zu erhalten,
- (ii) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind,

sofern die vorstehend benannten Ereignisse nach Auffassung der Emittentin wesentlich sind.

hinsichtlich Rohstoffen

die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels

- (i) an dem Referenzmarkt allgemein oder
- (ii) in dem Rohstoff an dem Referenzmarkt oder
- (iii) in Termin- oder Optionskontrakten mit Bezug auf den Rohstoff an einer Terminbörse, an der ein solcher Rohstoff gehandelt wird.

Eine Einschränkung der Handelszeit oder der Handelstage an dem Referenzmarkt gilt nicht als Marktstörung, wenn sie auf eine angekündigte Änderung der regelmäßigen Geschäftsstunden des Referenzmarktes zurückzuführen ist.

hinsichtlich Futures-Kontrakten

- (i) die Suspendierung oder Einschränkung des Handels bzw. der Preisfeststellung bezogen auf den Futures Kontrakt am Referenzmarkt oder
- (ii) die Suspendierung oder Einschränkung des Handels an dem Referenzmarkt allgemein oder
- (iii) die wesentliche Veränderung in der Methode der Preisfeststellung bzw. in den Handelsbedingungen in bezug auf den Future Kontrakt am Referenzmarkt (z.B. in der Beschaffenheit, der Menge oder der Handelswährung in bezug auf den Basiswert des Future Kontraktes).

Eine Veränderung der Handelszeit am Referenzmarkt gilt nicht als Marktstörung, sofern die Veränderung am Referenzmarkt vorher angekündigt wird.

§ 13

Vorzeitige Kündigung

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine während ihrer Laufzeit durch Bekanntgabe gemäß § 15 zu kündigen. Die Kündigung wird am Tage der Veröffentlichung gemäß § 15 bzw., falls abweichend, an dem in der Bekanntmachungsanzeige genannten Tag wirksam. Für die Zwecke der Berechnung des Abrechnungsbetrages gemäß § 2 (1) gilt der Tag des Wirksamwerdens der Kündigung als Bewertungstag im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen. Sollte dieser Tag kein Berechnungstag sein, so gilt der nächstfolgende Berechnungstag als Bewertungstag.
- (2) Die Emittentin wird bis zu dem 3. Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main nach dem Wirksamwerden der vorzeitigen Kündigung die Überweisung des Kündigungsbetrages an

die Clearstream zur Gutschrift auf die Konten der Hinterleger der Optionsscheine bei der Clearstream veranlassen, ohne daß es der Erfüllung der in § 7 (2) und (3) genannten Bedingungen bedarf. Im Fall einer vorzeitigen Kündigung gemäß § 13 (1) gilt die in § 7 (3) (a) (iv) erwähnte Erklärung als automatisch abgegeben.

- (3) Ist nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin eine Anpassung des Optionsrechts gemäß § 10 bzw. § 10b oder die Festlegung eines Ersatzreferenzmarktes bzw. eines Ersatzindexponsors, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, so ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 15 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages zu kündigen. Die Kündigung hat innerhalb von einem Monat nach Eintritt des Ereignisses, das dazu führt, daß nach Maßgabe dieser Bestimmungen das Optionsrecht angepaßt oder ein Ersatzreferenzmarkt bzw. ein Ersatzindexsponsor festgelegt werden muß, zu erfolgen. Im Fall einer Kündigung zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber bezüglich jedes von ihm gehaltenen Optionsscheins einen Betrag (der "**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis eines Optionsscheins unmittelbar vor Eintritt des Ereignisses, das dazu führt, daß nach Maßgabe dieser Bestimmungen das Optionsrecht angepaßt oder ein Ersatzreferenzmarkt bzw. ein Ersatzindexsponsor festgelegt werden muß, festgelegt wird.
- (4) Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Kündigungsbetrages anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Optionsstelle ist berechtigt, von dem Kündigungsbetrag etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 14 Optionsstelle

- (1) Die Goldman, Sachs & Co. oHG, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Optionsstelle (die "**Optionsstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Optionsstelle durch eine andere Bank oder – soweit gesetzlich zulässig – durch ein Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Optionsstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 15 bekannt gemacht.
- (2) Die Optionsstelle ist berechtigt, jederzeit ihr Amt als Optionsstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder – soweit gesetzlich zulässig – eines Finanzdienstleistungsinstituts mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Optionsstelle durch die Emittentin. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 15 bekanntgemacht.

- (3) Die Optionsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und hat keinerlei Pflichten gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Optionsstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- (4) Weder die Emittentin noch die Optionsstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Optionsscheinen zu prüfen.

§ 15 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Optionsscheine betreffen, werden in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlicht.

§ 16 Aufstockung; Rückkauf

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung zu begeben, so daß sie mit den Optionsscheinen zusammengefaßt werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "**Options-scheine**" umfaßt im Fall einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis zurückzuerwerben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurückerworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

§ 17 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber eine andere Gesellschaft als Emittentin (die "**Neue Emittentin**") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen, sofern
 - (a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder in Verbindung mit den Optionsscheinen übernimmt (die "**Übernahme**");

- (b) die Übernahme keine nachteiligen bonitätsmäßigen, finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Folgen für die Optionsscheininhaber hat und dies durch eine von der Emittentin auf ihre Kosten speziell für diesen Fall zu bestellende unabhängige Treuhänderin, die eine Bank oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit internationalem Ansehen ist (die "**Treuhänderin**"), bestätigt wird;
 - (c) die Emittentin oder ein anderes von der Treuhänderin genehmigtes Unternehmen sämtliche Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus den Optionsscheinen zugunsten der Optionsscheininhaber garantiert; und
 - (d) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden erhalten hat, damit die Neue Emittentin alle Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Optionsscheinen erfüllen kann.
- (2) Im Falle einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (3) Die Ersetzung der Emittentin gemäß § 17 (1) wird unverzüglich gemäß § 15 bekanntgemacht. Mit Erfüllung der vorgenannten Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen befreit.

§ 18 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten aus den in diesen Optionsscheinbedingungen geregelten Angelegenheiten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ist Frankfurt am Main.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Optionsscheinbedingungen ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen sowie (i) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (ii) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind, d.h. die die finanzielle Situation des Optionsscheininhabers nicht wesentlich verschlechtern bzw. die

Ausübungsmodalitäten nicht wesentlich erschweren. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Optionsscheinbedingungen werden unverzüglich gemäß § 15 bekanntgemacht.

- (5) Alle Berechnungen und Festsetzungen der Optionsstelle, die von der Optionsstelle nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen gemacht oder getroffen werden, sind für die Emittentin und die Optionsscheininhaber, sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt, bindend.
- (6) Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

Goldman, Sachs & Co. oHG

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH